

# Geschichts- und Heimatverein Villingen

Jahresheft XIII

1988/89



# INHALT

Seite

DIE AUTOREN .....	4
EIN WORT ZUVOR .....	5
1388: ALS DIE VILLINGER IHR FÄHNLEIN VERLOREN ... ODER 600 JAHRE SCHLACHT BEI NÄFELS IN DER SCHWEIZ Hermann Preiser .....	6
HEINRICH LORITI – GENANNT GLAREANUS (1488 bis 1563) Dieter Mertens .....	16
DIE STADT VILLINGEN IN DER AUSEINANDERSETZUNG ZWISCHEN KAISER SIGMUND VON LUXEMBURG UND HERZOG FRIEDRICH IV. „MIT DER LEEREN TASCHÉ“ VON ÖSTERREICH Wilhelm Baum .....	29
DIE KAPUZINER UND DAS KAPUZINERKLOSTER ZU VILLINGEN SOWIE BAUGESCHICHTLICHE UND ARCHÄOLOGISCHE ERKENNTNISSE WÄHREND DER UMBAUARBEITEN 1987 Werner Huger .....	44
SÜHNEKREUZ IM TANNHÖRNLE Werner Huger .....	72
EIN BEDEUTENDER VILLINGER FORSTMANN: OBERFÖRSTER HUBERT GANTER Ulrich Rodenwaldt .....	76
SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN Verdrehte Heimatgeschichte .....	86
RÜCKBLICK Veranstaltungen des Geschichts- und Heimatvereins Villingen im Jahre 1988 .....	88

# 1388: Als die Villinger ihr Fähnlein verloren...oder 600 Jahre Schlacht bei Näfels in der Schweiz

## Die geschichtliche Ausgangslage

1326 hatten die Habsburger von den Fürstenbergern die Stadt Villingen käuflich erworben. In einer Urkunde vom 16. Juni 1326 bestätigte Albrecht III. der Weise, Herzog von Österreich, der Stadt ihre Rechte, die ihr bereits von den Grafen von Fürstenberg gewährt worden waren. Indem die Stadt nun 479 Jahre lang das Schicksal des Hauses Österreich-Habsburg teilte, wurden ihre Bürger auch in die Kämpfe Habsburgs gegen die Eidgenossenschaft, die letztlich die Trennung der schweizer Territorien von Deutschland brachten, verstrickt. Es hatte damit begonnen, daß Leopold I. der Glorwürdige, Herzog von Österreich, versuchte, mit Gewalt der Reichsunmittelbarkeit der Waldstätten (Uri, Schwyz und Nidwalden) ein Ende zu setzen. Am 15. 11. 1315 hatte sein Heer in der Schlacht bei Morgarten durch die Schweizer eine vernichtende Niederlage erlitten. In den folgenden Jahrzehnten verfestigte sich die Eidgenossenschaft über einen Bund von Familien bzw. Gemeinden hinaus zu einem geografisch geschlossenen Gebilde und einem gemeinsamen militärischen Sicherheitssystem. Es umfaßte gegen Ende des 14. Jahrhunderts, über die inzwischen „acht Orte“ hinaus, räumlich den größten Teil der späteren und heutigen Schweiz. Am 9. Juli 1386 schlugen die Eidgenossen bei Sempach, nördlich von Luzern, wiederum ein habsburgisches Heer; die schwerfälligen Panzerreiter des ritterlichen Heerteils waren der unritterlichen Kampfweise der schweizer Fußkrieger nicht gewachsen gewesen. An dieser Schlacht nahm ein Villinger Kontingent teil, dem es als einem der wenigen gelang, wenigstens sein Stadtbanner zu retten. In der Reihe der Vornehmen, die gefallen sind, wird „der Lachner von Villingen“ aufgezählt, bei dem es sich, nachdem er in dieser Liste überhaupt erwähnt wird, um einen Bürger, vielleicht aus einem der Geschlechter, gehandelt haben muß. In dieser Schlacht fiel mit 34 Jahren auch Leopold III., der Begründer der leopoldinischen Linie des Hauses Habsburg, Herr über Tirol, die Vorlande (und damit auch über Villingen), die Steiermark, Kärnten und Krain. Luzern ging endgültig verloren und schließlich (1415) büßten die Habsburger auch den Aargau ein.

Nach dem Tode Leopold III. übernahm sein Bruder Albrecht III. (1348 – 1395), Herzog von Österreich, die Vormundschaft über dessen vier minderjährige Söhne und versuchte gleichzeitig die verloren gegangene Machtstellung in Südwestdeutschland, wozu damals die Schweizer Territorien zählten, zurückzugewinnen.

## Die Waffen mußten entscheiden

Die heutige Hauptdurchgangsstraße Nr. 3 (inzwischen zur Autobahn ausgebaut) verläßt Zürich im Süden und zieht am westlichen Ufer entlang dem Zürichsee in südöstlicher Richtung nach Sargans, wo sie sowohl nach Süden umbiegt und auf der Linie Bad Ragaz-Chur die wichtige Nord-Südroute zu den Pässen Albula, Julier und Splügen einschlägt, als auch nach Norden hin dem Bodensee zustrebt. Unweit westlich Sargans, südlich des Oberen Toggenburgs und des Churfirstengebirges, zwischen Walenstadt im Osten und Weesen im Westen, verengt der eiszeitliche Walensee das Tal, an dessen südlichem langgestreckten Ufer die Straße Nr. 3 vorüberführt. Von Weesen geht der Blick nach Südwesten in die aufgeschottete Ebene um das benachbarte Näfels, durch die, von der Hauptdurchgangsstraße Nr. 3 abzweigend, die Nr. 17, Richtung Urnen, nach etwa 10 km die Stadt Glarus erreicht, die dem Land und später dem Kanton den Namen gab, nachdem 1419 Glarus der Hauptort des Landes geworden war, um von dort weiter ins Gebirge hinein auf den Klausenpaß hinaufzusteigen, den sie nach 45 km in 1949 m Höhe erreicht. Eine zweite, historische Straße, führt von Weesen nach Mollis und Näfels. Die Taltschaft zwischen den Orten Weesen, Näfels und Mollis, also in Süd- und Ost/Westerstreckung, hat auf nur 3 – 4 km Ausdehnung strategische Bedeutung.

Sie gehörte zum Land Glarus, das 1273 noch im Besitz des Frauenklosters Säkingen war. 1288 verbinden sich dann Maieramt und Niedere Gerichtsbarkeit mit dem Reichsvogteiamt der Habsburger, die letzteres schon länger an sich gebracht hatten. Mit der Niedere Gerichtsbarkeit vereinigten die Habsburger – der Herzog von Österreich – mit königlichem Privileg auf Dauer auch die

Hohe Gerichtsbarkeit (Blutgerichtsbarkeit). Sie waren damit Landesherr, in dessen Territorium das Kloster Säkingen lediglich die Rechtsstellung einer ausgedehnten Grundherrschaft weiter besaß. Der Unwille im Glarnerland gegen das Haus Habsburg-Österreich war das ganze 14. Jahrhundert hindurch spürbar. 1352 trat das Land Glarus erstmals dem eidgenössischen Bund bei, wenn es auch schon nach drei Monaten aufgrund der Bestimmungen des Brandenburger Friedens wieder ausscheiden mußte. Die Frontstellung gegen Habsburg blieb. Die Glarner hatten offen Stellung für die „inneren Orte“ im Sempacher Krieg 1386 genommen und waren im August desselben Jahres aktiv an der Eroberung des österreichischen Städtchens Weesen beteiligt. Das Maß war voll, und am 11. März 1387 lief es über. An diesem Tag beschlossen nämlich die Glarner in ihrer ersten nachweisbaren Landsgemeinde ein freiheitliches Landrecht. (Die Schweizer bezeichnen es heute als „erste Landesatzungen“). Diese Volksversammlung zur Abstimmung über genossenschaftliche Rechtsregelungen war ein direkter Angriff auf die Zuständigkeit des österreichischen Herzogs. Der Landsgemeindebeschuß bedeutete die Absage an Habsburg, das Ziel war die Loslösung des Landes. Habsburg beschloß ein Exempel zu statuieren.

Es sollte keine neue Kraftprobe mit den Eidgenossen von Sempach, es sollte eine Züchtigung der Glarner wegen ihres frevelhaften Mutes gegen die Herrschaft werden. Taktisch mußte rasch gehandelt werden, damit den eidgenössischen Verbündeten der Glarner der Weg über die verschneiten Pässe abgeschnitten blieb. Der erste Angriff der Habsburg-Österreicher erfolgte am 21. Februar 1388 und endete mit der Rückeroberung von Städtchen und Festung Weesen. (Das auch heute noch sehr kleine Städtchen Weesen hatte als westlicher Ort am Ufer des Walensees vor allem Bedeutung als Markt. So hatte es neben dem Wochenmarkt allein vier Jahrmärkte.) Damit besaßen die Habsburger wieder den Schlüssel zum Tor der Walenseestraße und ins Glarnerland. Diese Eroberung war für die Schweizer schmerzlich. Sie sprachen von Verrat der Weesener und von Meuchelmord an der eidgenössischen Besatzung. Es sollen 29 Eidgenossen aus dem Lande Glarus und fünf aus dem Lande Uri gefallen sein. Noch etwa bis zum Jahre 1790 mußten sich die ungetreuen Bewohner Weesens die Schandtat des „lasterlichen Mords“, den ihre Vorfahren mit verschuldet hatten, jährlich von den schweizer Landsleuten vorhalten lassen, ja die Tat blieb bis in unsere Tage im Bewußtsein lebendig.



*Von dem Städtchen Weesen am Westufer des Walensees – unten – brach am 19. April 1388 das habsburgisch-österreichische Heer in die Ebene hinein gegen Näfels, am Eingang zum Glarner Land, auf, (hinten rechts). Dahinter der Bergstock des Rauti. Von links nach rechts quert die Ebene die strategisch wichtige Walenseestraße Zürich – Sargans.*



*Auf diesem Bild entgegengesetzt, geht der Blick vom Rauti herab über Näfels – untere Bildhälfte – in die Ebene. Im Hintergrund – etwa Bildmitte – liegt vor der Bergpyramide das Städtchen Weesen. Dem Betrachter bietet sich das Aufmarschgelände des österreichischen Heeres. Unmittelbar oberhalb der Pfarrkirche – rechts davon ist das Schlachtendenkmal zu sehen – verschloß von Berghang zu Berghang die Letzimauer den Talgrund und damit den Zugang zum Glarner Land.*

Nun mußte der Stoß gegen die Glarner folgen. Zunächst war es nur ein österreichisches Ultimatum. Die beanspruchten Rechte der Habsburger hätten alle Freiheiten, die sich das Land genommen hatte, wieder in Frage gestellt. Als die Glarner ablehnten, rüstete man die Angriffswaffen. Ende März 1388 erfolgte im Gaster- und Sarganserland mit Brennpunkt in Weesen der Aufmarsch des österreichischen Heeres. Herzog Albrecht III. hatte sich bereits am 1. März 1388 den Grafen Hans von Werdenberg-Sargans dazu verpflichtet, ihm mit aller Macht beizustehen, Weesen zu beschirmen und den Glarnern die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Auch sonst wurde versucht, durch Verhandlungen Unterstützung zu finden. Unter dem Oberbefehl des Grafen Hans von Werdenberg-Sargans sollen nach den Berichten der Thurgauer und Konstanzer Chronik 6000 Mann zu Roß und zu Fuß zusammengeströmt sein. Aus den österreichischen Herrschaftsgebieten zwischen Limmat und Rhein rückte mit Gefolge eine große Zahl von Rittern an. Aus dem Schwarzwald und dem Hegau zogen unter Führung des Hans von Klingenberg allein 3.000 Mann heran. Ein großes Kontingent stellten die damals noch zu

Habsburg-Österreich gehörigen heutigen Schweizer Städte Winterthur, Stein am Rhein, Frauenfeld, Diessenhofen am Rhein, Schaffhausen, Baden, Brugg, Rapperswil, die heutigen österreichisch-vorarlbergischen Städte Bregenz und Feldkirch, die Hegaustadt Radolfzell, Waldshut aus dem Klettgau und die Schwarzwaldstadt Villingen. Auch der Abt von St. Gallen leistete Unterstützung. Die Gesamtstärke des österreichischen Heeres wird – wie erwähnt – auf etwa 6.000 Mann geschätzt, dem lediglich 600 bis 700 wehrfähige Männer der Glarner gegenüber standen, (um 1400 bewohnten etwa 5000 Menschen das gesamte Land Glarus), ein Verhältnis also von etwa 10 : 1. Die als realistisch eingeschätzte Konstanzer Chronik spricht beim Heer des Landesherren von 5000 Mann und 200 Spiessen, glarnerische Quellen reden von 15.000 Mann.

Die Frage nach der wechselseitigen Bewaffnung kann allgemein beantwortet werden, wenngleich die Arten der verwendeten Waffen in unserem Falle für den Ausgang des Kampfes bedeutsam waren. Grundsätzlich unterscheidet man Schutz- und Angriffswaffen. Albert Müller (a. a. O., Seite 7/8) schreibt dazu: Die Ritter waren vor

allem mit dem etwa 3 ½ m langen Reiterspieß bewaffnet und trugen Dolch und Schwert. Ihr Schutz bestand meistens in einem Maschenpanzerhemd aus einem eisernen Ringgeflecht und stählerner Brustplatte. Über das Panzerhemd wurde der Lederpanzer ohne Ärmel, ein sogenannter Lentner, getragen. Dieser wurde immer mehr zum Träger des Spangenharnisches, später zum ritterlichen Plattenharnisch. Arme und Beine waren in Leder gekleidet, wobei die Gelenke mit Eisenteilen bewehrt waren. Die Hände steckten in Eisenhandschuhen. Der Kopfschutz war entweder eine eng anliegende Ringpanzerkapuze oder eine eng anliegende eiserne Beckenhaube, von deren Rändern vielfach eine Halsberge aus Ringgeflecht auf die Schultern herabhing, um Nacken und Hals zu schützen. Den auf den Schultern aufsitzenden Topfhelm dürften vor allem die Anführer getragen haben; auf ihm war das Wappenemblem des Trägers, das sogenannte Zimier befestigt, weshalb Justinger von den gekrönten Helmen spricht. Eine Ritterrüstung war zu jener Zeit so schwer, daß ein Ritter, der vom Pferd fiel, nur mit Hilfe von zwei oder drei Waffenknechten wieder in den Sattel steigen konnte. Über die Ausstattung der Glarner schreibt Müller: Die Bewaffnung der Glarner bestand aus kurzen Hieb- und Stichwaffen. Ihre Hauptwaffe war die Halparte, die bei Morgarten ihre blutige Bewährungsprobe bestanden habe und die seither noch verbessert worden sei. – Die sogenannte Halparte ist die mittelhochdeutsche „Helmbarte“, modern: Hellebarde. Wir finden sie heute noch als ein Attribut der Schweizer Garde des Vatikans. Sie hatte zweifellos nicht nur 1315 bei Morgarten sondern später, 1386, eine entscheidende Rolle gespielt. Sie ist eine Stangenwaffe und für jene Zeit die sinnreichste. Der Ursprungsname kommt aus dem Deutschen und ist in fremden Sprachen durchweg verstümmelt wiedergegeben. „barte“ bedeutet mittelhochdeutsch Beil- oder Streitaxt, „helm“ ist hier von Halm, Stange, Stiel abzuleiten. Als im Laufe der Zeit die Rüstung – sie ist eine defensive Schutzwaffe – für den Krieg durch größere, stärkere Platten verbessert wurde, war die Hellebarde als Antwort das entsprechende offensive Gegenmittel. Sie war nämlich nicht nur eine Stichsondern vor allem auch eine Schlagwaffe, mit deren Beilteil an langer Stange der Harnisch eines Ritters zu Pferde geöffnet werden konnte. Sie war jedem Schwert überlegen. Erst viel später lag ihr Hauptwert dann nur noch in der Eigenschaft als Stoßwaffe.

Frühmorgens am 19. April 1388 brach das habsburgische Heer von Weesen in die Ebene hinein gegen das südlich gelegene Näfels auf. Im Vorfeld der Orte, in Näfels z. B. nur etwa 50 Meter nördlich der Kirche, versperrte zwischen Näfels auf der westlichen und Mollis auf der östlichen Talseite von Berg- hang zu Berg- hang ein Annäherungshindernis, eine Tal- sperre, den Talzugang von Norden her. Es war die rund 1100 m lange Letzi-Mauer. (Etymologisch aus dem Alt-



*Die Hellebarde als sinnreichste Stangenwaffe jener Zeit ist eine defensive Schutzwaffe. Sie ist sowohl Stich- als auch Schlagwaffe, mit deren Beilteil an langer Stange der Harnisch eines Ritters zu Pferde geöffnet werden konnte.*

hochdeutschen stammend – lezzi –, muß man das Wort mit „Wehr“ übersetzen.) Mit Ihrem Bau war 1351/52 begonnen worden und sie dürfte spätestens 1388 fertig gestellt gewesen sein. Die Mauer bestand aus Kalksteinen und Findlingen, die lagenmäßig aufgeschichtet und vermörtelt waren. Man hat so insgesamt 6000 cbm Steine bis zu einer Fronthöhe von 3,20 – 3,40 m aufgeschichtet; die Breite der Mauer betrug 1,20 m. Auf der dem Feind abgewandten Südseite gab es eine Aufschüttung, über der es ein gegossener Mörtelboden dem Verteidiger erlaubte, festen Fußes zu stehen und über die Mauer hinwegzusehen. Die Mauer ist heute noch über mehrere 100 m im Aufgehenden durch neuere Blindmauern sichtbar, ein Teilstück wurde vor wenigen Jahren originalgetreu rekonstruiert. Der eigentliche Zweck der Letzi-Mauer als Talsperre war es, einen Angreifer zu hindern, rasch ins Glarnerland einzufallen und das Vieh wegzutreiben. Sie war nicht für den Fall der Belagerung gebaut und auch nicht für einen entscheidenden Kampf. Ihre Schwachstellen waren das Mauertor und der Durch-



*Wie eine niedere Stützmauer wirkt der im Aufgehen noch sichtbare untere Teil der Letzimauer; am Ende rechts ein restaurierter Teil. – Im Hintergrund, am Fuße entlang der Gebirgswand, ein Teil des Rautihanges, wo sich der Endkampf vollzogen haben könnte.*

*Die Letzimauer war, wie das wiederaufgebaute Teilstück zeigt, rund zweimannshoch. Sie war ein Annäherungshindernis und nicht für den Fall einer Belagerung gebaut.*



laß für den mächtigen Talfluß, die Linth. An diesen Stellen erfolgte wohl auch der Durchstoß des Heeres des österreichischen Landesherren. Man schätzt die Zahl der Mauerverteidiger auf etwa 300 Mann. Das angreifende Heer hatte sich in zwei Stoßkeile geteilt, von denen die Hauptmacht unter dem Grafen Donat von Toggenburg die Mauer talwärts anging. Die zweite Kolonne, mit rund 1.500 Mann, wurde vom Grafen Hans von Werdenberg-Sargans über den im Osten gelegenen Kerenzerberg auf einem alten Weg (heute Verkehrsstraße) herangeführt. Bevor der Weg endgültig abwärts führt, nördlich des Weilers Beglingen, befand sich, knapp 200 m über dem Tal-

boden, noch einmal eine etwas kürzere Mauer (eine Letzi), die als Annäherungshindernis den Berg querend, den Hang hinabließ und den Straßenweg sperrte. Auf dieser Linie wollte der Graf mit seinen Leuten über die östliche Flanke bei Mollis den Verteidigern aus den Orten Mollis, Näfels und Netstal in den Rücken fallen und die Verteidigungsstellung aufrollen.

Die geschlossen an der Spitze reitende Ritterschaft des Talheeres hatte nach 4 km Marsch die Mauer erreicht und sie in kurzer Zeit, vermutlich an den geschilderten Schwachstellen, durchstoßen und damit für das nachströmende Heer die Bresche geöffnet. Dieses drang nun

sorglos in den Ort ein, um talwärts weiter vorzustoßen. Den offensichtlichen Sieg vor Augen, löste sich die Disziplin der zusammengewürfelten Heeresgruppen auf. Die verschiedenen Chroniken berichten, Horden des herzoglichen Heeres seien raubend, plündernd und brennend ohne jede Ordnung umhergezogen. Frauen, Kinder und Greise der Dörfer waren in die Berge geflohen. Das Dorf Näfels wurde in Brand gesteckt, 30 Häuser sollen in Flammen aufgegangen sein. Über 1200 Stück Vieh habe man dem Talausgang zugetrieben, das Raubgut auf Roß und Wagen weggeführt. Südwestlich der Letzimauer und des Ortes Näfels bildet die Talflanke der steile Bergstock des Rauti. Seit Jahrtausenden hat der Verwitterungsschutt an seinem Fuß eine in Form einer schiefen Ebene ansteigende Halde abgelagert, die sich als sogenannter Rautihang lang hinzieht. Die Glarner verfügten über einen offensichtlich tüchtigen Feldhauptmann, in den Chroniken sowohl Mathias Ambühl als auch Matis von Büelen geheißten, der möglicherweise aus dem talwärts gelegenen Dorf Netstal stammte. Er sammelte seine versprengten Mannschaften, es sollen rund 300 Mann gewesen sein, vielleicht auch mehr, auf der dafür möglicherweise schon vorher bestimmten Halde hinter dem Rautibach. Wo sich der genaue Ort befand, ist nicht mehr zu sagen. Er wird zur lokalen Streitfrage. Es spricht einiges dafür, daß er etwa 1,5 km südwestlich des Dorfes beim heutigen Schießstand gelegen haben könnte. Es wird aber auch der Standort am „Alten Schützenhaus“ genannt, gleich oberhalb des ältesten Dorfteils beim Rautibach. Am Fuße der Halde sind es auf ehemals feuchter Rietwiese stellenweise nur rund 100 m bis zur Linth bzw. deren Nebenarm, deren Fließwasser bis heute die Mühlräder dreht. Das Vorgelände erlaubte keine große Entfaltung des Angreifers, während oberhalb der Halde die senkrecht abfallenden Felswände die Verteidiger vor Überrumpelung sicherten. Daneben schützte der taktisch klug gewählte Ort durch seine Steilheit und Überhöhung vor wirkungsvollen Reiterangriffen, vor überraschenden allemal. Ferner erlaubte er einen umfassenden Überblick über einen sich entwickelnden Angriff.

In der Zusammenrottung der Eidgenossen sahen die Truppenführer des herzoglich-österreichischen Heeres vermutlich eine Bedrohung ihres Rückmarsches. Soweit ihre Gruppen noch erreichbar waren, schlossen sie sich erneut zusammen und stürmten nach ritterlicher Manier mit ihren Reitern voran gegen die mit Geröll und Steinen übersäte und zweifellos noch unbewaldete Halde. Der Anstieg dürfte den Pferden unter der Last ihres Reiters beschwerlich gefallen sein. Aus der Topographie ihres Landes erlernt, wurden bis ins 15. Jahrhundert alle Angriffe der Eidgenossen mit Steinwürfen eingeleitet, ehe es zum Kampf Mann gegen Mann kam. Und so geschah es auch an der Halde bei Näfels, daß die mühsam heranreitenden Ritter mit einem Hagel von Steinen empfangen wurden. Die Pferde wurden getroffen, scheuten, warfen ihre Reiter ab: Verwirrung und



*Letzimauer: a) Holzplanken zur Stützung der Fundamente, b) Mauer aus Kalksteinen und Findlingen, lagenmäßig aufgeschichtet und fest vermörtelt, c) Aufschüttung an der Südseite, d) gegossener Mörtelboden für den Verteidiger.*

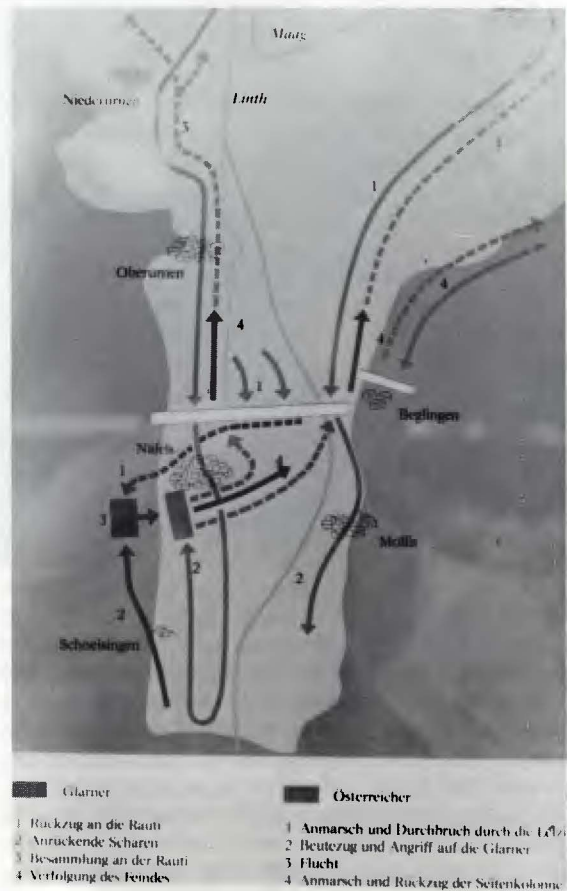
Panik entstanden. Die Ritter versuchten auf die Ebene zurückzukommen, stießen sich mit dem dicht gefolgtten, nachdrängenden Fußvolk und lösten so insgesamt eine Fluchtbewegung aus, noch ehe es zum eigentlichen Kampf gekommen war. Sofort stießen, ermuntert, vom Hang herab die Eidgenossen nach und bestätigten einmal mehr die Erkenntnis: Nichts ist verwundbarer als ein fliehender Feind. Die Glarner drangen in der Ebene vor der Halde in den Feind hinein und setzten ihm mit ihren für den Nahkampf überlegeneren Waffen so zu, daß sie das habsburgische Heer auseinandertrieben. Zum ersten psychologischen Vorteil, mit dem die Eidgenossen an der Halde aus der Verteidigung zum Angriff übergingen, kam ein zweiter: Es verdunkelte sich der Himmel, „daß einer den anderen kum erkant, der doch allernächst by im was“. Dazu prasselte aus schwarzen, zwischen den Bergen gefangenen Wolken, der Regen, und Schneeschauer legten sich weiß aufs Land. Es ist nicht verwunderlich, daß die österreichische Chronik von Konstanz diese im April nicht ungewöhnliche Erscheinung mit Zauberlist und Hexerei erklärt, hatte doch schon seit dem 12. Jahrhundert der Aberglaube an Wetterzauber auch in den Vorstellungen der Kirche wieder Einzug gehalten. Der Wetterumschlag wurde von

Die „Letzi“, wie die Mauer kurz heißt, war aus rund 6000 m<sup>3</sup> Steinen erbaut. Sie war etwa 3,20 – 3,40 m hoch, 1,20 m breit und hatte eine Länge von mindestens 1100 m.



den habsburgischen Truppen als Schock empfunden, Angst und Verzweiflung breiteten sich aus. Die Verzagt-heit wurde gesteigert, als die Glarner geringfügig Verstärkung erhielten, die sich mit Gebrüll in die Schlacht warf. Halparten, Streitäxte und Mordhämmer der Glarner drangen auf die Schwerter, Degen, Spieße und Reiterhämmer ein. Die Schlacht gelangte auf einen fürchterlichen Höhepunkt. Das habsburgisch-österreichische Heer verlor dabei den Zusammenhang, fiel auseinander und suchte schließlich den Weg zurück durch die Flucht.

Noch hätte sich für die herzoglichen Truppen das Blatt wenden und ihnen das Kriegsglück zufallen können. Immerhin hatte Graf Werdenberg-Sargans mit seinen 1500 Mann vom Kerenzerberg herab noch nicht in den Kampf eingegriffen. Es heißt, er sei zu spät gekommen. Es heißt aber auch, als Zeuge des Schauspiels unter ihm habe dem Grafen letztlich der Mut gefehlt anzugreifen. Er habe vielmehr mit seinem Gefolge in wilder Hast das Weite gesucht. Die St.Galler-Chronik berichtet sogar, seine Mannschaft sei so eifrig geflüchtet, daß nicht wenige im Britternwald, durch den auf rund 700 m Meereshöhe die Straße durchführt, „erfallen“ und im See ertrunken seien. Das Heer hatte letzten Endes ganz den Zusammenhang verloren, von den Truppen waren die einen abgesprengt, vernichtet oder geflohen. Vergeblich war der vereinzelte Versuch der Truppenführer, die Mannschaften zum Stehen zu bringen. Dem einzelnen blieb nur noch das Heil zurück durch die Mauer in die Gärten und Wiesen, in die Rietlandschaft vor Näfels zwischen Oberurnen und Niederurnen im Westen und, der rechten Talflanke folgend, entlang dem Walenberg nach Weesen im Nordosten.



Erläuternde Bildtafel in Näfels

Den Verfolgern längst entronnen, schon 4 km von Näfels entfernt, wieder vor den Toren des Städtchens Weesen, wurde selbst die Flucht zur Katastrophe. Der eben geschilderte östliche Weg von Näfels-Mollis durch das Riet, unterhalb des Walenbergs, führte kurz vor Weesen über eine Brücke, nur wenige 100 m vom Ausfluß des Walensees nach Westen. Dieser Ausfluß setzte sich als Maag-Fluß mit Fließrichtung nach Westen fort, bis er nach etwas mehr als 2 km den früher hier einmündenden Linth-Fluß aufnahm und unter dessen Namen weiterfloß. Der Brückenort ist wohl dieselbe Stelle, wo heute die Brücke in Weesen über den Linth-Kanal führt. (Die Fließrichtung aller Flüsse ist durch moderne Kanalisierung heute stark verändert.) Überladen von Fliehenden stürzte die Brücke ein. Albert Müller schreibt, „Wieviele hier in der Maag, in der Linth und im See ertrunken sind, kann niemand wissen. Nach der Züricher Chronik von 1473 waren so viele ertrunken, daß man sagte, man hätte von einem Ufer zum anderen trockenen Fußes gehen können.“ Die Schlacht war also entschieden. Zunächst dankten die Glarner auf der Walstatt Gott für den wunderbaren Sieg, dann (folgt man der Thurgauer-Chronik, die immerhin Kriegsberichterstattung der

anderen Seite bedeutet) erschlugen sie alle verwundeten Feinde, beraubten sie der Kleider und Kostbarkeiten. Man begrub die gefallenen Feinde zwar auch innerhalb der Letzimauer, vor allem aber außerhalb auf den Weiden (im Wyden) in großen Gruben, also Massengräbern.

Rund 1700 Mann des herzoglich-österreichischen Heeres sollen gefallen sein, darunter 183 Ritter und edle Herren. Ausgefallen waren auch die Anführer aus dem Schwarzwald und dem Hegau, Hans von Klingenberg, Erich von Sax und Johann von Bonstetten. Nach Albert Müller kamen 80 Mann aus Winterthur, 75 aus Rapperswil, 54 Mann von Schaffhausen, 42 Mann aus Weesen und 40 aus Frauenfeld. Geht man davon aus, daß Villingen mit Schaffhausen eine vergleichbar große Stadt war und vielleicht ebenso viele Männer ausrückten wie in Schaffhausen, so kann man hypothetisch auf die Zahl der Gefallenen aus Villingen schließen. Die Glarner erbeuteten eine größere Anzahl von Bannern, eine andere Bezeichnung ist Fähnlein. Fähnlein ist sowohl Feldzeichen als auch Truppeneinheit, die in einer späteren Bezeichnung Kompanie genannt wird. Neben dem österreichischen Hauptbanner und den Fähnlein



*Wo genau am Rautihang die Eidgenossen das angreifende österreichische Reiterheer mit einem Steinhaapel empfangen und so den Endkampf auslösten, ist umstritten. Das Bild zeigt in einem möglichen Kampfbereich, wie sich am Fuße des Gebirgsmassivs eine Halde aus Verwitterungsschutt gebildet hat, eben den Rautihang.*

von Weesen, Rapperswil, Frauenfeld, Schaffhausen, Toggenburg u. a. wurde auch das Fähnlein der Villingener Abteilung erbeutet. Es hing zusammen mit den anderen Beutefahnen lange Zeit im Chor der Kirche zu Glarus und wurde 1734 zusammen mit den anderen ins Zeughaus verbracht. Soweit sie nicht schon zerschlagen waren, verbrannten die letzten Banner 1861 beim großen Brand von Glarus. 1616 hatte der Basler Hans Heinrich Ryff die Banner in einem Fahnenbuch bildlich festgehalten und so auch unser Villingener Fähnlein für die Nachwelt erhalten. Die Glarner Verluste werden mit 55 Mann angegeben.

Das Ereignis der Schlacht in Näfels ist in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Der Feldzug des österreichischen Herzogs war, als Strafexpedition gedacht, ein strategischer und taktischer Fehlschlag. Taktisch fehlte jede Planung. Die Angriffsoperationen blieben Stückwerk. Den Angriff der österreichischen Reiter gegen den Rautihang kann man fast schon nicht mehr als einen taktisch unglücklichen Angriff bezeichnen, fehlte doch offen-

sichtlich jedes Verständnis, einen in der Falle sitzenden Gegner einzuschließen und abzuwarten. Andererseits hatten die Glarner erkannt, daß die entscheidende Konzentration aller ihrer Mittel und Mannschaften und die geschickte Ausnutzung des Geländes den Sieg bringen könnte. Ihr Widerstand wurde allerdings auch getragen vom Mute der Verzweiflung. Als zweites waren die politischen Folgen dieses Sieges letztlich der Rückzug des Hauses Habsburg aus dem eidgenössischen Territorium. 1395 erfolgte der Loskauf des Landes von der Grundherrschaft Säckingen. 1400 schloß es ein Bündnis mit dem grauen Bund, einer eidgenössischen Vereinigung, die ihren Ausgang in Graubünden nahm. 1408 erfolgte das gleichberechtigte Bündnis mit Zürich. 1415 schließlich erfolgte die Bestätigung der endgültigen Freiheit von Österreich durch die Verleihung der Hohen Gerichtbarkeit und der Reichsunmittelbarkeit durch König Sigismund. Die Geschichte Habsburgs in diesem Landesteil war zu Ende.

*Entlang dem Rautihang und der Letzimauer, vorbei an 11 teilweise mittelalterlichen Gedenksteinen, führt seit Jahrhunderten einmal jährlich im Frühjahr auf dem Fahrtsweg eine Prozession: die Näfelser Fahrt. Es ist ein Fest der Stille, des Dankes und des Gedenkens für Volk und Regierung.*



#### Literatur und Quellenangabe:

Richard Reifenscheid  
Die Habsburger in Lebensbildern  
Verlag Styria, Graz 1982, S. 37 und 72 f.

Propyläen Geschichte Deutschlands  
Peter Moraw, 3. Band  
Propyläen Verlag Berlin, 1985  
Verlag Ullstein, Berlin, S. 218 ff.

Paul Revellio  
Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen  
Ring Verlag Villingen, 1964, S. 77, 282, 474

Ph. Ruppert, 1891  
Die Chroniken der Stadt Konstanz, S. 98

Albert Müller  
Die Schlacht bei Näfels  
Herausgeber: Maschinenfabrik und Gießerei Netstal AG  
8752 Näfels, 2. Auflage, 1974

Sonderausstellung: Das Land Glarus um 1400  
Näfels, 7. 4. – 30. 11. 1988

von Weesen, Rapperswil, Frauenfeld, Schaffhausen, Toggenburg u. a. wurde auch das Fähnlein der Villingener Abteilung erbeutet. Es hing zusammen mit den anderen Beutefahnen lange Zeit im Chor der Kirche zu Glarus und wurde 1734 zusammen mit den anderen ins Zeughaus verbracht. Soweit sie nicht schon zerschossen waren, verbrannten die letzten Banner 1861 beim großen Brand von Glarus. 1616 hatte der Basler Hans Heinrich Ryff die Banner in einem Fahnenbuch bildlich festgehalten und so auch unser Villingener Fähnlein für die Nachwelt erhalten. Die Glarner Verluste werden mit 55 Mann angegeben.

Das Ereignis der Schlacht in Näfels ist in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Der Feldzug des österreichischen Herzogs war, als Strafexpedition gedacht, ein strategischer und taktischer Fehlschlag. Taktisch fehlte jede Planung. Die Angriffsoperationen blieben Stückwerk. Den Angriff der österreichischen Reiter gegen den Rautihang kann man fast schon nicht mehr als einen taktisch unglücklichen Angriff bezeichnen, fehlte doch offen-

sichtlich jedes Verständnis, einen in der Falle sitzenden Gegner einzuschließen und abzuwarten. Andererseits hatten die Glarner erkannt, daß die entscheidende Konzentration aller ihrer Mittel und Mannschaften und die geschickte Ausnützung des Geländes den Sieg bringen könnte. Ihr Widerstand wurde allerdings auch getragen vom Mute der Verzweiflung. Als zweites waren die politischen Folgen dieses Sieges letztlich der Rückzug des Hauses Habsburg aus dem eidgenössischen Territorium. 1395 erfolgte der Loskauf des Landes von der Grundherrschaft Säckingen. 1400 schloß es ein Bündnis mit dem grauen Bund, einer eidgenössischen Vereinigung, die ihren Ausgang in Graubünden nahm. 1408 erfolgte das gleichberechtigte Bündnis mit Zürich. 1415 schließlich erfolgte die Bestätigung der endgültigen Freiheit von Österreich durch die Verleihung der Hohen Gerichtbarkeit und der Reichsunmittelbarkeit durch König Sigismund. Die Geschichte Habsburgs in diesem Landesteil war zu Ende.

*Entlang dem Rautihang und der Letzimauer, vorbei an 11 teilweise mittelalterlichen Gedenksteinen, führt seit Jahrhunderten einmal jährlich im Frühjahr auf dem Fahrtsweg eine Prozession: die Näfelser Fahrt. Es ist ein Fest der Stille, des Dankes und des Gedenkens für Volk und Regierung.*



#### **Literatur und Quellenangabe:**

Richard Reifenscheid  
Die Habsburger in Lebensbildern  
Verlag Styria, Graz 1982, S. 37 und 72 f.

Propyläen Geschichte Deutschlands  
Peter Moraw, 3. Band  
Propyläen Verlag Berlin, 1985  
Verlag Ullstein, Berlin, S. 218 ff.

Paul Revellio  
Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen  
Ring Verlag Villingen, 1964, S. 77, 282, 474

Ph. Ruppert, 1891  
Die Chroniken der Stadt Konstanz, S. 98

Albert Müller  
Die Schlacht bei Näfels  
Herausgeber: Maschinenfabrik und Gießerei Netstal AG  
8752 Näfels, 2. Auflage, 1974

Sonderausstellung: Das Land Glarus um 1400  
Näfels, 7. 4. – 30. 11. 1988



*Vom Kirchturm zum Wehrturm – Perspektiven einer alten Stadt*

Dieter Mertens

# Heinrich Loriti – genannt Glareanus

1488 bis 1563

## Sein Leben und Werk sowie seine Beziehungen zur Stadt Villingen<sup>1)</sup>

*Redaktionelle Vorbemerkung:*

*Im Juni 1988 fand aus Anlaß der 500-Jahr-Feier des Geburtstages von Heinrich Loriti – genannt Glareanus (1488 – 1563) im ehemaligen Franziskanerkloster ein Festakt zu Ehren Glareans statt. In Zeiten der Pest, als der Lehrbetrieb der Universität Freiburg dreimal nach Villingen verlagert werden mußte, wirkte Glareanus im Franziskanerkloster, der Stätte der Zuflucht, als Professor.*

*Die Feier wurde von der „Camerata Cantorum“ unter der Leitung des Mitglieds des Geschichts- und Heimatvereins Villingen, Wolfgang Martin, musikalisch und durch den Vortrag von Chorsätzen aus der Zeit Glareans eindrucksvoll gestaltet.*

*Die Gedächtnisvorlesung hielt der Direktor des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Universität Tübingen, Professor Dr. Dieter Mertens. Seinen Vortrag drucken wir hier unter dem obigen Titel ab und bedanken uns für das freundliche Entgegenkommen.*

*Initiator und Organisator des Festaktes in Villingen anläßlich der Landeskunstwochen Baden-Württemberg war unser Freund und ehemaliges Vorstandsmitglied des Geschichts- und Heimatvereins, Dr. Wilhelm Binder, dem an dieser Stelle Dank und Anerkennung für diese Art der kulturellen Bereicherung und Rückbesinnung auf den geschichtlichen Stellenwert des Bildungswesens in Villingen gesagt sei.*

Tota pulchra es, amica mea,  
et macula non est in te –  
Wahrlich schön bist Du, meine Freundin,  
und kein Makel ist an Dir ...

Flores apparuerunt, vineae florentes  
odorem dederunt – Blumen sind hervorgekommen,  
die blühenden Weinstöcke geben ihren Duft –

et vox turturis audita est in terra nostra –  
und die Stimme der Taube hört man in unserem Lande ...

Diese Worte des Hohen Liedes, des „Lieds der Lieder“, wurden soeben als vierstimmiger Gesang in der Vertonung Heinrich Isaacs zu Gehör gebracht. Die Worte preisen die Schönheit, die der ganze Mensch wahrnimmt, sein Auge, sein Geruchssinn, sein Gehör, seine Vorstellungskraft, welcher der Dichter die mit den Sinnen wahrnehmbare Schönheit durch die Sprache vermittelt. Die vierstimmige Vertonung dieser Worte durch Heinrich Isaac hat Heinrich Glarean, um dessentwillen wir heute



Glarean, der Dichter; Federzeichnung von Hans Holbein d. l., 1515; vergrößert. (Kupferstichkabinett Basel)

hier zusammengekommen sind, in sein musikwissenschaftliches Hauptwerk „Dodekachordon“ aufgenommen als Beispiel der Musik „eines gebildeteren und wohlgeübten Zeitalters“<sup>2)</sup>.

Die Vertonung steigert die Wirkung der Sprache und des sprachlich vermittelten Sehens, Riechens und Hörens durch das Medium der Musik. In der christlichen Tradition wird das Hohe Lied allegorisch auf die Kirche als die Braut Christi oder auf Maria als das Urbild der Kirche bezogen oder schließlich auf die sich mit Christus verbind-

dende Seele. So sind die Verse, die wir gehört haben, auch in die Liturgie aufgenommen worden: zu Glareans Zeiten wurden sie im Stufengebet am 8. Dezember, dem Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens, gesungen: *Tota pulchra es, Maria, Wahrlich schön bist du, Maria, ...* und sie wurden als Lesung verwendet am Fest Mariä Heimsuchung (2. Juli), das – zuerst ein Fest des Franziskanerordens – bald auf die ganze lateinische Kirche ausgedehnt wurde<sup>3)</sup>. Diese Verse hier in den kirchlichen Räumen eines Franziskanerklosters gesungen zu hören, gibt den Worten und der Musik etwas von ihrer früheren Funktion und Bedeutung, von ihrer Authentizität wieder, die anders kaum mehr zu erleben ist.

Die Villingener Franziskaner, die hier ein halbes Jahrtausend lang, vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, gewirkt haben und denen die Stadt Villingen die Existenz dieser Räumlichkeiten verdankt, haben ihrem eigenen engen Verhältnis zur Musik vielfachen bildlichen Ausdruck verliehen. Die im Netzgewölbe der Sakristei erhaltenen Fresken des ausgehenden 15. Jahrhunderts zeigen musizierende Engel mit ihren Musikinstrumenten inmitten anderer Engel, welche die Leidensinstrumente Christi vorweisen: ein Lobpreis der Erlösung durch den Kreuzestod Christi. Freskenreste im Kirchenraum selber lassen musizierende Engel erkennen; am schönsten aber zeigt das Altarbild, das vor dem Lettner zu sehen war, die in den Himmel aufgenommene Maria von musizierenden Engeln umgeben. „Ob der Aufnahme Marias in den Himmel frohlocken die Engel und jubeln das Lob des Gottessohnes“, – dieses Frohlocken und Jubeln aus dem Introitus des Festes Mariä Himmelfahrt haben sich die Villingener Franziskaner von einem bedeutenden Maler, ihrem Ordensbruder Martin Schwarz aus Rothenburg, als gesungene und instrumentierte Engelsmusik darstellen lassen<sup>4)</sup>. All diese Darstellungen der Engelsmusik sind im Geist einer Musikauffassung gemalt worden, die das musikalische Schaffen, die Hochschätzung und die Anwendung der Musik maßgeblich geprägt hat<sup>5)</sup>. Nach dieser Auffassung ist alle irdische, von den Menschen gemachte Musik nur Abbild und Antwort der überirdischen Musik der Engel, die, nicht der Zeit unterworfen und darum ohne Ende, zum Lob Gottes erklingt. Die griechischen und die lateinischen Kirchenväter – Johannes Chrysostomus, Augustinus, Ambrosius, Gregor – haben ausgeführt, daß die Gemeinde der Menschen sich in der Liturgie mit der Gemeinde (den Chören) der Engel verbinde. Die römische Meßliturgie hat diesen Gedanken aufgenommen mit der Aufforderung an die Gemeinde, die jede Präfation beschließt: gemeinsam mit den Chören der Engel den Hochgesang ohne Ende von Gottes Herrlichkeit anzustimmen – das Sanctus, wie es in der Apokalypse überliefert ist. In der Vertonung durch Glareans Konstanzer Freund Sixt Dietrich werden wir es nachher hören.

Heinrich Glarean hat zu Zeiten und unter Umständen, die gleich noch zu erläutern sind, hier im Villingener Fran-

ziskanerkloster, wo die Musik so auffallend häufig thematisiert war, unterrichtet. Als Musikwissenschaftler kam Glarean notwendigerweise von einer anders ansetzenden, analysierenden Musikauffassung her: von der dem Abendland durch den Philosophen Boethius um 500 vermittelten Auffassung der Antike, daß alles Seiende, der Kosmos mit all seinen Sphären im Großen wie der kleine Kosmos Mensch, harmonisch geordnet sei und daß diese Ordnung sich in Zahlenverhältnissen ausdrücke. Die reale Musik gibt, dieser Auffassung zufolge, die Harmonie und Ordnung des Makro- und des Mikrokosmos wieder, weil in den Harmonien der Musik ebenfalls Zahlenverhältnisse, mit Hilfe des Zirkels darstellbare Proportionen, herrschen, und zwar dieselben wie im Kosmos. Die Musik gehört danach zu den vier Wissenschaften, die auf der Zahl aufgebaut sind wie die Arithmetik – deren Kenntnis Glarean von jedem Musiker verlangt –, die Geometrie und die vermessende Geographie (im Unterschied zur Länder beschreibenden). Die beim Vergleich verschieden hoher Töne sich ergebenden Proportionen mittels der Zahl zu erfassen, ist die vornehmliche Aufgabe des musicus (des Musikwissenschaftlers im Unterschied zum cantor, dem Sänger).

Schon die Kirchenväter haben die antike Auffassung von der die kosmische Harmonie wiedergebenden Musik mit der christlichen Auffassung von der himmlisch-irdischen Liturgie zu vereinigen gesucht; sie haben Gestirne und Engel gleichermaßen als den Schöpfer preisende Geschöpfe verstanden und so die Sphärenmusik der Engelsmusik hinzugefügt. Wie man sich dies vorzustellen habe, vermag die Darstellung des Weltalls zu verdeutlichen, die Glarean für sein Geographie-Lehrbuch mit Hilfe eines Zirkels gezeichnet hat; für sein Geographie-Lehrbuch, denn eine Geographie, die die Erde im Kosmos darstellt, und eine Musikwissenschaft, die sich spekulativ ebenfalls auf den Kosmos richtet, berühren und ergänzen sich. Glareans Darstellung des Weltalls ist auf der Vorderseite des Programmheftes der Gedächtnisvorlesung 1988 im Franziskaner wiedergegeben. Über die Erde und die drei weiteren Elemente Wasser, Luft und Feuer erheben sich die sieben Sphären der sieben Planeten: darüber die achte Sphäre, der gestirnte Himmel, in dem sich alle übrigen Sterne befinden; darüber wiederum die neunte und die zehnte Sphäre. Diese Sphären bewegen sich harmonisch in einem bestimmten Verhältnis zueinander und zu den als unbewegt gedachten Teilen dieses Systems: der Erde und dem äußersten Himmel – „dem Raum der Seelen der Seligen, wie die Theologen ihn nennen“, schreibt Glarean hinzu<sup>6)</sup>. Während sich in der Liturgie Himmel und Erde vereinen, rühmen auch die dazwischen kreisenden Sphären durch ihre Bewegung Gottes Ehre.

Glarean hat als Musikwissenschaftler die traditionellen Einteilungen der Musik in Sphärenharmonie, Leib-Seeleharmonie und reale Musik zwar weitergegeben, er hat aber die kosmologische und theologische Spekulation

# GLAREANI

## ΔΩΔΕΚΑΧΟΡΔΟΝ

Plagij

Authentæ

A Hypodorius      D Dorius

Hypermixolydius Ptolemæi

B Hypophrygius      E Phrygius

Hyperæolius Mar. Cap.

C Hypolydius      F Lydius

Hyperphrygius Mar. Cap.

D Hypomixolyd.      G Mixolydius

Hyperiaflius uel Hyperionicus Mar. Cap.

Hyperlydius Mart. Cap.

E Hypoæolius      A Acolius

Hyperdorius Mart. Capell.

G Hypoionicus      C Ionicus      Porphyrio

Hypoiaflius Mart. Cap.

Iaflius Apuleius & Mar. Cap.

F Hyperphrygius      \* B Hyperæolius

Hyperlydius Politia. fed est error

## B A S I L E Æ

*Titelbild der Erstaussgabe des „Dodekachordon“, 1547.  
(Landesbibliothek Glarus)*

nicht vertieft<sup>7)</sup>. Er hat seine Energie vielmehr darauf verwendet, die musikalische Praxis wissenschaftlich zu durchdringen und zu reformieren. Doch dies durchaus in religiöser Absicht. Denn er verfaßte sein musikalisches Hauptwerk, das er dem Bischof von Augsburg widmete und zahlreichen geistlichen Würdenträgern zusandte<sup>8)</sup>, zur Ehre Gottes, zur Mehrung der Frömmigkeit und der Würde der Kirche, wie er sagt<sup>9)</sup>, und das Ideal, auf das seine Reformvorstellungen zielen, ist der einstimmige liturgische Gesang in der Tradition der Kirchenväter<sup>10)</sup>.

Im gereinigten Gregorianischen Choral sah er die Einfachheit der frühen Kirche und der Antike, Frömmigkeit und Bildung zugleich verwirklicht. „... so oft ich der heiligen kilchen gsang innenlich und ernst betracht ...“, sagt Glarean, „kann ich mich nit gnügsam verwunderen Gots gnad solchen herrlichen mennen gegeben, die solchs zum ersten herfür bracht. Mir ist kein zweifel durch des heiligen geists infließung solch gesang gemacht worden. Dann wer ansicht des gesangs so meisterliche art, der Harmonien dapfferkeit (= Kraft), wie wiß

TENOR

CANTUS

Beispiel der Mensuralnotation aus „Dodekachordon“, 1547.

und wort (Weise und Wort) so hertzlich, lieplich, auch wunnenklich zusammenstimmend, derselbig mag freilich wol ermesen, wie reichlich Gott sin gnad in disen hochgelopten mennen, so solch gesang gemacht, angezeigt hat.“<sup>11)</sup>

Die Abschaffung des alten, einstimmigen Choralgesangs durch die Reformatoren – zuerst durch Glareans Freund, bald ehemaligen Freund Zwingli in Zürich – traf den Kern des Anliegen Glareans: er sah dadurch Frömmigkeit und Bildung zugleich untergehen und er hat diese für ihn wesentliche Differenz zu den Reformatoren sehr deutlich herausgestellt<sup>12)</sup>. Sein Kampf um eine Erneuerung der Musik aus dem Geist der Antike und der Kirchenväter wurde für ihn darum zu einem Kampf gegen die Reformation. Darum konnte er sich auch die außerordentlich zahlreichen Setzfehler in seinem im protestantischen Basel hergestellten Druck des Dodekachordon nicht anders erklären, als daß der Teufel die lutherischen Setzer und Drucker verführt hätte, das zur Ehre Gottes verfaßte Werk zu verunstalten<sup>13)</sup>.

Glarean hat an seinem 1547 gedruckten musikwissenschaftlichen Hauptwerk zwanzig Jahre lang gearbeitet,

hauptsächlich in den 1530er Jahren, also auch während seines ersten Aufenthaltes in Villingen Ende 1535. Denn noch vor seinem zweiten Villingener Aufenthalt fünf Jahre später meldet er aus Freiburg den Abschluß des Werkes – am 3. Januar 1540<sup>14)</sup>. Im Vorwort gedenkt er ausführlich der Benutzung eines Codex musikwissenschaftlicher Traktate des Boethius und mittelalterlicher Autoren, den ihm der damalige Abt von St. Georgen, Johannes Kern, zugänglich gemacht habe. Abt Johannes Kern regierte das Kloster seit 1530, 1536 wurde sein Konvent durch Herzog Ulrich von Württemberg vertrieben – Abt und Konvent fanden Aufnahme in Villingen<sup>15)</sup>. Da Glarean die Vertreibung nicht erwähnt, wird er St. Georgen schon früher, spätestens 1535 von Villingen aus besucht haben. Er hat die Handschrift später, als die St. Georgener Mönche schon in Villingen lebten, noch einmal herangezogen: um die Arithmetik und die Musik des Boethius zu edieren<sup>16)</sup>.

Warum aber kam Glarean nach Villingen? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir kurz Glareans Lebensweg verfolgen<sup>17)</sup>. 1488, vor 500 Jahren, in Mollis im Glarnerland geboren, ist Heinrich Loriti der Glarner

ein Altersgenosse des Oswald Myconius aus Luzern, seines Freundes und Mitschülers, des späteren Mitarbeiters und Biographen Zwingli. Myconius erhielt von Erasmus dasjenige Druckexemplar des „Lobs der Torheit“, das der 17jährige Hans Holbein d.J. 1515/1516 mit Randzeichnungen versehen hatte<sup>18)</sup>. Das Bild des lesenden, mit dem Dichterlorbeer geschmückten Gelehrten hat Myconius dankenswerterweise identifiziert: Glareanus hic Pictus – Glarean ist hier gezeichnet –, hat Myconius hinzugeschrieben. Glarean ist auch ein Altersgenosse des Kosmographen Sebastian Münster, mit dem er jahrelang zusammenarbeitete<sup>19)</sup>; Jahrgangsgenosse schließlich des fränkischen Ritters Ulrich von Hutten, der Glarean in den witzig-satirischen Dunkelmännerbriefen verewigt hat und der kurz vor seinem frühen Tod den Glarner auch noch persönlich in Basel kennenlernte<sup>20)</sup>. Glareans Vater, bei der Geburt des Heinrich schon ein 60jähriger Mann, der jahrzehntelang im Rat des Landes Glarus saß und sicherlich wohlhabend war, schickte seinen Sohn zu einem berühmten Lehrer: zu Michael Röttli, latinisiert Rubellus, in Rottweil<sup>21)</sup>, der seit 1463 der Eidgenossenschaft verbündeten Reichsstadt. Glarean zählte das liebgewonnene und später mit Versen bedachte Rottweil kurzweg zur Schweiz<sup>22)</sup>. Rubellus in Rottweil weckte und förderte Glareans sprachliches und musikalische Talent, so daß dieser wohl vorbereitet an die Universität gehen konnte: nach Köln 1507. Ein Jahr später wurde Glarean Baccalaureus, 1510 Magister artium und begann, Vorlesungen zu halten über die antiken römischen Dichter. Gleichzeitig nahm er eigene größere Dichtungen in Angriff. Sie galten der geliebten Heimat. Ein lateinisches Epos von über 900 Versen besingt das Hauptstück der Glarner Geschichte: den Sieg der Glarner über ein österreichisches Heer bei Näfels gegenüber Mollis im Jahr 1388, bei der ein Vorfahr



*Glarean wirkte als Dichter und Historiker, als Geograph, Musiktheoretiker und Altphilologe.  
Glarean; Holzschnitt eines unbekanntes Meisters, 1566  
(Zentralbibliothek Zürich)*

*Geburtshaus des Glarean in Mollis, Kanton Glarus.*



Glareans fiel. Die Habsburger hatten damals Zuzug auch aus Villingen, und so kommt Villingen hier erstmals in Glareans Dichtung vor: ... iam Oeopolitanus in arma Villingum vocat, et Villingus Doggia castra: Schon ruft der Schaffhauser den Villingen zu den Waffen und der Villingen den Toggenburger<sup>23</sup>.

Das andere in Köln begonnene, aber in Basel vollendete Werk ist eine poetische Beschreibung der (auch Rottweil einschließenden) Schweiz und namentlich der 13 eidgenössischen Orte. Als Glarean es Ende 1514 in Basel publizierte, konnte er seinem Namen stolz hinzufügen: Poeta aureatus. Kaiser Maximilian hatte ihn 1512 auf dem Kölner Reichstag zum Dichter gekrönt, ihn – in einem Staatsakt sozusagen – in die erste Reihe der Humanisten gerückt und ihm das Recht verliehen, auch eigene Dichtungen (neben den antiken) zum Gegenstand des Universitätsunterrichts zu machen<sup>24</sup>. Als lorbeer gekrönter Dichter hat ihn Holbein in seiner kleinen Randzeichnung dargestellt. Eine mindestens ebenso hohe Auszeichnung bedeutete es, daß Erasmus von Rotterdam – wie Glarean seit 1514 in Basel lebend – im Anmerkungsstil seiner europaweit verbreiteten Erst-Ausgabe des Neuen Testaments in griechisch-lateinischer Version dem jungen Glarean ebenfalls ersten Rang unter den humanistischen Gelehrten zuerkannte. Erasmus schreibt: „Hat nicht Helvetien, edler durch die Waffen als durch die Wissenschaften, [...] uns den Heinrich Glarean hervorgebracht, dem Alter nach noch ein ganz junger Mann, aber in allen sogenannten mathematischen Disziplinen und in den übrigen philosophischen Fächern, in griechischer und lateinischer Literatur – ganz zu schweigen von seiner Dichtkunst, für die er gar aus der Hand Kaiser Maximilians sich den Lorbeer verdient hat – und in allen übrigen Wissenschaften so weit fortgeschritten, daß die meisten Älteren ihn eher beneiden als ihm gleichkommen können? Wenn solchen Begabungen auch Anerkennung zuteil wird [...], dann wird Helvetien berühmter werden durch Wissenschaft als durch Krieg und mehr den Museu verdanken als dem Mars.“<sup>25</sup>

In Basel, als Magister der Basler Universität, hat Glarean zu der für ihn fortan über alle Ortswechsel und bis zu seinem Lebensende beibehaltenen, typischen Lebensform des Pädagogen gefunden: er ist der Lehrer und quasi Pflegevater der mit ihm unter einem Dach lebenden Zöglinge, bis zu 30 an der Zahl, für deren Ausbildung und Leibliches Wohl er verantwortlich war. Eine Liste seiner Schriften und Editionen, so lang und so vielseitig sie ist, gab seine Wirksamkeit und Bedeutung doch nur zur Hälfte wieder. Sie mußte ergänzt werden durch eine Liste seiner Schüler<sup>26</sup>. Nimmt man beides zusammen, so glaubt man ihm die in seinen Briefen öfter anzutreffende Äußerung gern: er sei, von Beschäftigung zugedeckt und überschüttet, nicht eher zum Schreiben gekommen<sup>27</sup>. Glareans Burse war eine gesuchte Adresse, gesucht besonders von Schweizer Patriziern, die ihre Söhne gern in seine Obhut gaben und deren Söhne im übrigen von

sich aus gern z. B. von Wien nach Basel zogen – zu Glarean<sup>28</sup>. Er war ein Lehrer, der in der Sache streng, auf die Eigeninitiative seiner Zöglinge achtete: „Ich bin nicht einer“, sagt Glarean, „der seinen Schülern alles und jedes vorträgt, ich bin aber der Anlaß, daß sie sich auf die Wissenschaften und Künste verlegen. Denn sie fürchten mich und mich betrübt zu haben, achten sie einer Schuld gleich.“<sup>29</sup> Folgende Briefstelle wirft auf den engagierten Pädagogen Glarean ein bezeichnendes Licht. Glarean war von 1517 bis 1522 mit eidgenössischer Unterstützung und einem französisch-königlichen Stipendium von jährlich 150 Franken zwecks Beaufsichtigung und Unterrichtung der Schweizer Zöglinge nach Paris übersiedelt. Unverhofft wurde die hochrenommierte, aber schlecht dotierte Stelle des (französisch-)königlichen Poeten frei, und König Franz I. versprach dem Glarean, sie ihm zu übertragen. Doch ohne das Votum der Schatzmeister wollte der realistische Glarean auf das königliche Wort nichts geben, schon gar nicht wollte er dafür – was die Kanzlei verlangte – seine Burse aufgeben. „Wenn ich eines aufgeben muß, will ich lieber die Poetenstellen lassen als die Schweizer Jungen. Denn“ – und jetzt folgt die eigentlich überraschende und aufschlußreiche Begründung – „ich habe etliche Jugendliche von den Schweizern bei mir, die in griechischer und lateinischer Sprache nicht weniger gelehrt sind als ich selber ...“<sup>30</sup> Das also war sein Stolz. Die ihm anvertrauten Jugendlichen nach Kräften zu fördern, ging ihm über alles. Der pädagogisch ausgerichtete oberrheinische Humanismus hat in Glarean einen hervorragenden Vertreter gefunden.

1522 kehrte Glarean nach Basel zurück. Hier erlebte er – der bisher Erasmus' reformerische Schriften mit derselben Zustimmung und Begeisterung gelesen hatte wie die reformatorischen Schriften Luthers –, was er schon bei seinem Eintreffen in Basel befürchtete: das Auseinander-treten beider Richtungen<sup>31</sup>. Er lastete es zunächst weniger Luther und Zwingli als vielmehr ihren übereifrigen Jüngern an, vor allem Oekolampad. 1524 war Glareans Stellung eindeutig; er ging nicht den Weg der Reformatoren<sup>32</sup>. Am 20. Februar 1529 verließ er mit etlichen seiner Zöglinge unter Absingen des Liedes *Veteres migrate Coloni* („Wandert aus, ihr alten Siedler“) die Stadt Basel, weil dort die neugläubige Mehrheit der Bürgerschaft mit Gewalt auf die gründliche Durchführung der Reformation drang<sup>33</sup>. Glarean erhielt den Poetik-Lehrstuhl in Freiburg und eröffnete wiederum eine Burse. Freiburg wurde damals der Zufluchtsort auch des greisen Erasmus wie des Basler Domkapitels.

Glarean, der noch 34 Jahre lang in Freiburg wirken sollte, seine Burse und seine Vorlesungen an der Universität, erhielten in den folgenden Jahren regen Zulauf, die Burse besonders von Adeligen (die übrigens nicht immer die erwünschte Zurückhaltung an den Tag legten). Die Sorge um seine Zöglinge war es auch, die Glarean samt seinen Glareanisten 1535 nach Villingen führte, aber nicht nur sie. Denn in Freiburg machte sich die Pest bemerkbar,

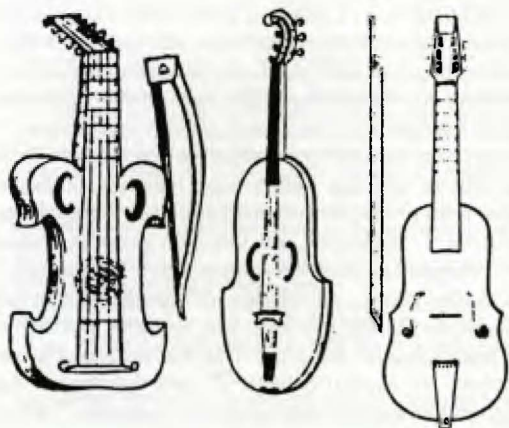
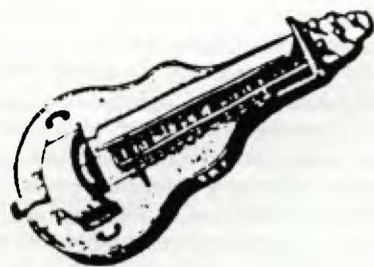
und die ganze Universität mußte sich sorgen<sup>34)</sup>. Pestzeiten waren für die Universitäten stets ein großes Problem, kehrte die Pest (wie man jede Epidemie nannte) in kürzeren Abständen wieder, wurde sie gar zu einem Existenzproblem. Denn die Immatrikulationen gingen rapide zurück, die Universitätsangehörigen flohen nach allen Himmelsrichtungen, womöglich an konkurrierende Universitäten, und es dauerte jedesmal lange, bis ein geordneter Lehrbetrieb wieder zustande kam. Schnell fliehen, weit wegziehen, nur langsam zurückkehren, lautete das Rezept, nach dem man sich schützte. Die Universitäten mußten, um ihre Funktions-

fähigkeit aufrecht zu erhalten und anstatt ihre Pforten zu schließen, die ungeordnete Flucht durch eine geordnete Verlegung ersetzen. Doch wohin? Eine Verlegung war nicht allein für die Universität ein Problem, das ihre Rechtsstellung, ihre Organisation und ihre Finanzen betraf, sondern stellte auch an die aufnehmende Stadt hohe Anforderungen – an ihre Fähigkeit und Bereitwilligkeit, plötzlich und auf Zeit Universitätsstadt zu werden. Sie mußte genügend Unterkünfte und für einen Lehrbetrieb geeignete Räume bieten; sie mußte zudem bereit sein, der rechtlich weitgehend selbständigen Körperschaft der Universität Gastrecht in ihren Mauern zu

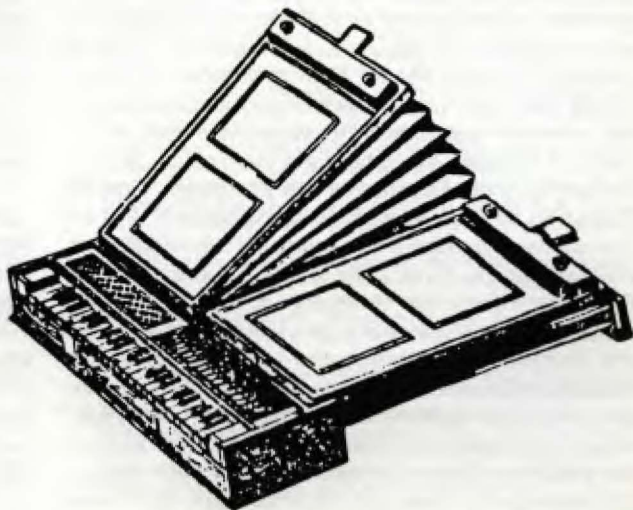
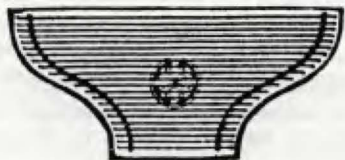


*Universitätslehrer und Studenten.  
Holzschnitt aus Brunschwig „Chirurgia“, 1497.*

gewähren. Die Universität Freiburg hatte sich nach trüben Erfahrungen mit der unregelmäßigen Pestflucht von Kaiser Maximilian vorsorglich ein Privileg verschafft, das sie bei Pestzeiten auf dreizehn vorderösterreichische Städte verwies: auf Ensisheim, Thann, Neuenburg, Breisach, Endingen, Waldkirch, Villingen, Radolfzell, Riedlingen, Saulgau, Mengen, Ehingen oder Munderkingen. Von diesen hat sich allein Villingen als fähig und willig erwiesen, Neuenburg zeigte sich unwillig und Mengen ungeeignet, Universitätsstadt auf Zeit zu sein. Ausschlaggebend war nicht allein die Bereitschaft des Villingener Rates, sondern auch die der Franziskaner, die über die geeigneten Räumlichkeiten und eine ansehnliche Bibliothek verfügten, und schließlich auch die Tatsache, daß der Universität Freiburg seit ihrer Gründungszeit Naturaleinkünfte in Villingen, der in die Universitätskasse gesammelte halbe Kornzehnt, zustanden. Der Universitätsgründer Herzog Albrecht VI. hatte diese Einkünfte dem Gründungsrektor der Freiburger Universität Matthäus Hummel, einem Villingener, 1457 verbrieft. Daß Herzog Albrecht damit etwas verschenkte, was ihm überhaupt nicht gehörte, sondern lediglich zur Bestreitung seiner Hofhaltung in Villingen zeitweilig von der Stadt überlassen worden war, so daß die Universität schon bald gegen ihren Gründer prozessierte<sup>35</sup>, steht auf einem andern Blatt, einem Blatt aus dem Kapitel „fürstliche Zusagen“, die Glarean so realistisch einzuschätzen wußte. Kurzum: wenn die Freiburger Universität im 16. und 17. Jahrhundert mehrfach in Villingen Zuflucht fand, kehrte sie gewissermaßen an ihren Ausgangspunkt zurück. Denn in Villingen, nicht in Freiburg, hatte Herzog Albrecht VI. 1455 dem 30jährigen Dr. jur. und Dr. med. Matthäus Hummel den Auftrag erteilt, die päpstliche Errichtungsgenehmigung zu vollziehen, und er hatte damit in seinen Landen den universitären Gründungsvorgang eingeleitet, und zwar sehr wahrscheinlich hier im Franziskanerkloster, das für geistliche und weltliche Anlässe einen Mittelpunkt des städtischen Lebens bildete und bei Bedarf Fürsten und den Kaiser beherbergte<sup>36</sup>.



Musikinstrumente aus Glareans Zeit.  
(Sammlung Christian Patt, Malix, Kanton Graubünden.)



1535 kam es erstmals zu einer geordneten Verlegung des Universitätsunterrichts. Glarean hielt die Lage in Freiburg zwar nicht für so bedrohlich wie die übrigen Professoren, doch mit Rücksicht auf seine Zöglinge – die Jugend lasse sich rasch in Schrecken versetzen<sup>37)</sup> – verlegte auch er seine Burse für mehrere Wochen nach Villingen. 1540 jedoch war die Bedrohung in Freiburg ernster. Die Universität sondierte wiederum in Villingen, aber der Rat war diesmal nicht sogleich bereit – wohl weil fünf Jahre zuvor ein Magister evangelisch gepredigt und damit eine der Aufnahmebedingungen verletzt hatte. Der altgläubige Rat fürchtete nämlich „bey diesen sorgklichen irrsalen des Glaubens“, der des Luthertums verdächtige, mit der „lautherisch [...] sect [...] befleckt(e)“ Franziskanerprovinzial Bartholomäus Hermann, der bis 1545 amtierte, könne versuchen, über das Franziskaner- und das Klarissenkloster die Religionsverhältnisse „under dem stadtvolk zu villingen“ umzustürzen. Im Zusammenspiel mit König Ferdinand und der vorderösterreichischen Regierung stützte der Rat den Kustos Heinrich Stolleysen gegen seinen Ordensvorgesetzten, den verdächtigen Provinzial<sup>38)</sup>. Stolleysen, aus Villingen gebürtig und aus dem Villingener Konvent hervorgegangen, hat damals, in den 1530er Jahren, die beiden Villingener Klöster bei der altgläubigen Stange gehalten. Von Glarean, der sich oft sehr drastisch über die von ihm so benannten „Hellvangelischen“ zu äußern beliebte<sup>39)</sup>, und von seinen zum täglichen Meßbesuch angehaltenen Zöglingen<sup>40)</sup> haben die Villingener indes nichts befürchtet; sie haben ihnen, die schon von Freiburg nach Neuenburg ausgewichen, aber auch dort der Pest nicht entkommen waren<sup>41)</sup>, 1541 alsbald die Tore geöffnet. Weil dann sehr viele Scholaren nach Villingen nachkamen, wurde Glarean mit den Vollmachten eines Vizerektors ausgestattet; er hatte in Villingen die Universitätsmatrikel zu führen. Aus dieser Zeit datiert auch der einzige aus Villingen abgesandte Brief Glareans, der sich erhalten hat. Er ist an seinen ehemaligen Schüler, nun Solothurner Stiftspropst, Johannes Aal gerichtet. „Du wunderst Dich vielleicht,“ beginnt Glarean, „warum Dir aus dem Schwarzwald ein Brief zukommt ... Doch hör auf, Dich zu wundern: Glarean wohnt jetzt dort, was Du wohl kaum gedacht hättest, und er wohnt angenehm. Der Grund (die Pest) ist Dir natürlich bekannt. Mir geht es gut mit meinem ganzen Anhang (d.h. der Familie und den Zöglingen), Gott sei Dank.“ So am 12. August 1541 aus Villingen<sup>42)</sup>. Erst im Februar des folgenden Jahres kehrte die Universität nach Freiburg zurück. Zwölf Jahre später, 1553, machte die Pest eine neuerliche Verlegung notwendig; wieder wandte sich die Universität an den Villingener Rat, der diesmal keinerlei Bedenken trug und wie schon früher das Franziskanerkloster als zentrale Stätte für die Vorlesungen anbot. Die Universität zog umgehend hinauf, wiederum für ungefähr ein Dreivierteljahr. Damals begann der 65jährige Glarean, obwohl durchaus noch rüstig – „ich vertrage das Essen gut, ich schlafe gut, über mein

Alter kann ich mich, Gott sei Dank, überhaupt nicht beklagen, außer daß mir das Reisen lästig ist“ – die Zeitläufe immer schwärzer zu sehen<sup>43)</sup>, obwohl ihm gerade in Villingen das Wirken des Heinrich Stolleysen, inzwischen Ordensprovinzial, der die Ordensprovinz bis nach Solothurn wirkungsvoll stabilisierte, hätte Mut machen können. Erst 1560 zog sich der nun 72jährige Glarean, der zunehmend erblindete, vom Lehramt zurück.

Bei der nächsten Pestflucht der Universität 1564/65 war Glarean schon nicht mehr am Leben. 1563 ist er fast 75jährig gestorben. Er wurde wunschgemäß im Freiburger Dominikanerkloster begraben, in dessen Nähe er, der fast täglich die Messe besuchte, gewohnt hatte<sup>44)</sup>. Der Gesang des Dominikanerordens entsprach seiner Meinung nach den altkirchlichen Normen am besten<sup>45)</sup>. Hier wollte er – so die würdige Gedenktafel der Universität, die heute im Freiburger Münster noch zu sehen ist, – den Tag seiner Auferstehung erwarten<sup>46)</sup>.

1564 und 1576 wählte die Universität aus unbekanntem Gründen nicht Villingen als Zufluchtsort, sondern Mengen und Radolfzell, 1583/84 jedoch wieder Villingen – obwohl es auch hier einen Pestfall gab. Die letzten beiden Verlegungen der Universität, 1594/95 und 1610 bis 1611, beide nach Villingen, waren die umfänglichsten und geordnetsten. Jedesmal fungierte das Franziskanerkloster als Ersatz-Universität, wofür die Universität endlich ihren Dank abstatte: 1584 in Gestalt eines silberbeschlagenen Meßbuches, 1595 durch die Stiftung eines Fensters für die Klosterkirche, das das Wappen der Universität auf Dauer zeigen sollte – dort, von wo ihre Gründung ausgegangen war und wo sie sich über Pestzeiten hinweg hatte erhalten können.

Mit der Universität hatte Villingen auch ihrem damals zweifellos vielseitigsten Gelehrten, Glarean, Gastrecht gewährt, der es hier nicht anders gehalten haben wird als in Basel, Paris und Freiburg, wo er griechische und lateinische Dichter und Geschichtsschreiber mit engagiertem Bezug auf die Gegenwart erläuterte, antike und eigene lateinische Dichtung in eigener Vertonung vortrug; in griechischer und hebräischer Sprache, in Astronomie, Geographie, Geometrie, Arithmetik und Musik auf unorthodoxe und lebendige Weise unterrichtete<sup>47)</sup>. Villingen hat in Glarean einem Pädagogen Gastrecht gewährt, dessen Schüler, dem Wort eines Zeitgenossen zufolge, in allen Gegenden des Reiches zu finden waren<sup>48)</sup> – selbst Adlige aus Nizza lernten bei ihm in Villingen<sup>49)</sup> –, dessen philologische und historische, geographische und musikwissenschaftliche Werke, vielfach nachgedruckt von Wien bis Paris<sup>50)</sup> lange über seinen Tod hinaus benutzt wurden und gewirkt haben und an den heute, 1988, zu erinnern neben seinem Glarner Geburtsort Mollis und seinen Sterbeort Freiburg auch sein gastfreundlicher und von ihm selbst als angenehm gepriesener Zufluchtsort Villingen Anlaß hat.

- 1) Wiedergabe eines Vortrags, der am 4. Juni 1988 in Villingen gehalten wurde anlässlich der „Veranstaltung zur 500. Wiederkehr des Geburtstages des Schweizer Humanisten Heinrich Loriti genannt Glareanus 1488 – 1563“. Der Wortlaut des Vortrages ist beibehalten und wird hier durch Anmerkungen ergänzt. Für Anregungen und Informationen danke ich Herrn Dr. Wilhelm Binder und Herrn Stadtarchivdirektor Dr. Joseph Fuchs, beide Villingen, sehr herzlich.
- 2) Glareani Dodekachordon, Basel, Heinrich Petri, 1547 (verkleinerter Nachdruck: Glareanus Henricus Loritus, Dodekachordon, Hildesheim – New York, Georg Olms, 1969), S. 266, 268 – 271. Vgl. auch Heinrich Glarean, Dodekachordon. Translation, Transcription and Commentary by Clement A. Miller (= Musicological Studies and Documents VI), American Institute of Musicology 1965 und Glareani Dodekachordon, Basileae MDXLVII. übersetzt und übertragen von Peter Bohn (= Publikationen älterer praktischer und theoretischer Musikwerke, hg. von der Gesellschaft für Musikforschung, XVI), Leipzig 1888. – Zur musikgeschichtlichen Einordnung durch Glarean vgl. Ernst Lichtenhahn, „Ars perfecta“ – zu Glareans Auffassung der Musikgeschichte, in: Festschrift Arnold Geering zum 70. Geburtstag, hg. v. Victor Ravizza, S. 129 – 138, bes. S. 131.
- 3) Das Fest wurde 1263 durch den Franziskanerorden eingeführt und 1389 auf die ganze Kirche ausgedehnt.
- 4) Original in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe; Katalog 1966, bearb. von Karl Luts, Alte Meister, Kat. Nr. 36/37. Reproduktion im Franziskaner, Villingen. Zuweisung an Martinus Schwarz: Eike Oelermann, Die Bedeutung des Malers Martinus Schwarz im Frühwerk Riemenschneiders. In: Tilman Riemenschneider: frühe Werke. Ausstellung im Mainfränkischen Museum Würzburg ... 1981. Regensburg 1981, S. 285 – 302, hier bes. S. 295.
- 5) Vgl. dazu Reinhold Hammerstein, Die Musik der Engel. Untersuchungen zur Musikanschauung des Mittelalters. Bern-München 1962.
- 6) *Coelum Empirium immobile animarum beatorum spaciamentum, ut Theologi vocant*. So Glarean im Manuskript seiner Geographia von 1510/20. Im Holzschnitt des Druckes heißt es lediglich *Coelum Empyreum*. Die Abbildungen sind einander gegenübergestellt bei Anton Dürst, Glarean als Geograph und Mathematiker. In: Rudolf Aschmann u. a., Der Humanist Heinrich Loriti genannt Glarean 1488 – 1563. Beiträge zu seinem Leben und Werk. Ortsmuseum Mollis 1983, S. 119 – 144, hier S. 132f.
- 7) Bernhard Meier, Heinrich Loriti Glareanus als Musiktheoretiker. In: Clemens Bauer u. a., Aufsätze zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 22), Freiburg i. Br. 1960, S. 65 – 112, hier bes. S. 83 f.
- 8) Dedikation an Otto von Waldburg, Bischof von Augsburg, (1543 – 1573) und Kardinal (seit 1544) im Dodekachordon (wie Anm. 1), fol. a 2' – a 3'. – In Briefen an Aegidius Tschudi vom 1. 9.1550, 26.12.1550 und 5.4.1553 nennt Glarean Bischöfe und etliche Äbte verschiedener Orden in der Schweiz und in Schwaben, denen er das Dodekachordon zugesandt habe, so dem Abt von Kreuzlingen, Georg Tschudi, sowie den Äbten von Wettingen, St. Gallen, Muri, St. Urban (bei Luzern) und Rheinau (Briefe Glareans an Aegidius Tschudi, hg. von Emil Franz Josef Müller, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 27, 1933, S. 289 – 293; 28, 1934, S. 34 – 36; Fritzsche, wie Anm. 17, S. 115). Von den erhaltenen Exemplaren sind hier die in der Kantonsbibliothek von Solothurn befindlichen zu nennen, die Glarean dem Abt von Murbach und dem Solothurner Stiftspropst Johannes Aal gewidmet hat (Tatarinoff, wie Anm. 9, S. 47 f.), sowie das Exemplar der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (Sign.: Schöne Künste M fol.), das Glarean 1554, sorgfältig korrigiert, an Christoph Metzler, Bischof von Konstanz und Abt des Klosters Reichenau, übersandt hat. Vgl. auch Rudolf Aschmann, Glarean als Musiktheoretiker. In: Ders. u. a. (wie Anm. 6), S. 145 – 186, hier S. 169.
- 9) Glarean im Widmungsbrief des Dodekachordon (wie Anm. 8); ähnlich Glareans Äußerungen im Brief an seinen ehemaligen Freiburger Schüler Johannes Aal vom 3.1.1540, der den Abschluß des Werkes meldet; E. Tatarinoff (Hg.), Die Briefe Glareans an Johannes Aal. Solothurn 1895 (= Urkundio. Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn II, 3), S. 20 ff.
- 10) Meier (wie Anm. 7) S. 97 ff.
- 11) Auß Glareani Musik ein außzug ..., Basel, Heinrich Petri, 1559 (Nachdruck Leipzig 1975), fol. + 3'
- 12) Ebd. fol. + 3' – + 4' – München, UB, Cod. 324 fol. 3, Teilabdruck bei O. F. Fritzsche (wie Anm. 17), S. 129 – Arnold Geering, Die Vokalmusik in der Schweiz zur Zeit der Reformation. Leben und Werke von Bartholomäus Frank, Johannes Wannenmacher, Cosmas Alder (= Schweizerisches Jahrbuch für Musikwissenschaft 6), Aarau 1933, S. 31 – 37.
- 13) So Glarean im heutigen Stuttgarter Exemplar (s. Anm. 8). Es enthält von Glareans Hand auf der Versoseite des Titelblattes neben einer Errata-Liste und dem Hinweis auf seine eigenhändigen Korrekturen besonders im 4. Teil, wo die Fehler in den Notens der von anderen Autoren stammenden Musikbeispiele ihm besonders peinlich sind, folgende Stellungnahme: *Maiores sane Typographorum pars, ac totus ipsoum, qui in officinis degit populus Lutheranus est. Itaque ii ut rapaces lupi ovem, ita hoc opus tractarunt. Sed mihi vindicta, inquit Dominus. (Freilich ist die Mehrheit der Druckherren sowie das ganze Volk derer, die in den Offizinen arbeiten – nämlich die Setzer, Korrektoren und Drucker; Verf. –, Lutheranervolk. Und darum haben sie dieses Werk behandelt wie die reißennden Wölfe das Schaf. Doch mein ist die Rache, spricht der Herr. Vgl. Röm. 12, 19; Hebr. 10, 30.) – Auf einem diesem Exemplar am Ende beigefügten, auf 1554 datierten Blatt gibt Glarean eine weitere große Errata-Liste und bemerkt dazu: *In ipsis errata a librario multa quoque male excusa sunt, quae manu nostra notata visuntur. Adeo nihil puduit eos, qui volumen hoc excuderunt, cum emendatissimum ipsius auctoris exemplar habuerint, ita procurante haud dubie maligno spiritu, qui opus hoc ad Dei Op. Maximique honorem editum impedit, ne emendatus in hominum manus veniret. Sed vivit Dominus cuius nomen benedictum in Secula. Amen.* (Selbst in den Errata ist vom Drucker auch noch vieles schlecht ausgedruckt worden, was man von unserer Hand angemerkt sieht. So wenig haben sich die Drucker dieses Bandes geschämt, obwohl sie doch eine höchst sorgfältige Druckvorlage des Autors hatten; zweifellos auf Anstiften des bösen Geistes, der verhindern wollte, daß dieses zur Ehre Gottes herausgegebene Werk fehlerfreier in die Hände der Menschen gelangte. Doch es lebt der Herr, dessen Name gepriesen sei in Ewigkeit.)*
- 14) Brief an Johannes Aal, hg. von E. Tatarinoff (wie Anm. 9), S. 20 f. Es fehlen nur noch einige Musikbeispiele.
- 15) K. Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogthums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886, S. 166 – 177. – H.–J. Wollasch, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von F. Quarthal (= Germania Benedictina V), St. Ottilien 1975 (2 1987), S. 242 – 253.
- 16) Vgl. Glareans Vorwort, in der übersetzung von P. Bohn (wie Anm. 2) S. XI f.; zur Verwendung für die Boethius-Ausgabe von 1546 vgl. Fritzsche (wie Anm. 17), S. 110 (wo Fritzsche das Kloster St. Georgen allerdings im Harz lokalisiert). Dieser Codex, der besonders wertvoll war wegen des Musiktraktats des St. Georgener Abtes Theodor (1088 – 119), verbrannte 1768, nachdem Martin Gerbert ihn noch in St. Blasien hatte benutzen können; er verbrannte in St. Blasien, nicht – wie Bohn angibt – in St. Georgen. Vgl. H.–J. Wollasch (wie Anm. 15), S. 248.
- 17) Heinrich Schreiber, Heinrich Loriti Glareanus, Freiburg 1837. – Otto Fridolin Fritzsche, Glarean. Sein Leben und seine Schriften. Frauenfeld 1890. – Josef Büttler, Männer im Sturm. Vier Lebensbilder mit ergänzenden Texten. Luzern 1948, S. 15 – 88, 331 f. – Aschmann u. a. (wie Anm. 6). – Fritz Büsser, –Henricus Glareanus of Glarus“, in: Peter G. Bietenholz, Ed., Contemporaries of Erasmus 2, Toronto 1986, S. 105–108.
- 18) Elisabeth Landolt in: Erasmus von Rotterdam, [Katalog zur] Ausstellung zum 450. Todestag des Erasmus von Rotterdam, veranstaltet vom Historischen Museum Basel, Basel 1986, S. 158 f.
- 19) Vgl. Briefe Sebastian Münsters, Lateinisch und Deutsch, hg. und übersetzt von Karl Heinz Burmeister, o.O. 1964, Briefe Nr. 4, 5, 27. – K.H. Burmeister, Sebastian Münster (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 91), Basel-Stuttgart 1963, S. 116, bes. S. 134: „Im ganzen kann man von einer langjährigen Anteilnahme Glareans an Münsters Werk sprechen, die mit richtungweisend für die historische Auffassung der Kosmographie geworden ist.“
- 20) *Epistolae obscurorum virorum*, hg. von Aloys Bömer, 2 Bde., Heidelberg 1924, Bd. 1, S. 20, 49, 88 f., Bd. 2, S. 108 (Ep. II, 9, Z. 27 – 29), S. 155 f. (Ep. II, 38). – Zwingli, Briefwechsel 1, hg. v. Egli (wie Anm. 27), S. 247 f.
- 21) Möglicherweise wurde Glarean zuerst in Bern bei Röttli unterrichtet, wo Röttli vor (und wiederum nach) seiner Rottweiler Tätigkeit unterrichtete. Zu den teils unklaren, teils widersprüchlichen Angaben über eine Berner Schulzeit Glareans und über die Dauer seiner Rottweiler Schulzeit vgl. E.F.J. Müller in der Einleitung zu K. Müller-H. Keller (Hgg.), Glarean, Das Epos vom Heldenkampf bei Näfels und andere bisher ungedruckte Gedichte, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 53, 1949, S. 1 – 175, hier S. 24 Anm. 4. Zu Röttli s. Adolf Fluri, Die Bernische Stadtschule und ihre Vorsteher bis zur Reformation. Berner Taschenbuch 1893 – 1894, Bern 1894, S. 103; D.–J. de Groot, Melchior Volmar. Ses relations avec les réformateurs français et suisses. Bulletin [de la] Société de l'histoire du Protestantisme français 83, 1934, S. 416 – 439, hier S. 417.

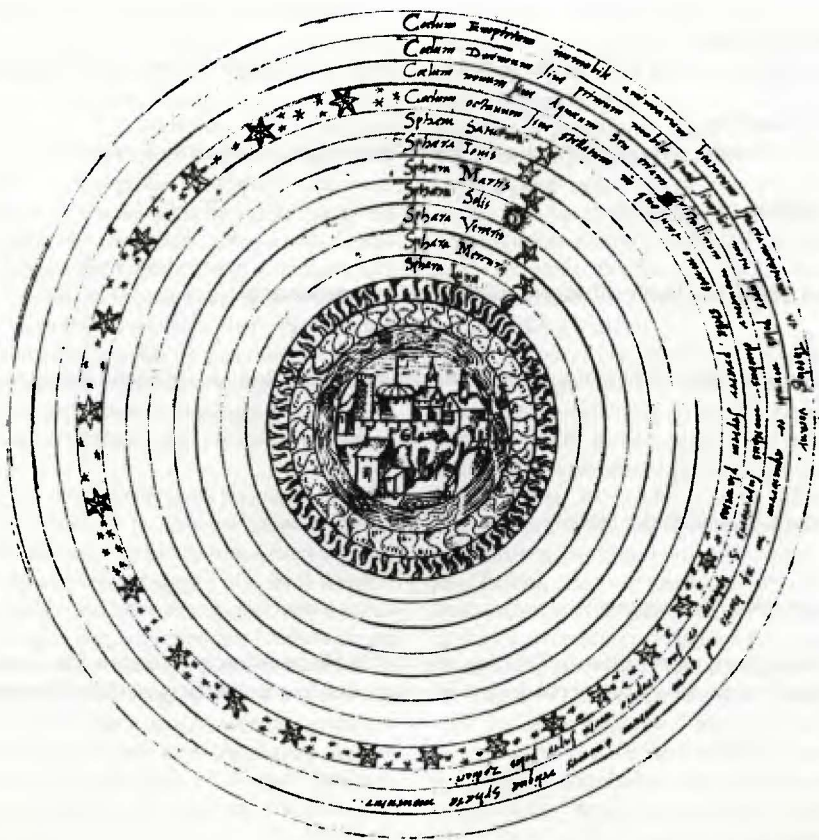
- 22) Henricus Glareanus, *Helvetiae Descriptio Panegyricum*, hg. und übersetzt von Werner Näf, St. Gallen 1948, Z. 49–51 (ohne Seitenzahlen). Verse auf Rottweil nach dem Weggang des Röttli nach Bern in Glareans autobiographischen Versen über seine Reise in die Heimat s. Glarean, Das Epos vom Heldenkampf bei Näfels (wie Anm. 21), S. 122 ff., weitere Verse *In Laudem Erythropolis (= Rottweil) Civitatis clarissimae* ebd. S. 20 Anm. 2.
- 23) Glarean, Das Epos vom Heldenkampf bei Näfels (wie Anm. 21), S. 88 f., Z. 453 f.
- 24) Der aus diesem Anlaß 1512 herausgegebene Druck des auf dem Kölner Reichstag vorgesehenen *carmen panegyricum* Glareans samt Begleittexten ist bibliographisch beschrieben bei Schreiber, Heinrich Loriti Glareanus (wie Anm. 17), S. 118 f. – Die auf mehreren Reichstagen vollzogenen Dichterkrönungen waren keine spontanen Handlungen des Kaisers, sondern sowohl seitens des Dichters als auch des Hofes – im Fall Glareans durch den kaiserlichen Rat Balthasar Merklin – sorgfältig vorbereitete und in das Reichstagszeremoniell einbezogene Akte. – Daß Glarean auch eigene Schriften im Unterricht behandelt hat, macht E.F.J. Müller (wie Anm. 21), S. 9 ff. anhand des Münchener Glarean-Codex (Clm 28325) wahrscheinlich.
- 25) Erasmus von Rotterdam, *Novum Instrumentum*, Basel 1516, Faksimile-Neudruck Stuttgart-Bad Cannstatt 1986, S. 555. Dies ist die prominenteste Stelle unter den lobenden Äußerungen des Erasmus über Glarean. Zu ihrer beider Verhältnis vgl. zuletzt F. Büsse (wie Anm. 17).
- 26) An Zusammenstellungen der Schüler Glareans liegen vor: Marc Sieber, Glarean in Basel, in: 60. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 1963, S. 53–75. Albert Büchi, Glareans Schüler in Paris (1517–1522) nebst 15 ungedruckten Briefen, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug 83, 1928, S. 150–209. Vor allem die Freiburger Zeit Glareans bedürfte hier noch der systematischen Aufarbeitung.
- 27) Vgl. z. B. die Briefe an Zwingli (Briefwechsel Bd. 1, hg. von Emil Egli, Zürich 1911, *Corpus Reformatorum* Bd. 94) S. 42, an Johannes Aal bei Tatarinoff (wie Anm. 9), S. 7, 38; an Aegidius Tschudi bei Müller (wie Anm. 8) 1933, S. 220.
- 28) Zwingli, Briefwechsel 1 (wie Anm. 27), S. 64.
- 29) Brief Glareans an Peter Falk in Freiburg i. Ue., Paris, 6.8.1518, in: Josef Zimmermann, Sechs unbekannte Schreiben Glareans, in: Freiburger Geschichtsblätter 9, 1902, S. 157–178, hier S. 167.
- 30) Brief Glareans an Peter Falk, Paris, 5.7.1518, ebd. S. 162: *Certum est, Regem propria voce me declarasse Poetam Regium. Verum quamdiu Thesaurarii nihil scribunt, nihil numerant, ego rei parum tribuerim. Scripsi item et Domino Renato et Domino Cellarario me nolle poeticon, si alterum stipendium defalcare velint, mallem me habere curam Helvetiorum puerorum minore stipendio, quam poeticon maiori ... Quod si unum est relinquendum, malim equidem poeticon relinquere quam Helvetiorum pueros. Nam habeo aliquot mecum invenes ex Helvetiis, graece et latine non minus doctos quam ego sim, quanquam parum est quod ego teneam.* – Vgl. auch den Brief Glareans an Oswald Mykonius, Paris, 25.10.1518, abgedruckt bei Büchi, Glareans Schüler in Paris (wie Anm. 26), S. 179.
- 31) Brief Glareans an Zwingli, Basel, 4.3.1522, hg. von Egli (wie Anm. 27), S. 494 f.; Glarean an Vadian, Basel, 18.1.1523, in: Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen III, hg. von Emil Arbenz (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 27, 3. Folge 7, hg. v. Hist. Verein St. Gallen) 1897, Nr. 334, S. 1 f.
- 32) Im Herbst 1524, als sich am Oberrhein die Fronten klärten, hatte Jakob Wimpfeling, der sich damals um die Stabilisierung der altgläubigen Front bemühte, einen (heute verlorenen) Brief Glareans mit Klagen über die Lutheraner in Händen, den er dem Straßburger Kanoniker Sixt Hermann mit der Bitte um Rückgabe zusandte. Sixt Hermann war damals der entschiedenste Gegner der Reformation begünstigenden Politik des Straßburger Rates. Vgl. Jakob Wimpfeling, Briefwechsel. Eingeleitet, kommentiert und hg. von Otto Herding und Dieter Mertens, im Druck, Brief Nr. 357. Zur gleichen Zeit endet der Briefwechsel zwischen Glarean und Mykonius, und im Frühjahr 1525 erkennt Zwingli, dem Glarean sich noch 1523 eng verbunden zeigt, bei seinem nun ehemaligen Freund lauter Bosheit und Gift; Zwingli an Vadian, Zürich, 28.5.1525, hg. von Arbenz (wie Anm. 31), S. 115 f.
- 33) Sieber, Glarean in Basel (wie Anm. 26) S. 70 mit Anm. 77.
- 34) Für das Folgende ist, soweit keine anderen Nachweise gegeben werden, die bei Otto Herding angefertigte, ungedruckte Zulassungsbearbeitung zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien von Richard Fallner, Eine Analyse der Verlegungen der Universität Freiburg in Zeiten der Pest, Freiburg i. Br. 1973, herangezogen worden. Eine Zusammenfassung dieser Arbeit erschien als Veröffentlichung des Stadtarchivs Villingen, hg. von Joseph Fuchs: R. Fallner, Die Pestflucht der Universität Freiburg nah Villingen, Villingen-Schwenningen 1986. Was die Erfahrungen des Bursenleiters Glarean mit der Pestflucht anbetrifft, so ist darauf zu verweisen, daß er schon im Herbst 1519 mitsamt dem *contubernium* seiner Schweizer Zöglinge wegen der Pest von Paris ad *Marnam viculum in ripa Sequanae situm* – damit ist wohl das Dorf Marnay s. Seine oberhalb von Nogent-s. Seine gemeint – gezoogen ist. Vgl. den Brief des Beatus Rhenanus an Wilhelm Nesen, vermutlich vom Herbst 1519, in: Briefwechsel des Beatus Rhenanus, hg. von Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder, Leipzig 1886 (Nachdruck Hildesheim 1966), Nr. 132, S. 185 f.
- 35) Clemens Bauer, Die wirtschaftliche Ausstattung der Freiburger Universität in ihrer Gründungsperiode, in: Ders. u. a., Aufsätze (wie Anm. 7), S. 9–64, hier S. 13 f.
- 36) Paul Revellio, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, Villingen i. Schw. 1964, S. 140 ff.
- 37) Brief Glareans an Tschudi (Freiburg), 4.1.1536, hg. von Müller (wie Anm. 8) 1933, S. 222 f.
- 38) Konrad Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz, Würzburg 1886, S. 300 f., Anm. 317.
- 39) Besonders polemisch drückte sich Glarean in den an Aegidius Tschudi gerichteten Briefen aus, die persönlicher gehalten sind als seine übrige Korrespondenz. Hel(1)vangelici: Glarean an Tschudi, hg. von Müller (wie Anm. 8) 1933, S. 283; 1934, S. 128, 187. Die Standardformel für Glareans Urteil über die Neugläubigen scheint getaetet zu haben, sie führten das Evangelium nur im Munde, im Herzen jedoch den Teufel; vgl. Glarean über Okolampadius in seinem autobiographischen Gedicht, in: E.F.J. Müller, K. Müller, H. Keller, Glarean. Das Epos vom Heldenkampf (wie Anm. 21), S. 160 Z. 94 f.; ähnlich die bei Schreiber (wie Anm. 17) S. 89, Anm. 215 zitierte Stelle; Tschudi ist für Glarean das entsprechende Gegenteil: *re et nomine christianus, non ore tantum evangelicus*; Glarean an Tschudi, 3.6.1558, hg. von Müller (wie Anm. 8) 1934, S. 126.
- 40) Bischof Johann Fabri von Wien, der aus seiner Zeit als Basler Official (1513–1518) Glarean kannte, an König Ferdinand, März 1532, abgedruckt bei Müller (wie Anm. 8) 1933, S. 111, Anm. 4.
- 41) Am 7.1.1541 hatte Glarean aus Neuenburg a. Rh. an Bonifacius Amerbach geschrieben; am 6.5.1541 berichtet Beatus Rhenanus an Amerbach, Glarean sei wegen der Pest von Neuenburg nach Hause zurückgekehrt. Vgl. Alfred Hartmann, Hg., Die Amerbachkorrespondenz V, Basel 1958, Nr. 2431, S. 316 f.; Nr. 2440, S. 324.
- 42) Brief Glareans an Johannes Aal, Villingen, 12.8.1541, hg. von Tatarinoff (wie Anm. 9), S. 24. Er lautet in deutscher Übersetzung: „Du wanderst Dich vielleicht, warum Dir aus dem Hercynischen Wald ein Brief zukommt, liebster Herr Johannes. Aber hör auf, Dich zu wundern, Glarean wohnt nun hier, was Du kaum gedacht hättest, und er wohnt bequemer. Der Grund ist Dir ohne Zweifel bekannt. Ich wünsche, daß es Dir weiterhin gut geht, zusammen mit Eurer ganzen Stadt (Solothurn), vor allem dem Sekretär, Herrn Georg, den Du in meinem Namen vielmals grüßen sollst. Dem Überbringer dieses Briefes der Herren Barone von Boleo, die in Nizza wohnen, einer Stadt zwischen Genua und Marseille, am Fluß Var, der Italien von der Gallia Narbonensis (Provence) scheidet – zwei Barone wohnen bei mir –, habe ich einen Brief an den Ratsherren Brandenburger in Freiburg im Uechtland mitgegeben, damit er ihn Dir aushändigt, wenn er etwa auf einem anderen Weg – durch das Gebiet der Salaserie (gemeint ist der Leberberg) oder über die steilen Höhen der Juraberge, nicht aber über Freiburg (i. Ue.) reisen will. Wenn er aber über Bern und Freiburg reisen wird, wird Deine Hilfe nicht nötig sein, denn dann wird er es selbst tun. Du lebe wohl und bleib mir gewogen. Villingen im Hercynischen Wald, den 12. August im Jahr 1541 seit Christi Geburt. – Wenn Herr Dr. Johannes Zink den Posten angenommen hat und bei Euch wohnt, grüßt ihn vielmals von mir.“
- 43) Brief Glareans an Aegidius Tschudi vom 5.4.1553, hg. von Müller (wie Anm. 8) 1934, S. 34 f.
- 44) Zu den Frömmigkeitsformen Glareans s. Müller (wie Anm. 8) 1933, S. 111 Anm. 4 – Zu Glareans Wohnungen, die allesamt in der Nähe des Predigerklosters lagen: Das Haus, das Glarean nachweisbar seit September 1530 (Fritzsche, wie Anm. 17, S. 54 Anm. 2) bewohnte und, um nicht auszuziehen zu müssen, 1538 um 370 Gulden von den Herren von Staufen kaufte (Brief an Johannes Aal, Freiburg 11.11.1538, hg. v. Tatarinoff, wie Anm. 9, S. 15), war das Haus Zum Arbeiter (Merianstr. 9, vgl. Hermann Flamm, Geschichte des Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 2, Freiburg i. Br. 1903, Nachdruck 1978, S. 178). Dr. Martin Kügelin, der sich 1543 über den Lärm der Zöglinge Glareans beschwerte (Schreiber, wie Anm. 17, S. 84 Anm. 204), bewohnte das Nachbarhaus Zum großen und kleinen Pfeffer (Merianstr. 11, s. Flamm ebd.). Der von Glarean 1543 angekündigte Umzug und der am 7.7.1544 reversierte neuerliche Hauskauf bezieht sich auf das Haus Zum kleinen Christophel (Merianstr. 19, vgl. Schreiber S. 84 Anm. 206 und Flamm S. 180). Das Haus Zum Arbeiter blieb jedoch im Besitz Glareans. Denn in diesem Haus, das Glarean in seinem zwar undatierten Testament dem Neffen Jakob Loriti (ganz oder teilweise?) vermachte (Müller, wie Anm. 8, 1934, S. 190 f.), sind jedoch 1563 Glareans Haupterin,

seine Witwe, deren Sohn aus ihrer ersten Ehe, Johann Ludwig Wonnecker (vgl. auch Schreiber, wie Anm. 17, S. 85 Anm. 207) und 1565 der zum Erben einer *Behusung so ich ... von den Herrn von Stoffen erkouft hab*, eingesetzte Neffe Jakob Loriti nachweisbar (Flamm S. 178). Der Teil IV des Hauses Wasserstraße 10, als dessen Bewohner *Glareanus* ebenfalls genannt ist (Flamm, S. 272), könnte am ehesten wohl 1529/1530 vor dem Bezug des Hauses Zum Arbeiter von ihm bewohnt worden sein. – Die Ausführungen von Fritzsche S. 54 und Tatarinoff S. 17 Anm. 2 sind teilweise fehlerhaft.

- 45) Vgl. Meier (wie Anm. 7) S. 98 f.  
 46) Abbildung der Tafel zuletzt bei Aschmann u. a. (wie Anm. 6), S. 233, Übersetzung S. 234. Die Worte *componi hic ad spem futurae resurrectionis providit* beziehen sich auf die testamentarische Verfügung (wie in Anm. 44) und sind daher zu übersetzen: „er bestimmte, hier begraben zu werden ...“  
 47) Über Glareans Unterrichtsweise geben wohl mehr noch als die gedruckten Kommentare die handschriftlichen Randbemerkungen

der aus seinem Besitz stammenden Drucke die lebendigste Auskunft. Der größte Teil seiner Bücher ist in die Bayerische Staatsbibliothek München gelangt; vgl. dazu E.F.J. Müller u. a. (wie Anm. 21) S. 9 f. Die hier sehr aufschlußreiche Auswertung eines teils der Hand Glareans, hauptsächlich die eines seiner Schüler aufweisenden Bandes aus dem Besitz des Bertoldgymnasiums in Freiburg legte vor: C. Mengis, Glareans Handexemplar von Suetons *Caesares*, ZGO 80, N.F. 41, 1928, S. 431–444. Neben der bibliotheksgeschichtlichen Erforschung des „Nachlasses“ Glareans wäre die prosopographische und bibliotheksgeschichtliche Erforschung seines Schülerkreises, vor allem der Freiburger Schüler, einer der wichtigsten Zugänge, die geschichtliche Bedeutung Glareans zu fassen.

- 48) Heinrich Pantaleon, *Teutscher Nation Heldenbuch*, Bd. 3, Basel 1570, S. 142 f.  
 49) S. oben Anm. 42.  
 50) Die bislang beste bibliographische Übersicht bietet Fritzsche (wie Anm. 17), S. 83–126.



Aus Glareans *Geographia*-Manuskript, um 1510/1520.  
 Die Stradt in der Erdscheibe trägt den Namen „Glaris“.  
 (Brown Library, Providence)

# Die Stadt Villingen in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Sigmund von Luxemburg und Herzog Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ von Österreich

Die Geschichte der Stadt Villingen wurde bisher noch nie systematisch dargestellt; trotz mancher Vorarbeiten von Roder und Revellio<sup>1)</sup> wurde dieses Desiderat bis heute nicht behoben. Die zähringische Gründung Villingen kam 1283 endgültig an die Grafen von Fürstenberg. Den ursprünglich vor allem im Aargau und im Oberelsaß begüterten Habsburgern gelang es dann im 14. Jahrhundert, Bräunlingen und Villingen auf ähnliche Weise von den Fürstenbergern zu erwerben. Während einer Auseinandersetzung zwischen den Stadtherren und den Bürgern schalteten sich die Herzöge von Österreich in den Konflikt ein und unterstützten die Bürger gegen die alten Herren. Auf diese Weise kam Bräunlingen 1305 mit der großen, bis zum Schwarzwaldkamm reichenden Waldmark in österreichischen Besitz. Am 30. 11. 1326 erwarben die Habsburger auch Villingen von den Grafen von Fürstenberg. Zur Stadt gehörte auch diesmal eine große Waldmark, „die wiederum Ansatzpunkte für die allmähliche Aufsaugung des ganzen Waldgebietes der östlichen Schwarzwaldabdachung, vor allem wegen der entscheidend wichtigen Kinzigalstraße, bot.“<sup>2)</sup> Auch die Inbesitznahme der Stadt Freiburg im Breisgau verlief 1368 ähnlich; hier unterstützten die Herzöge die Bürger gegen die mit den Fürstenbergern verwandten Grafen von Freiburg. Die verdrängten Grafenfamilien konnten dies nicht mehr rückgängig machen, und die Städte Bräunlingen, Villingen und Freiburg verblieben bis 1805 bei Österreich.

Leider ist auch die Geschichte Villingens im späten Mittelalter nur unzulänglich erforscht. Es fehlt vor allem eine Auswertung der Urkunden des Stadtarchivs aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Detailuntersuchungen aus dem Bereich der Kultur-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte könnten auch etliche Fragen der vorliegenden Untersuchung noch näher aufhellen. Leider konnten auch die Quellen für die Zeit des deutschen Kaisers Sigmund von Luxemburg (1410–1437) nur zum Teil herangezogen werden; gerade in dieser Zeit kam Villingen jedoch eine besondere Bedeutung zu, erwies sich die Stadt doch als einziger Brückenkopf Österreichs in Schwaben, der auch nach dem Zusammenbruch der vorderösterreichischen Machtstellung infolge der Ächtung Herzog Friedrichs IV. auf dem Konstanzer Konzil 1415 erhalten blieb.

Es ist hinlänglich bekannt, daß Sigmund von Luxemburg, König von Ungarn (seit 1387) und Böhmen (seit 1419), deutscher König (seit 1410) und römischer Kaiser (seit 1433)<sup>3)</sup>

bereits seit seiner Wahl zum deutschen König mit Herzog Friedrich IV. von Österreich<sup>4)</sup>, der seit 1404 die österreichischen Vorlande in Schwaben und seit 1406 auch Tirol verwaltete, verfeindet war. Schuld daran war nicht nur der jahrzehntelange Antagonismus zwischen Luxemburgern und Habsburgern – bekannt bereits durch den Streit zwischen Kaiser Karl IV. und seinem Schwiegersohn Herzog Rudolf IV., der sich den Titel eines Herzogs von Schwaben zugelegt hatte –; Herzog Friedrich, der Schwiegersohn König Ruprechts von der Pfalz (+ 1410), hatte sich selbst um die deutsche Königskrone bemüht. Eine versteckte Feindschaft herrschte seither zwischen beiden Monarchen; jeder versuchte alles, um dem Gegenspieler zu schaden. Der Herzog, der am 6. 11. 1404 die Stadt Villingen besuchte<sup>5)</sup>, unternahm alles, um seine Machtposition in Schwaben zu verstärken. Der König hingegen, der in Deutschland selbst kaum eine Hausmacht besaß, versuchte sich hauptsächlich auf Schwaben und die Schweizer Eidgenossen, die „Erbeinde“ der Habsburger, zu stützen. Der große Konflikt war also längst vorprogrammiert, bevor das Konzil zu Konstanz (1414–1418) das Gewitter zur Entladung brachte.

König Sigmund versuchte sein Ansehen in Deutschland und in Europa durch eine Beendigung der abendländischen Kirchenspaltung zu heben. Als es nach dem Konzil von Pisa (1409) neben dem römischen Papst Gregor XII. und dem avignonesischen Papst Benedikt XIII. nun einen dritten Papst, Alexander V., gab, erteilte der junge Herzog Friedrich IV. seinem Hauptmann der Grafschaft Hohenberg, Burkhard von Mannsberg, am 23. 10. 1409 den Befehl, „daz wir uns halten an den pabst Alexander und wellen auch an im beleiben.“<sup>6)</sup> Nach dem Tode Alexanders V. unterstützte Friedrich IV. sogleich dessen Nachfolger Johannes XXIII.; am 23. 12. 1413 genehmigte dieser Papst in Lodi einen Vertrag zwischen dem Herzog und der Stadt Rottweil.<sup>7)</sup> König Sigmund bemühte sich unterdessen, die Kirchenspaltung durch ein Konzil, das in Konstanz abgehalten werden sollte, zu beenden. Er neigte dazu, Papst Johannes XXIII., der als einziger der drei Päpste nach Konstanz zu kommen bereit war, vom Konzil absetzen und einen Nachfolger vom Konzil wählen zu lassen. Das Bündnis Herzog Friedrichs mit dem Papst vom 15. 10. 1415<sup>8)</sup> bedeutete für den König eine große Herausforderung. Trotz mehrfacher Ladungen erschien der Herzog erst am 8. 3. 1415 in Konstanz, nach-

dem er noch zuvor die österreichischen Festungen im Elsaß hatte in Alarmbereitschaft versetzen lassen. Es ist ebenfalls hinlänglich bekannt, daß Herzog Friedrich IV. die Flucht des Papstes am 20. 3. 1415 unterstützte und deswegen am 30. 3. 1415 vom König geächtet wurde. Sigmund hatte nun die einzigartige Gelegenheit, mit Unterstützung des Konzils und der in Konstanz anwesenden Reichsstände gegen seinen Rivalen vorzugehen und diesen politisch auszuschalten. Während der Herzog sich in Ensisheim und Freiburg aufhielt, fielen seine Rivalen über seine vorderösterreichischen Besitzungen her und eroberten sie innerhalb einiger Wochen fast vollständig. Die Eidgenossen besetzten den Aargau

und Thurgau, Kurfürst Ludwig von der Pfalz und der einstige Landvogt Hans von Lupfen – der wie ein großer Teil des bis dahin österreichischen Adels zum König übergelaufen war – das Elsaß, Burggraf Friedrich von Nürnberg die Gebiete am Rhein und im Hegau und Graf Friedrich VII. von Toggenburg die habsburgischen Besitzungen in Vorarlberg. Lediglich in Tirol sowie in der vorarlbergischen Stadt Bludenz behauptete sich die Herrschaft des Hauses Österreich. In den Vorlanden verweigerten allein die Städte Villingen, Waldshut und Laufenburg die Huldigung an den König.<sup>9)</sup> Am 7. 5. 1415 sah Friedrich sich gezwungen, sich in Konstanz dem König zu unterwerfen und ihm alle seine Besitzungen auszuliefern. Was seine

*Porträt Kaiser Sigmunds von Luxemburg von Antonio Pisanello.  
(Wien, Kunsthistorisches Museum)*



Vorfahren in mehr als zweihundertjähriger Arbeit aufgebaut hatten, war innerhalb weniger Wochen wie ein Kartenhaus zusammengebrochen.

Es ist hier nicht der Ort, die vielschichtigen Ursachen dieser Katastrophe für die Geschichte des Hauses Habsburg zu analysieren. Aus Geldmangel hatten sich die Herzöge schon lange gezwungen gesehen, einen großen Teil ihrer Besitzungen zu verpfänden oder gar zu verkaufen. Die Schweizer Eidgenossen hatten sie nach der Erwerbung Österreichs und der Steiermark (1282) systematisch nach und nach bis zur Rheinlinie zurückgedrängt. Die inneren Streitigkeiten und Rivalitäten zwischen der in Wien residierenden „albertinischen“ Linie der Habsburger und ihren „leopoldinischen“ Vettern hatte das Ihrige dazu beigetragen. Die Leopoldiner hatten sich in zwei Linien, die in Graz residierende Linie des Herzogs Ernst und in die Linie Herzog Friedrichs IV. aufgespalten, der in Meran, Innsbruck, Baden im Aargau, Schaffhausen, Ensisheim oder in Freiburg residierte. Die Brüder und Vettern zogen längst nicht immer an einem Strang, was eine Verteidigung der Besitzungen gegen Angriffe von außen sehr erschwerte.

Bereits in den Appenzellerkriegen (1405–1410) war die Schwäche des habsburgischen Machtgebietes deutlich geworden; die Appenzeller waren tief in österreichisches und oberschwäbisches Gebiet eingedrungen und hatten im „Bund ob dem See“ Verbündete gefunden. Der Konstanzer Historiker Otto Feger urteilt in diesem Zusammenhang über Herzog Friedrich: „Alle Unfähigkeit, die sein späteres langes Leben zeigen sollte, seine Unüberlegtheit bei raschen Entschlüssen, seine Kopflösigkeit danach, die Würdelosigkeit, mit der er die große Macht in seinen Händen verwaltete und vertat, alle seine schlechten und für einen Regenten unerträglichen Eigenschaften zeigten sich schon im Appenzeller Krieg. Es entsprach den Herrschaftsverhältnissen des Mittelalters, daß ein großes Staatswesen an seiner Spitze einen Leiter von wenigstens durchschnittlicher Begabung haben mußte, sollte es nicht zerbrechen; aber selbst eine bescheidene Ausstattung mit staatsmännischen Gaben war dem unglücklichen Herzog versagt geblieben“.<sup>10)</sup> An diesem zweifellos überzogenen Urteil ist dennoch einiges richtig; der Nachfahre König Rudolfs, der in seinen Geldverlegenheiten zeitweise sogar seinen Mantel versetzen mußte, um zu Verhandlungen reisen zu können, schreckte nicht davor zurück, in Raubrittermanier unter fadenscheinigen Vorwänden Kaufleute zu überfallen und auszurauben. Die 17 Beschwerdeschriften, die dem Herzog 1411 vorgelegt worden waren, legen von den Zuständen in Friedrichs Herrschaftsbereich Zeugnis ab. Daß die Kleinen es den Großen nachmachten, zeigt die Beschwerdeschrift der Stadt Villingen an den Herzog: Der Ritter Hermann von Landenberg hatte dem Herzog 80 Pfund geliehen und nie zurückerhalten. Deshalb griff er einen Villingener Kaufmann auf der Straße auf, der Waren nach Rapperswil führte, und raubte sie ihm mit



*Friedrich IV. (gest. 1439), Herzog von Österreich, links, mit seinem Freund Hans Wilhelm von Mülinen – Ausschnitt aus dem Stifterbild – (Innsbruck, Basilika Wilten, Schutzmantelmaradonna)*

der Begründung, Herzog Friedrich schulde ihm das Geld. Ähnlicherweise hatte Gerhard von Neuenstein einem Villingener Bürger 100 Gulden geraubt. Auch Hans von Hornstein hatte aus diesem Grunde Villingener Bürger ausgeraubt. Die Vertreter der Stadt hatten darüber beim Herzog Klage erhoben.<sup>11)</sup> Derartige Vorfälle verdeutlichen, daß es um das Ansehen des Herzogs schon vor seiner Ächtung nicht zum besten stand. In der freilich erst im 16. Jahrhundert entstandenen „Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen“ von Johann Jakob Rüeger

heißt es sogar: „Das Schwabenland wolt schwarlich widerum under sin gehorsame von wegen der nähre des conciliums, uf desse bann es sich verließ“.<sup>12)</sup> König Sigmund hätte die vorländische Machtposition des Hauses Habsburg nicht so schnell und leicht 1415 zerstören können, wenn er dabei nicht Helfershelfer und Sympathisanten unter dem Adel wie unter der Bevölkerung gefunden hätte.

Wie sah es nun nach dem Zusammenbruch Vorderösterreichs in Villingen aus? Am 27. 6. 1415 teilte der Rat der Stadt der Stadt Freiburg, die am 5. 5. König Sigmund gehuldigt hatte, mit: „Nu haben wir noch nit gehuldet, nachdem und daz an uns gemutat haust“.<sup>13)</sup> Was weiter in der Stadt geschah, läßt sich nicht ganz eindeutig feststellen. Die Schwesterstadt Bräunlingen war am 7. 6. von Sigmund aufgefordert worden, seinem Rate, dem früheren österreichischen Landvogt Hans von Lupfen zu huldigen. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich jedoch schließen, daß in ganz Vorderösterreich einzig und allein Villingen unter österreichischer Herrschaft verblieb. Als Herzog Friedrich der Stadt nach seiner ersten Versöhnung mit Sigmund 1418 die Privilegien bestätigte, hieß es in der Urkunde, daß Villingen in vielen Kriegen und Widerwärtigkeiten treu zum Hause Österreich gestanden sei und daß die Bewohner „bey uns als frum erberlewt bey irem naturalichen herrn sind beliben“ (Dokument IV). Der König hatte der Stadt zwar am 2. 3. 1415 – also noch vor der Ächtung Friedrichs – die Privilegien bestätigt (Dokument I), doch war dies nur eine reine Routineangelegenheit, die nichts über das Verhältnis Sigmunds zu Villingen aussagt. Daß die Stadt jedoch auch nach der Ächtung des Landesfürsten bei Österreich verblieb, geht aus einer Urkunde von Friedrichs Bruder Ernst hervor. Dieser war nach der Gefangennahme seines Bruders im Juni 1415 nach Tirol geeilt, um das Land gegen Sigmund zu schützen, denn Herzog Friedrich hatte sich am 7. 5. 1415 in Konstanz verpflichten müssen, so lange in der Haft des Königs zu verbleiben, bis alle seine Besitzungen Sigmund gehuldigt hätten. Ernst kam nun nach Tirol; Anfang Juli 1416 unternahm er sogar einen Vorstoß über den Arlberg und besetzte die Burg zu Feldkirch, die erst am 14. 6. 1417 mit Unterstützung Zürichs durch Graf Friedrich VII. von Toggenburg eingenommen werden konnte.

Herzog Ernst „der Eiserne“ bestätigte nun in der Zeit seiner Verwesung in Tirol am 15. 12. 1415 den Bürgern von Villingen, die „dem loblichen haws Osterreich mit lautern ganczen und besundern trewen und undertenikeit gewesen sind“ und „yecund in den hertten sweren und widerwertigen lewffen uns wol beweiset und swerlich ir leyb und gut willikleich dargelegt haben und des noch willig sind ze tun, damit sy bey uns erharret bestannden und beliben sind“, die Privilegien (Dokument II). Diese wichtige Privilegienbestätigung beweist, daß Villingen im Dezember 1415 immer noch im Besitz Österreichs war. Bei dieser Urkunde dürfte es sich auch um die einzige

dieser Art handeln, die Herzog Ernst während seiner Verweserschaft in Tirol (1415/16) für eine Stadt in den österreichischen Vorlanden ausstellte; zumindest ist mir keine andere Urkunde dieser Art bekannt. Lediglich bei Säkingen und Laufenburg wäre ein ähnlicher Vorgang denkbar; es fehlen jedoch diesbezügliche nähere Untersuchungen auf lokalgeschichtlicher Ebene.

Da Privilegienbestätigungen nicht immer unbedingt als ein Beweis für eine tatsächliche Machtausübung angesehen werden können, könnte man die Zugehörigkeit Villingens auch nach der Ächtung Friedrichs IV. bezweifeln, wenn es die einzige Urkunde Herzog Ernsts vom 15. 12. 1415 wäre, die von Regierungshandlungen der Habsburger in Villingen in dieser Zeit zeugt. Es hat sich jedoch eine weitere Urkunde vom 15. 10. 1416 erhalten, in der Herzog Ernst in Hall in Tirol dem Berchtold von Hohenberg das bisher als Lehen innegehabte Haus auf dem „Keferberg“ in Villingen zu eigen gab. Diese Urkunde bezeugt, daß Ernst sich sogar noch nach der Flucht Friedrichs IV. aus Konstanz in das Geschehen in Villingen einschaltete.<sup>15)</sup> Nur ganz wenige Belege bezeugen, daß Herzog Friedrich, der Anfang April 1416 aus seiner Konstanzer Haft nach Meran entflohen war, sich in die Ereignisse im schwäbischen Raum einschaltete. So erlaubte er am 31. 5. 1416 dem Grafen Eberhard IV. von Württemberg, die zur Grafschaft Hohenberg gehörende Stadt Oberndorf mit der Herrschaft Wassenegg von Hans von Zimmern aus der Verpfändung zu lösen.<sup>16)</sup> Nach der Rückkehr König Sigmunds von seiner Spanien-, Frankreich- und Englandreise nach Konstanz Ende Januar 1417 – nahm er seine Aktionen gegen Herzog Friedrich IV. wieder auf. Graf Friedrich VII. von Toggenburg eroberte die Burg von Feldkirch. Der König ernannte am 27. 5. 1417 den Markgrafen Bernhard von Baden zum Landvogt im Breisgau, um die vormals österreichischen Gebiete einer schärferen Kontrolle zu unterziehen. Es scheint, daß die Städte im Breisgau bereits wieder geheime Kontakte zu Herzog Friedrich unterhielten, denn am 11. 10. 1417 berichtete Neuenburg an Freiburg, man habe auch Breisach darüber informiert, daß man einen Boten nach Innsbruck schicken wolle.<sup>17)</sup> Die politische Stellung des Herzogs besserte sich jedoch zunächst nicht; am 20. 12. 1417 wurde er neuerlich von König Sigmund geächtet, nachdem er bereits im gleichen Jahre vom Konstanzer Konzil exkommuniziert worden war. Hans von Lupfen erhielt vom König das Patronatsrecht über die Kirche von Villingen und die Steuer zu Villingen<sup>18)</sup>; es scheint, daß der Parteigänger des Königs sich in Villingen festsetzen wollte. Noch im Februar 1418 war er an Kampfmaßnahmen des Königs gegen Herzog Friedrich und der Vergabe früherer österreichischer Lehen beteiligt. Wie groß der Einfluß des Grafen von Lupfen in Villingen jedoch wirklich war, läßt sich aufgrund des bisher bekannten Quellenmaterials nicht eindeutig feststellen.

König Sigmund hatte sich mittlerweile mehr und mehr

mit der Problematik zu beschäftigen, die durch die Hinrichtung des tschechischen Reformators Hus in Konstanz entstanden war. Da zwischen ihm und dem pfälzischen Kurfürsten Ludwig eine Entfremdung eingetreten war, suchte er neue Verbündete und wandte sich den Habsburgern zu, besonders Herzog Albrecht V. von Österreich, der 1422 seine Tochter Elisabeth heiraten und sein Nachfolger werden sollte. Albrecht V. vermittelte zwischen dem König und Herzog Friedrich, sodaß es am 8. 5. 1418 zu einem ersten Friedensvertrag zwischen beiden kam. Friedrich wurde mit den Reichslehen belehnt; er mußte sich bereiterklären, den König bei einem Feldzug gegen Venedig zu unterstützen, eventuell auch gegen Frankreich. Er gelobte, alle Präläten seines Herrschaftsbereiches wieder in ihre Ämter einzusetzen und stellte Tirol als Bürgschaft für die Einhaltung der Verträge.<sup>19)</sup> Schließlich gestattete Sigmund dem Herzog, alle verpfändeten Gebiete um die Summe, um die er sie an die Gegner Friedrichs verpfändet hatte, wieder auszulösen, aber nur mit dem Einverständnis der derzeitigen Besitzer! Mit anderen Worten: der Herzog konnte sein früheres Eigentum wieder zurückkaufen. Davon waren jedoch alle Gebiete ausgenommen, die von den Eidgenossen besetzt worden waren, denn mit ihnen konnte und wollte der König es sich keinesfalls verderben. – Nach dieser ersten Aussöhnung reiste Herzog Friedrich letztmals in seinem Leben in sein einstiges Herrschaftsgebiet. Es muß niederschmetternd für ihn gewesen sein. Bis zum 12. 5. 1418 blieb er in Konstanz, dann reiste er über Tetttnang nach Basel weiter, wo er vom 20. 5. bis zum 17. 6. nachweisbar ist. Mittlerweile stellten sich auch bereits die ersten Früchte seiner neuen Politik ein: Bereits am 31. 3. war die Markgrafschaft Burgau wieder unter seiner Herrschaft.<sup>20)</sup> Am 9. 5. setzte er Konrad von Laufen als Pfleger der Stadt Laufenburg am Rhein ein.<sup>21)</sup> Damit war auch diese wichtige Stadt mit der Brücke über den Rhein, die „gegenüber dem König sehr zurückhaltend war und dem habsburgischen Herzog wenn immer möglich die Treue halten wollte“,<sup>22)</sup> wieder unter die österreichische Herrschaft zurückgekehrt. Die Waldstadt Säckingen war 1415 vergeblich von Basel belagert worden. Drei Jahre lang verhandelte Basel mit dem König darüber, Laufenburg und Säckingen zu besetzen; als man 1418 nahe an einer Einigung war, die auch die an Hans und Frischhans von Bodman verpfändete Stadt Rheinfelden betroffen hätte, brachte eine Oppositionsgruppe im Basler Rat das Projekt zu Fall.<sup>23)</sup> Ähnlich wie bei Villingen läßt sich auch in Säckingen nicht exakt nachweisen, wie es in diesen Jahren in der Stadt aussah. Es erweckt den Eindruck, als ob sich auch in Säckingen die österreichische Herrschaft behauptet hätte, denn am 22. 5. 1418 verlieh Friedrich IV. der Stadt in Basel in Anbetracht der Treue „in den vergangenen Jahren, als wir mit unserm gnedigen herrn etc. dem romisch kunig in krieg und zwaytracht waren“, als die Bürger sich dem König „als keklich und manlich widersaczten, daz sy mit prand, rawb und andern czusaczten

als swerlich beschedigt wurden“, das Recht, den Brückenzoll einzunehmen.<sup>24)</sup> Am 1. 6. 1418 gelobte Friedrich in Basel dem König, ihm 36 000 Gulden zu bezahlen. Sigmund forderte nun eine Reihe von Besitzern ehemals österreichischer Herrschaften auf, Herzog Friedrich die Gebiete zurückzugeben. Villingen, Laufenburg und Säckingen kommen weder in den Restitutionsaufforderungen noch in den Erlaubnisbriefen, beim Reiche zu verbleiben, vor. Auch daraus läßt sich schließen, daß sie dem Herzog unterstanden. Vom 22. bis zum 24. 6. 1418 verhandelten der König und der Herzog noch einmal miteinander in Straßburg; dabei versprach Friedrich seine Teilnahme an einem Feldzug gegen Venedig. Am 4. 7. kam der Herzog nach Breisach. An diesem Tage stellte er der Stadt Villingen den erwähnten Privilegienbestätigungsbrief aus, in dem er die Treue der Stadt zum Hause Österreich rühmt (Dokument IV). Zwei Tage später war er in Freiburg. Hier beschäftigte er sich erneut mit Villingen.

Für die Bewohner der Stadt war das Lavieren zwischen dem König und dem Herzog nicht ungefährlich. Der noch ungefestigte Zustand der österreichischen Herrschaft war auch der Grund, daß Freiburg nicht bereit war, sich Herzog Friedrich zu unterwerfen. Auch für Villingen konnte das Festhalten an Österreich zu einem großen Risiko werden. Wohl um es sich mit dem König nicht ganz zu verderben, hatte der Rat der Stadt nach Bekanntwerden der königlichen Verfügung vom 8. 7. 1417, mit der die Stadt infolge der Frevel Herzog Friedrichs an das Reich genommen worden war (Dokument III), dem stets geldbedürftigen Sigmund 2000 Gulden gezahlt, die der König am 19. 7. 1417 quittiert hatte.<sup>25)</sup> Diese Geldzahlung läßt jedoch nicht den Schluß zu, daß Villingen sich jetzt etwa als Reichsstadt gefühlt hätte. Schon vor dem endgültigen Abschluß der Friedensverträge mit dem König hatte der Herzog am 6. 5. 1418 bekannt, dem Villingener Burggrafen Hans von Tierstein eine Mark Silber oder vier Schweine pro Jahr von den vier Mühlen in Villingen zu schulden.<sup>26)</sup> Am 17. 6. 1418 hatte er den Breisgaustädten mitgeteilt, daß er infolge seines Treffens mit dem König sein Kommen verschieben müsse; er verwies sie dabei auf die Abgesandten von Villingen, die jetzt nach Freiburg kämen und denen man glauben solle.<sup>27)</sup> All dies setzt ein Einverständnis zwischen dem Herzog und der Stadt voraus. Am 6. 7. erlaubte Friedrich dem Rat Villingens, infolge des Abnehmens der Bevölkerung den Rat in Zukunft statt mit 72 Ratsherren mit 12 Richtern und den Zunftmeistern zu besetzen.<sup>28)</sup> Gleichzeitig erlaubte er der Stadt, von den Habsburgern verpfändete Güter und Steuern an sich zu lösen.<sup>29)</sup> Glaubte Herzog Friedrich dadurch seine Position in Villingen endgültig befestigt zu haben? Wir wissen es nicht. Der Herzog reiste noch im Juli über Basel nach Tirol zurück; in die Vorlande sollte er nie wieder zurückkehren.

Nach der Abreise des Landesfürsten aus den Vorlanden mußte Villingen noch eine Überraschung erleben. König



*Friedrich IV. Herzog von Österreich  
(Rottenburg-Ehingen, St. Moritz:  
Ehemaliger Marktbrunnen um 1483)*

Sigmund besuchte die Stadt vom 18. bis zum 20. August des Jahres! Bevor Sigmund nach Villingen kam, belehnte er Konrad von Fürstenberg mit der Stadt, dessen Vorfahren sie bereits besessen hätten.<sup>30)</sup> Die Urkunde fehlt in den Reichsregistraturbüchern; nichts spricht dafür, daß die Villingen je von diesem Akt des Herrschers erfuhren. „Der königliche Spruch entbehrte aber wohl der rechtlichen Grundlage“;<sup>31)</sup> er stand einerseits im Widerspruch dazu, daß alle Habsburger mit allen Lehnen der Dynastie belehnt wurden, also, daß Friedrich IV. nicht der alleinige Eigentümer war, andererseits aber widersprach die Belehnung auch der von Sigmund selbst 1417 ausgestellten Verfügung, durch die die Stadt an das Reich gezogen wurde! Auch dieses Beispiel illustriert, wie sehr das Wort eines deutschen Königs an Relevanz verloren hatte; die Urkunden wurden je nach Belieben ausgestellt, und als „ewig“ bezeichnete Privilegien konnten bereits nach kurzer

Zeit wieder widerrufen werden.

Der König blieb also drei Tage in Villingen und reiste dann nach Donaueschingen weiter.<sup>32)</sup> Es scheint, als ob die Stadt gute Miene zum Spiel gemacht hätte. Man könnte sogar sagen, die Macht des Königs dauerte in Villingen nur so lange, wie dieser in der Stadt weilte. Sigmund verbot den Reichsuntertanen am 18. 8. in Villingen den Handelsverkehr mit Venedig und eröffnete einen neuen Handelsweg durch Ungarn.<sup>33)</sup>

Eine Urkunde, die Sigmund am 19. 8. in Villingen ausstellte, beleuchtet seine geschäftlichen Praktiken: er gestattete Dietrich von Weitmühl, der für ihn Schulden machte, dafür eigene Schulden bei Juden nicht zu bezahlen.<sup>34)</sup> Am 20. 8. empfing der König vor der Weiterreise den Bevollmächtigten der Stadt Frankfurt.<sup>35)</sup> Was sich bei diesem Besuch des Königs in Villingen sonst noch abspielte, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht

geben die noch unerschlossenen Quellen des Stadtarchivs hier Auskunft. Es muß jedenfalls eine peinliche Situation für die Stadt gewesen sein, so kurz nach Erhalt der Vergünstigungen durch Herzog Friedrich IV. dessen Todfeind in der Stadt begrüßen zu müssen bzw. zu können. Auch für den Fall, daß die Villingen nichts davon erfuhren, daß Sigmund den Grafen Konrad von Fürstenberg von der Kinzigtaler Linie mit Villingen belehnt hatte, dürfte die Situation unangenehm gewesen sein. Der Friede zwischen Sigmund und Herzog Friedrich war kein endgültiger Friede. Bereits im Sommer des Jahres 1420 kam es zu neuen Auseinandersetzungen um das Erbe der Elisabeth von Rottenburg, der Schwester des von Herzog Friedrich entmachteten Tiroler Hofmeisters Heinrich von Rottenburg, die mit Hans von Lupfen verheiratet war. Der einstige Landvogt Friedrichs war zu

einem seiner erbittertesten Feinde geworden; wie der Truchseß Johannes von Waldburg, Graf Friedrich VII. von Toggenburg oder Graf Eberhard von Nellenburg gehörte er zu den Exponenten des schwäbischen Adels, die 1415 von der österreichischen Seite zu König Sigmund übergelaufen waren, um auf Kosten ihrer einstigen Gönner Karriere zu machen. Am 28. 8. 1420 erlaubte der König von Kaschau aus dem Grafen Hans von Lupfen, die Städte und Festungen Villingen, Bräunlingen, Berheim im Elsaß und Blumberg im Schwarzwald zu besetzen, da Herzog Friedrich nicht zu dem Gerichtstermin erschienen war, den der König im Streit um das Erbe der Elisabeth von Rottenburg angesetzt hatte.<sup>36)</sup> Den Dekreten des Königs fehlte jedoch häufig die Exekutionsmöglichkeit; auch in diesem Falle gibt es keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß der Graf in den Besitz von Villingen kam.



Porträt Kaiser Sigmunds von Luxemburg  
von Antonio Pisanello  
(Paris, Louvre, Codex Vallardi)

Um seine Interessen in den Vorlanden besser wahrzunehmen, bevollmächtigte Herzog Friedrich am 27. 8. 1419 seine zweite Gemahlin Anna von Braunschweig, nach Schwaben und ins Elsaß zu reiten, um dort an seiner Stelle zu verhandeln und zu wirken. Vom Januar bis März 1420 und im März und April 1421 ist Herzogin Anna in Ensisheim nachweisbar. Am 16. 4. 1421 übergab sie im Namen ihres Mannes dem Hans von Tierberg in Villingen einen Teil des Laienzehnten in Villingen.<sup>37)</sup> Auch dies dokumentiert die österreichische Herrschaft in der Stadt. Am 17. 2. 1425 kam es im Hornsteiner Vertrag zur zweiten Aussöhnung zwischen dem König und dem Herzog, die wohl auf die Vermittlungsbemühungen Herzog Albrechts V. zurückzuführen war, der sich sehr für seinen Schwiegervater in den Hussitenkriegen engagierte. In der Liste der Städte, die Herzog Friedrich IV. zurückgestellt erhielt, wird „Vilingen mit andern slossern in Brißgow“ erwähnt.<sup>38)</sup> Unter den Städten, die König Sigmund zu Händen des Reiches genommen hatte und die er am 22. 3. 1425 von Tata in Ungarn aus aufforderte, nunmehr wieder dem Herzog Friedrich gehorsam zu sein, wird auch Villingen genannt.<sup>39)</sup> Es ist jedoch bezeichnend, daß das Original der Ausfertigung nicht expediert wurde, sondern im Reichsarchiv verblieb. Wußte der König gar nicht, daß Villingen längst zu Österreich zurückgekehrt war? Hatte man dem Monarchen bei seinem Besuch eine Komödie vorgespielt? Wollte Herzog Friedrich noch einmal im nachhinein eine Bestätigung dafür, daß Villingen jetzt rechtmäßig wieder zu Österreich gehörte? Wir wissen es nicht. Tatsache ist jedoch, daß der Vertrag zu Hornstein dem Herzog die Möglichkeit bot, seine Position in Schwaben wieder neu aufzubauen. Einen durchschlagenden Erfolg konnte er dabei jedoch erst im Herbst 1427 erzielen, als König Sigmund für seinen geplanten Italienzug die Unterstützung Herzog Friedrichs brauchte: Am 6. 11. 1427 huldigte Breisach, am 10. 11. Freiburg und am 12. 11. schworen auch Neuenburg und Edingen ihrem alten Herrn die Treue.<sup>40)</sup> Damit war die Machtstellung des Hauses Habsburg im Breisgau wiederhergestellt. Villingen war nach dem Hornsteiner Vertrag gewissermaßen eine österreichische Enklave in feindlicher Umgebung. Herzog Friedrich knüpfte daher Kontakte zu Graf Ludwig I. von Württemberg und seinem Bruder Ulrich an. Kurz nach seiner Volljährigkeitserklärung erklärte Graf Ludwig sich 1426 bereit, das Bündnis, das die Vormundschaftsregierung im Jahr zuvor mit den schwäbischen Reichsstädten geschlossen hatte, einzuhalten. Herzog Friedrich IV. hielt das exponierte Villingen wohl für gefährdet, denn am 3. 10. 1426 nahm Graf Ludwig auf Wunsch Friedrichs den Bürgermeister, den Rat und die Bürger von Villingen auf 10 Jahre unter seinen Schutz; ein halbes Jahr vor Ablauf der Frist sollte der Vertrag kündigbar sein.<sup>41)</sup> Am 31. 10. stellte die Stadt Villingen den Gegenrevers aus; sie räumte ihm dabei das Öffnungsrecht in ihren Mauern ein.<sup>42)</sup> Der Graf von Württemberg

konnte also bei Bedarf Truppen in die Stadt verlegen. Auch bei der Gefährdung Villingens im Waldshuter Krieg 1468 sollte sich der Rat der Stadt später an Württemberg um Unterstützung wenden. Nach dem Tod der Herzogin Katharina von Burgund, der Witwe Herzog Leopolds IV. von Österreich, kehrten die ehemals österreichischen Gebiete im Elsaß 1426 wieder unter die Herrschaft Herzog Friedrichs zurück. Der in Ensisheim residierende Landvogt im Elsaß, Sundgau und Breisgau wurde nun wiederum zum obersten Verwaltungsbeamten des Hauses Österreich in den Vorlanden; alle habsburgischen Gebiete in diesen Gegenden wurden ihm unterstellt. Am 9. 4. 1432 verlieh Herzog Friedrich dem elsässischen Adligen Smasmann von Rappoltstein „unser landvogtey im Ellsass, Sunkgew, im Brissgew, auch unser stet Vilingen, Walczhut, Lauffenberg und Sekchingen mitsambt dem Swarczwald“.<sup>43)</sup> Die Urkunde zählt genau auf, was damals wieder unter österreichischer Herrschaft war. Als Sigmund von Luxemburg nach seiner Kaiserkrönung am 30. 8. 1435 der Stadt Villingen die Privilegien als Kaiser bestätigte (Dokument V), ist keine Rede mehr von „unserer“ Stadt Villingen. Das Fehlen des Possessivpronomens besagt alles: der Kaiser hatte zur Kenntnis genommen, daß Villingen nicht mehr zum Reiche gehörte, sondern wieder unter die angestammte österreichische Herrschaft zurückgekehrt war. Im Jahre 1437 war die Stadt Villingen noch an einer weiteren Rückerwerbung österreichischer Gebiete beteiligt: an der ihrer Schwesterstadt Bräunlingen. Die bereits im 14. Jahrhundert an Villingen verpfändete Stadt war 1405 vom österreichischen Landvogt Rudolf von Wolfurt ausgelöst worden; sein Sohn Wolf bestätigte die Freiheiten der Stadt am 6. 2. 1406 als Pfandherr. Am 19. 5. 1412 gab Wolf von Wolfurt die Pfandrechte seiner Schwester Anastasia als Heiratsgut in deren Ehe mit Erhard von Falkenstein mit.<sup>44)</sup> Nach der Ächtung Herzog Friedrichs hatte König Sigmund Bräunlingen am 7. 6. 1415 befohlen, dem Grafen Hans von Lupfen an seiner Stelle zu huldigen.<sup>45)</sup> Der Lupfener scheint sich tatsächlich in den Besitz der Stadt gesetzt zu haben, denn am 22. 3. 1425 erhielt er den Auftrag von Sigmund, Bräunlingen an Österreich zurückzugeben.<sup>46)</sup> In der Urkunde, mit der der König am 7. 12. 1430 die Privilegien der Stadt bestätigte, wird nichts über den staatsrechtlichen Zustand ausgesagt. Es ist denkbar, daß die Stadt wieder in den Besitz des Pfandherren Erhard von Falkenstein zurückgekehrt war. Am 16. 9. 1437 wurde der Verpfändungsvertrag von 1412 vom österreichischen Landvogt Wilhelm von Hachberg-Rötteln erneuert.<sup>47)</sup> Die Stadt löste sich nun selbst um 1600 Gulden aus der Verpfändung, da ihr die nicht sehr straffe österreichische Herrschaft offensichtlich angenehmer war. Dafür gelobte der Herzog, Bräunlingen nie mehr zu verpfänden.<sup>48)</sup> Die Stadt Villingen war an der Stärkung der österreichischen Position durchaus interessiert und versprach der Schwesterstadt am 31. 7. 1437, sie bei der Auslösung finanziell zu unterstützen.

Sämtliche Bürger Bräunlingens sollten in Zukunft auch Bürger Villingens sein. Dafür liehen die Villingen den Bräunlingern 1200 Gulden auf 12 Jahre.<sup>49)</sup> Die fehlende Restsumme kam von Graf Heinrich VI. von Fürstenberg, der damit die erste Voraussetzung für die Verpfändung Bräunlingens an die Fürstenberger schuf, die Herzog Sigmund der Münzreiche, der Sohn Herzog Friedrichs IV., 1460 vornehmen sollte. Erhard von Falkenstein erhielt erst 1441 die letzte Rate der Pfandsumme ausbezahlt; damit war auch Bräunlingen endgültig wieder unter die österreichische Herrschaft zurückgekehrt.

Nach dem Tod des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg konnte Herzog Friedrich IV. 1436 auch die ehemals österreichischen Gebiete in Vorarlberg mit Feldkirch, dem Bregenzerwald und dem St. Galler Rheintal wieder zurückerwerben, nach dem Tod des Grafen Hans von Lupfen im gleichen Jahre auch die Stadt Bergheim im Elsaß. Nach dem Tod Kaiser Sigmunds, der am 9. 12. 1437 in Znaïm starb, fiel die deutsche Königswürde wieder an das Haus Habsburg zurück. Nun konnte die Macht des Königtums für den Ausbau der habsburgischen Hausmachtpolitik in Schwaben eingesetzt werden. Herzog Friedrich IV. starb am 24. 6. 1439 in Innsbruck, am 27. 10. des gleichen Jahres auch König Alb-

recht II., der Schwiegersohn Sigmunds. Die deutsche Königskrone fiel nun an Herzog Friedrich von der Steiermark, den Sohn von Herzog Ernst. König Friedrich III. betrieb über Jahrzehnte hinweg eine aktive Schwabenspolitik. Auf dem Reichstag in Nürnberg setzte er 1444 seinen Bruder Albrecht VI. zum Verweser der Vorlande ein.<sup>50)</sup> Als Herzog Albrecht VI. am 25. 9. 1444 in Villingen einzog – wo er bis zum 12. 10. blieb, um hier seine Rüstungen gegen die Schweizer Eidgenossen voranzutreiben – war erstmals seit 26 Jahren wieder ein Angehöriger des Herrscherhauses persönlich in Schwaben, um von hier aus die Interessen des „Hauses Österreich“ zu vertreten. Besonders die Regentschaft Albrechts in den Vorlanden verdeutlicht, daß die Machtstellung des Hauses Habsburg im schwäbischen Raum nach einigen Blessuren wiederhergestellt worden war. In der Ära Sigmunds des Münzreichen, der Villingen als Bollwerk habsburgischer Macht in den Vorlanden häufig besuchte, sollte es dann noch einmal zu einer systematischen Expansion Österreichs im schwäbischen Raum kommen und der Dauerkonflikt mit den Schweizer Eidgenossen durch die „Ewige Richtung“ von 1474 endgültig beigelegt werden.

## Dokumente

### I.

1415 März 2 Konstanz

König Sigmund bestätigt die Privilegien der Stadt Villingen

Orig.: Villingen, Stadtarchiv, Urk. A 12

(Perg., Siegel an Perg.str.)

Reg.: Regesta Imperii XI/1 (1896), 92, Nr. 1475<sup>1)</sup>

Wollasch, Bd. I (1970), 58, Nr. 283

in verso: Stadtarch. A 12, Lad. 1, de anno 1415

König Sigmunds confirmation

R(egistra)ta

Wir Sigmund von gotes gnaden romischer kunig tzu allen tzyten merer des richs und tzu Ungern Dalmacien Coracien etc. künig, bekennen und tun kunt offenbar mit disem brief allen den die in sehen oder horen lesen, das wir angesehen haben stete getrue dienste, die uns und dem riche der schultheisze der burgermeister rate und burger gemeinlich der stat tzu Villingen getan haben und noch teglichen tun mogen und sollen in künftigen tzyten und haben in yetzund ouch dorumb mit wolbedachtem mute gutem rate und rechter wissen alle und ygliche ire gnade rechte freyheite und alle ire brieve, die sy dorüber von romischen keysern und künigen unsern vorfarn an dem riche redlichen herbracht und erworben haben und der sy in rechter nutzlicher gewer sin bestetet befestet und confirmiret besteten bevesten und confirmiren in

die mit küniglicher macht in craft disz briefs in aller der masse und wyse, als sy von worte tzu worte in disem brief begriffen und geschriben weren und meynen seczen und wollen, das sy fürbasmer dabÿ beliben sollen und mogen von allermeniglich ongehindert und gebieten dorub allen und yglichen fürsten geistlichen und werntlichen graven freyen herren rittern knechten vgoten amptluten lantrichtern und sust allen und yglichen unsern und des richs undertanen und getruen ernstlich und vesticlich mit disem brief, das sy die vorjenganen schultheissen burgermeister rete burger gemeinlich der vogenannten stat tzu Villingen an den vogenannten iren gnaden freÿheiten rechten und brieven nit iren noch hindern in dhein wis sunder sy dabÿ gerülichen beliben lassen bey unsern und des richs hulden. Mit urkund disz briefs versigelt mit unser küniglichen maiestat insigel, geben tzu Costentz nach Crists geburt vierzehenhundert jar und dornach in dem fünftzehenden jare des nechsten sampztags vor oculi unserer riche des ungrischen etc. in dem achtundtzwentzigsten und des romischen in dem fünften.

(ad relacionem domini G. comitis de Swartzburg  
judicis curie Michel de Priest canonicus Wratislav.)

1) Die Urkunde fehlt in den Reichs-Registraturbüchern



## II.

1415 Dezember 15 Hall

Erzherzog Ernst von Österreich bestätigt der Stadt Villingen, die in den Wirren um seinen Bruder Herzog Friedrich IV. treu bei Österreich verblieb, die Privilegien!

Orig.: Villingen, Stadtarchiv, Urk. B 17  
(Perg., Siegel an Perg.str.)

Reg.: Wollasch, Bd. I (1970), 58, Nr. 287

in verso: Stadtarch. B 17, Ld. 6

Herzog Ernstens confirmation

Wir Ernst von gots gnaden ertzherzog ze Osterreich ze Kernden und ze Krain herre auf der Winndischen March und ze Porttnaw graf ze Habspurg ze Tirol ze Phirrt und ze Kyburg markgraf ze Burgaw und lanntgraf in Elessen bekennen und tun kund offentlich mit dem brief, wan unser lieben getrewn unser stat und burger ze Vilingen und ir vordern den allen got genedig sey allzeit allen unsern vordern seliger gedechtnuss und den loblichen haws Osterreich mit lautern ganzcen und besundern trewen und undertenikeit gewesen sind als auch das ir nachkomen und getrew nachvolger derselben irer vordern unser gegenwurtig burger daselbs yeczund in den hertten sweren und widerwertigen lewffen an uns wol beweiset und swerlich ir leyb und gut willikleich dargelegt haben und des noch willig sind ze tun, damit sy bey uns erharret bestanden und beliben sind, das wir auch als ain genediger besorger seiner getrewn billich bedenkchen und sy dadurch in solhen wegen begnaden, damit sy derselben unsr stat fromen furgziehen mugen und ir und aller irer erben und nachkomen nucz schemperlich zu scheczen ist. Und umb solh gross und

besunder trew und gehorsamkeit, so sy uns steti kleich tragent und hinfur phlichtig sind ze tun und auch durch vleissiger bette willen haben wir in und allen iren erben und nachkomen und derselben unser getrewn stat all ir gnad recht freyhait gesezct und gut gewohnheit, die sy uncz auf hewtigen tag von allen unsern vordern fursten und herren des haws von Osterreich gehabt und herbracht habent von fürstlicher gütigkeit genedeklich bestett bevestend und conformiert bevesten bestetten und conformyeren in auch wissentlich in krafft dicz briefs, was wir in zurecht daran bestetten sullen und mugen in sölher mass, daz dieselben unser getrewn burger all ir erben und nachkomen und dieselb unser stat ny furbass ewikleich und unwiderruffenlich von uns unserm lieben bruder herzog Fridreichen und allen unsern erben und nachkomen bey denselben iren gnaden rechten freyhaiten gesezcten und guten gewohnhaiten beleiben und der in all weg genyessen sullen nach laut irer brief, die sy darumb habent ungehindert von allermenikleich. Davon gebieten wir unsern lieben getrewen allen unsern hawbtlewten heren rittern knechten phlegern und allen andern unsern ambtlewten undertanen und getrewen gegenwurtigen und künfftigen, den diser brief gezaigt wirdet und wellen ernstlich, daz sy die obgenannten unser stat und burger bey solh iren rechten freyhaiten gesezcten gnaden und güten gewohnhaiten nach irer brief innhaltung lassen beleiben und sy daran nicht hindern noch irren in dhain weys. Das ist ernstlich unser maynung. Mit urchund dicz briefs, geben ze Hall im Intal an suntag nach sand Lucein tag nach Kristis geburd in dem vierczehnhundertistem und fünfczehenden jare.

D. duc in cons.

## III.

1417 Juli 8 Konstanz

König Sigmund erklärt, daß Villingen wegen der Frevel Herzog Friedrichs IV. von Österreich an das Reich gefallen sei und bestätigt die Privilegien.

Orig.: Villingen, Stadtarchiv, Urk. A 13  
(Perg., Siegel an Handschnur)

Kop.: Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv,  
Reichsregistraturbuch F, 46v

Reg.: Regesta Imperii XI/1 (1896), 172, Nr. 2451  
Wollasch, Bd. I (1970), 59, Nr. 291

in verso: Stadtarch. A 13, Ld. 1

Künig Sigmundts freiheit und wie Villingen an daß Reich khomen de anno 1417  
R(egistra)ta

Wir Sigmund von gotes gnaden römischer kunig zu allen czyten merer des richs und zu Ungern Dalmacien Coracien etc. kunig bekennen und tun kunt offenbar mit disem vrief allen den die in sehen oder horen lesen,

wann wir die stat Vilingen und ouch ander stet slosz lande lute und herschafft die der hochgeborn hertzog Fridrich von Osterrich etc. zu Swaben zu Elsass am Rin in Briszgow Sunkow und Ergow innegehebt hat, durchs sins frevenlichen uberfarens willen, das er mit hindweg helfen ettwan babst Johannes wider die heilig kirch uns und das riche begangen hat und ouch durch der grossen gewalt mutwillens und unrechts willen, die er an manichen des richs prelaten edeln und undertanen frowen und mannen geistlichen und werntlichen luten wider alles recht getan hat, an uns und das rich geruffen bracht und empfangen haben, und wann ouch dieselben von Vilingen mitsampt andern vogenannten steten slossen landen luten und herscheften nach lude des briefs, den uns der vogenant Fridrich daruber gegeben und dornach siner gelubd und eyde, die er uns darinn und daruff getan und doch nit gehalten hat, an uns und das riche recht und redlich komen und gefallen sind, dorumb und ouch durch merung willen des heiligen römischen richs, des merer wir durch die wyte werlde genant sin, meynen

setzen und wollen wir von römischer kunglicher macht das sy und ir nachkomen burger und die stat Vilingen by uns unsern nachkomen römischen keysern und kungen und dem heiligen römischen riche furbaszmere zu ewigen czÿten beliben sollen und das ouch wir und die iczgenanten unser nachkomen dieselben burgere und stat zu Vilingen von dem ytzgenanten riche furbaszmere on iren willen nit versetzen verkouffen hingeben entliden noch emp fremden oder in ander hende wenden sÿllen in kein wis on all geverde, sunder das sy by uns und dem riche alwege beliben und behalden werden sollen als ander des heiligen richs stet die jewelten an dem rich herkomen sind; und uff das das dieselben burger und stat zu Vilingen also by uns unsern vorge nannten nachkomen und dem riche desterbasz beliben mögen, darumb mit wolbedachtem mute gutem rate und rechter wissen haben wir in alle und igliche ire gnade fryheite rechte brieve privilegia gute gewonheite rechte und redlich herkomen, die sy von der herschaft von Osterrich erworben und redlich herbracht haben, gnedlich bestetigt und bestetigen in die mit rechter wissen in craft disz briefs und römischer kunglicher macht volkomenheit und setzen und wollen, das sy furbaszmer daby beliben und der ouch an allen enden gebrüchen und geniessen mögen ungehindert von allermeniclich. Ouch haben wir in dise besunder gad getan und tun in die mit disem brief fur uns und unser nachkomen an dem riche, was gÿlt rente

oder nÿtze ire herscheffe von Osterrich von der vorge nannten stat Vilingen verseczt und uff widerkouff verkouft haben, das das die vorge nannten burger an sich und die stat Vilingen losen und widerkouffen mögen umb solich sume als dann solich versatzung oder kouffe beschehen sind und als die brieve doruber gegeben innehalten, doch also, das wir und unser itzgenante nachkomen an dem riche losung und widerkouffe allczÿt dÿruff haben sollen und mögen in aller der masz und in allem dem rechten, als dann die vorge nant herscheff von Osterrich nach lude ir brieve doruff gemacht gehebt haben oder gehaben mochten on geverde sÿlicher losung und widerkouffe, so wir oder unser itzgenante nachkomen die tun wollen uns und dem riche zu behalten und furbasz andern nit zu versetzen, die vorge nannten von Vilingen uns und denselben unser nachkomen in solicher wise allczÿt stat tun und gehorsam sin sollen umb sovil als sy dann das an sich gelozt hand on alles vercziehen und widersprechen. Mit urkund disz briefs versigelt mit unser kunglicher maiestat insigel, geben zu Costentz nach Crists gebÿrt vierczehen hundert jare und darnach in dem sibentzehen jar, des nechsten donerstags nach sant Ulrichs tage, unser riche des ungrischen etc. in dem eynunddrissigsten und des römischen in dem sibenden jaren.

Per dominum Fridericum marchionem  
Brandenburgensem Johannes Kirchen

#### IV.

1418 Juli 4 Breisach<sup>1)</sup>

Herzog Friedrich IV. von Österreich bestätigt der Stadt Villingen in an betracht der „grosse trew und manigvaltig nuczper dienst“, mit denen sie in „kriegen und widerwertikeiten ir plut vergossen und offt keklich“ dem Hause Österreich diente, besonders in jüngster Zeit gegen König Sigmund „hiedishalb des Arls“, alle Privilegien und Freiheiten.

Orig.: Villingen, Stadtarchiv, Urk. B 19  
(Perg., Siegel an Perg. str.)

Kop.: Innsbruck, Tiroler Landesarchiv,  
Lehenamtsbücher 1 / 1, fol. 212

Reg.: Lichnowsky, Bd. V (1841), CLXVI, Nr. 1847  
Wollasch, Bd. I. (1970), 60, Nr. 297

in verso: Stadtarch. B 19, Ld. 7

Confirmation Hertzog Friederichs,  
de anno 1415

Wir Fridreich von gots gnaden herczog ze Osterreich ze Steyr ze Kërnden und ze Krain, herre auf der Windischen March und ze Portnow, graf ze Habsburg ze Tyrol ze Phirt und ze Kyburg, marggraf ze Burgow und landgrave in Elsass bekennen und tÿn kunt offentlich mit dem brief, daz fur uns komen die erbern weysen unser lieben getrewn burgermaister, rett und burger ze Vilingen und batten uns diemÿttlich, daz wir in all ir recht gad frey-

heit und gÿt gewonheit, damit sy und ir vordern herkomen wern und die sÿ uncz auf hewtigen tag von unsern vordern und uns gehebt hetten, gnedlich geruchten ze vernewen und ze bestetten, haben wir angesehen und betracht solch grosse trew und manigvaltig nuczper dienst, die sy und ir vordern uns und unsern vordern offt unverdrossenlich hand getan und noch hinfÿr wol getÿn sÿllen und mÿgen und auch in reÿsen, kriegen und widerwertikeiten ir plut vergossen und offt keklich bey ùns sind bestanden, und sunder wan auch sy sich in unsern lewffen als uns ùnser herr der römisch kunig alle unsre land hiedishalb des Arls abgedrungen het, als keklich frÿmblich erberlich und manlich widersaczten, daz sy bey uns als frum erber lewt bey irem naturlichen herrn sind beliben, des sy in sÿlch grozz schÿden sind gevalen, daz wir das billich gen in erkennen und sullen auch ir nachkÿmen des von unsern erben billich ergeczzt werden, und also haben wir als ain erkenner empfangner guttÿt den egenanten von Vilingen und allen iren erben und nachkomen all ir gad recht gesezt freyheit und gÿt gewonheit, die sy hand und damit sy herkomen sind, von fÿrstlicher macht vernewt bestÿt und confirmirt, vernewen bestÿten und confirmiern in auch die wissentlich in kraft diczs briefs, was wir in billich und ze recht daran bestetten und vernewen sullen oder mÿgen, also daz sy und ir erben und nachkomen dieselben ir gad recht freyheit gesezt und gut gewonheit hinfur ewiglich

und unwiderrüfflich von unserm brüder vettern uns und unsern erben haben und der geniessen sullen und auch dabey beleiben nach inhalt und begreiffung der brief die sy darumb hand und in aller der mass als ob sy von wort ze wort hieinn geschriben wern von meniklich daran umbkrenkt und unbekumbert an alles geverde. Davon so empfelhen wir unsern lieben getrewen allen herren rittern knechten landvögten hauptblëwten vogten pflegern schultheissen rëthen burgern amtblëwten und undertanen in stetten und auf dem lande gegenwurtigen und künftigen bey unsern hulden, daz sy die eigenanten

unser burger und die stat ze Vilingen und ir nachkomen bey solchen iren gnaden rechten gesezten freyheiten und guten gewonheiten, damit sy herkömen sint, nach begreiffung irer brief halten schirmen und beleiben lassen und in daran kain invëll irrung noch hindernuss tün noch des nyemand anderm gestatten, wan wir das ernstlich maynen und wellen. Mit urkund dicz briefs geben ze Brysach an sand Ulrichs tag nach Christs gebürde in dem vierczehnhundertistem und in dem achtzehenden jare.

1) Die Innsbrucker Kopie enthält lediglich das Jahresdatum ohne Ort

Urkunde Herzog Friedrichs IV., siehe Übertragung Dokumente IV.



1435 VIII 30 Tyrnau

Kaiser Sigmund bestätigt der Stadt Villingen die Privilegien, insbesondere die von seinem Vater Kaiser Karl IV. gewährte Befreiung von auswärtigen Gerichten.

Orig.: Villingen, Stadtarchiv, Urk. A 15

Kop.: Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv,  
Reichsregistraturbuch K, 15 s. d. u. 228 v, s. d.

Reg.: Regesta Imperii XI/2 (1900), 357, Nr. 11177  
Wollasch, Bd. I (1970), 74, Nr. 360

in verso: Stadtarch. A 15, 1435

Kayser Sigmundts fraihait und confirmation  
R(egistra)ta Marquardus Brisacher

Wir Sigmund von gotes gnaden römischer keyser zu allen ziten merer des reichs und zu Hungern zu Behem Dalmacien Croacien etc. kunig, bekennen und tun kunt offembar mit disem brieff allen den die ihn sehen oder horen lesen, das wir angesehen haben getreue und wilige dienste die uns und dem reich die schulthess burgermeister und burger gemeinlich der statt zu Vilingen getan haben teglichs tun und hinfur tun sollen und mogen in kunftigen czeiten, und haben in dorumb mit wolbedachtem müt gutem rate und rechter wissen alle und ygliche ir gad freiheit rechte brieff privilegia hantvesten und gut gewanheit, die sy von romischen keysern und kunigen unsern vorfarn am reiche und uns redlichen herbracht und erworben haben gnediclich bestetet bevestnet und confirmiret besteten bevestnen und confirmir in die von romischer keyserlicher macht in crafft dis briefs in aller der mass und wise als ob sy alle von wort zu wort in disem unserm brieff geschriben und begriffen weren und meinen setzen und wollen, das sy fürbassmer dabey bliben und der gebrochen und genissen sollen und mogen von allermeniclich ungehindert, ouch von sundern unsern keyserlichen gnaden, so haben wir denselben schultheissen burgermeister rate und burgern gemeinlich der statt zu Vilingen dise besunder gad getan und freiheit gegeben tun und geben in die ouch in crafft dis briefs, als sy vormals von unserm lieben hern und vatter keyser Karl'n loblicher gedechtnüss gemeinlich und sunderlich begnadet und gefriet syn, das sy nyemandt in was statt oder warden der were für dhein hofgerichte sin hofgerichte oder andere lantgerichte oder gerichte und dheinerley sach oder zuspruch fürheischen fordern oder laden sol, sunder wer also zu in zusprechen hat, umb was sach das ist, der sol das recht von in nemen vor irem richter zu Vilingen nach derselben irer statt rechten freiheiten und gewanheiten, als dann sin keyserlich maiesatbrieff in doruber gegeben das mit mer worten clerlicher uswiset; also wollen wir das in solicher freiheit und gnade wie die von wort zu wort lute und begriffen ist ouch begriffen seyen und der ouch gebrochen und geniessen mogen an allen enden alle und ygliche der genanten state zu Vilingen inwonere und die, die derselben statt als für ir rechte burgere zu versprechen steen,

zu gleicherweiss als die ingesessen burgere doselbst der ytzund gebrochen und geniessen von allermeniclich ungehindert. Und wir gebieten darumb allen und yglichen fursten geistlichen und werltlichen graven fryen hern rittern knechten vagten amptluten hofrichtern lantrichtern richtern burgermeistern reten und gemeinden und sust allen andern unsern und des reichs undertanen und getruen ernstlich und vesticlich mit disem brieff, das sy die vogenanten schultheisse burgermeister rate und burgere gemeinlich der vogenanten statt zu Vilingen ire inwonere und die, die in fur ire rechte burgere zu versprechen steen, an den vogenanten iren gnaden freiheiten rechten und brieven nit hindern oder irren in dhein wisz sunder sy dabey gerulich bliben und der geniessen lassen, bey unsern und des reichs hulden. Mit urkunt disz briefs versigelt mit unserer keyserlichen maiestat insigel, geben z Tirnaw am dinstag vor sant Egidÿ tag nach Cristi geburt vierczehenhundert und dornach in dem fünfunddrissigsten jaren unserer reiche des hungrischen etc. in dem XLIX. des romischen in dem XXV. des behemischen in dem XVI. und des keyserstumbs in dem dritten jaren.

Ad man datum domini imperatoris Caspar Sligk miles cancellarius

#### Anmerkungen

- 1) Revellio (1964), 440, wo allerdings gerade das hier zu behandelnde Kapitel fehlerhaft und ungenau ist.
- 2) Bader (1978), 82
- 3) Der Verfasser des vorliegenden Artikels bereitet eine Biographie des letzten Luxemburgers vor, die in einigen Jahren erscheinen soll.
- 4) Baum (1987), 39–63
- 5) Villingen Stadtarchiv, Urk. H 9, vergl. dazu: Wollasch, Bd. I (1970), 53, Nr. 255
- 6) Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, B 19, Büschel 4
- 7) Schmid (1897), 197 f
- 8) Kramer (1934), 440–452
- 9) Jäger, Bd. II/2 (1885), 311
- 10) Feger, Bd. III (1981)<sup>2</sup>, 151
- 11) Hottinger (1846), 132 f
- 12) Rüeger, Bd. II (1892), 622
- 13) Schreiber, Bd. II (1829), 263, Nr. 483
- 14) Bilgeri, Bd. II (1974), 182
- 15) Wollasch, Bd. I (1970), 59, Nr. 289; für die Beschaffung der Kopien von den Originalurkunden aus dem Villingener Stadtarchiv bedanke ich mich bei allen beteiligten Personen, insbesondere beim Geschichts- und Heimatverein Villingen
- 16) Fester (1896), 84
- 17) Schreiber, Bd. II (1829), 278, Nr. 501
- 18) Regesta Imperii, Bd. XI/1 (1896), 196, Nr. 2749
- 19) ebenda, 224, Nr. 3152–3154
- 20) Lichnowsky, Bd. V (1841), CLXX, Nr. 1890
- 21) ebenda, CLXII, Nr. 1804
- 22) Schib (1950), 73 f
- 23) Wackernagel, Bd. I (1907), 406
- 24) Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Lehenamtsbücher 1/1, fol. 123 r; vergl. dazu: Malzacher (1911), 225, Anm. 55
- 25) Regesta Imperii, Bd. XI/1 (1896), 178, Nr. 2528 (auch: Villingen, Stadtarchiv, Urk. A 12; vergl. dazu: Wollasch, Bd. I (1970), 60, Nr. 293)

- 26) Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Lehenamtsbücher 1/11, fol. 210 v
- 27) Schreiber, Bd. II (1829), 286 f, Nr. 515
- 28) Villingen, Stadtarchiv, Urk. B 20 u. Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Lehenamtsbücher 1/11, fol. 212 v; vergl. dazu: Wollasch, Bd. I (1970), 60, Nr. 298
- 29) Villingen, Stadtarchiv, Urk. B 21 u. Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Lehenamtsbücher 1/1, fol. 212 v; vergl. dazu: Wollasch, Bd. I (1970), 61, Nr. 299
- 30) Regesta Imperii, Bd. XI/1 (1896), 242, Nr. 3419 u. Fürstenbergisches Urkundenbuch, Bd. III (1878), 101 f
- 31) Riezler (1883), 360
- 32) Regesta Imperii, Bd. XI 1 (1896), 242 f, Nr. 3420–3421 a
- 33) ebenda, 242 f, Nr. 3420
- 34) ebenda, 243, Nr. 3421
- 35) ebenda, Nr. 3421 a
- 36) ebenda, Nr. u. Glatz (1874), 377 f, Nr. 226
- 37) Villingen, Stadtarchiv, Urk. R 1; vergl. dazu: Wollasch, Bd. I (1970), 62, Nr. 309
- 38) Regesta Imperii, Bd. XI/2 (1900), 9, Nr. 6158
- 39) ebenda, 13, Nr. 6233
- 40) Baum (1988) (im Druck)
- 41) Villingen, Stadtarchiv, Urk. B 22; vergl. dazu: Wollasch, Bd. I (1970), 66, Nr. 326
- 42) Stälin, Bd. III (1856), 432 u. Württembergische Regesten, Bd. I/1 (1916), 230, Nr. 6253
- 43) Rappoltsteinisches Urkundenbuch, Bd. III (1894), 353 f, Nr. 718
- 44) Balzer (1903), 37
- 45) Hornung (1964), 177
- 46) Regesta Imperii, Bd. XI/2 (1900), 13, Nr. 6211
- 47) Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd. II (1901), 47, Nr. 1461 (vergl. ebenda, Nr. 1470 den Aufenthalt des Landvogtes in Villingen am 31. 10. 1437!)
- 48) Hornung (1964), 177
- 49) ebenda, 178
- 50) Baum, Albrecht VI (1988) (im Druck)

#### Literaturverzeichnis

- Bader Karl S.: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Sigmaringen 1978
- Balzer Eugen: Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen, Donaueschingen 1903
- Baum Wilhelm: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, (= Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 14), Bozen 1987
- ders.: Albrecht VI. (+ 1463), Erzherzog von Österreich. Skizze einer Biographie, in: Der Sülichgau (im Druck)
- ders.: Freiburgs Rückkehr zu Österreich, in: Schauinsland (im Druck)
- Bilgeni Benedikt: Geschichte Vorarlbergs, Bd. II: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung, Wien-Köln-Graz 1974

- Feger Otto: Geschichte des Bodenseeraumes, Bd. III: Zwischen alten und neuen Ordnungen, Sigmaringen 1981<sup>2</sup>
- Fester Richard: Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates, (= Badische Neujahrsblätter 6), Karlsruhe 1896
- Glatz Karl: Regesten zur Geschichte des Grafen Hans I. von Lupfen, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde, 3, 1874, 291–424
- Hornung Johannes Baptist: Geschichte der Stadt Bräunlingen, Bräunlingen 1964
- Hottinger J. J. (Hrsg.): Siebzehn Beschwerdeschriften, dem Herzog Friedrich von Oestreich im Jahr 1411 aus seinen Herrschaften „der vordern Lande“ eingereicht, in: Archiv f. Schweizer Geschichte, 6, 1846, 123–157
- Jäger Albert: Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, Bd. II/2: Die Blütezeit der Landstände Tirols vom Tode des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche 1439 bis zum Tode des Kaisers Maximilian I. 1519, Innsbruck 1885
- Kramer Hans: Das Meraner Bündnis Herzog Friedels mit der leeren Tasche mit Papst Johann XXIII., in: Schlern 15, 1934, 440–452
- Lichnowsky Eduard Maria: Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. V: Vom Regierungsantritt Herzog Albrecht des Vierten bis zum Tod König Albrecht des Zweiten, Wien 1841
- Malzacher Josef Arnold Claudius: Geschichte von Säckingen und nächster Umgebung, Säckingen 1911
- Rappoltsteinisches Urkundenbuch, hrsg. v. Karl Albrecht, Bd. III, Colmar 1894
- Regesta Imperii, Bd. XI: Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), 2 Bde, bearb. v. Wilhelm Altmann, Innsbruck 1896/1900
- Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd. II: Regesten der Markgrafen von Hachberg von 1422–1503, bearb. v. Heinrich Witte, Innsbruck 1901
- Revellio Paul: Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, Villingen 1964
- ders.: Villingen, Bräunlingen und die Herrschaft Triberg, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hrsg. v. Friedrich Metz, Bd. II, Freiburg 1959, 437–461
- Riezler Sigmund: Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509, Tübingen 1883
- Rüeger Johann Jakob: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Bd. II, Schaffhausen 1892
- Schib Karl: Geschichte der Stadt Laufenburg, in: Argovia 62, 1950, 1–306
- Schmid Georg: Itinerarium Johans XXIII. zum Concil von Konstanz 1414, in: Festschrift zum 1100. Jub. des Campo Santo in Rom, Freiburg 1897, 196–206
- Schreiber Heinrich: Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. II, Freiburg 1829
- Stälin Christoph Friedrich von: Württembergische Geschichte, Bd. III: Schwaben und Südfranken. Schluß des Mittelalters. 1269–1496, Stuttgart 1856
- Wackernagel Rudolf: Geschichte der Stadt Basel, Bd. I, Basel 1907
- Wollasch Hans-Josef: Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen, (= Schriftenreihe der Stadt Villingen), 2 Bde, Villingen 1970/71
- Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, Bd. I: Altwürttemberg, 1. Teil, hrsg. v. Gebhård Mehring, (= Urkunden und Akten des k. Württ. Haus- und Staatsarchivs 1), Stuttgart 1916

Werner Huger

# Die Kapuziner und das Kapuzinerkloster zu Villingen sowie baugeschichtliche und archäologische Erkenntnisse während der Umbauarbeiten 1987

Gefährdungen und Bewährung des Ordenslebens im ausgehenden Mittelalter führen zu einer Erneuerung der bestehenden Orden und zu neuen Formen in der Nachfolge Christi.

In den Jahrzehnten um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, die gekennzeichnet sind von religiöser Verunsicherung, Verweltlichung von Kirche und Klöstern, Erschlaffung und Reformkämpfen, sind es eigentlich nur die Kartäuser, die verschont blieben, ja die sogar eine ausgesprochene Blüte erlebten. Vor allem sind es aber Ordensneugründungen, die das Zeichen der Lebenskraft und Heiligkeit der Kirche und der lauterer Nachfolge Christi durch ihre, der Franziskanerregel angepaßten Ordnung, in ihrem Gehorsam, der Buße, der Nächstenliebe und Demut sichtbar machen.

Während sich bei uns, dem Ursprungsland der Reformation, die Glaubensspaltung anbahnt, erwachsen in Italien und Spanien eine ganze Reihe neuer fruchtbarer Ordensgemeinschaften mit apostolischer Zielsetzung, von denen nur drei zu erwähnen sind:

1528 die Kapuziner

1535 die Ursulinen, die wir in der Nachfolge der franziskanisch orientierten Clarissen noch heute in Villingen haben und

1540 die Jesuiten.

Die Kapuziner sind entstehungsgeschichtlich ein Beleg, wie in den Wirren der Reformation der Eifer für die Reform insbesondere die franziskanischen Gemeinschaften erfaßt.

Seit etwa 1525 aus verschiedenen Reformgruppen in Italien zusammengewachsen, erhalten die Kapuziner 1528 die päpstliche Bestätigung als selbständige Gemeinschaft. Ursprünglich stark vom Hang zum Einsiedlerleben geprägt – spitze Kapuze, langer Bart und Bettelsack als Zeichen dafür –, stellen sie sich jedoch bald in den Dienst innerkirchlicher Erneuerungen, so der Volksmission und der Soldatenseelsorge. Trotz innerer Krisen nimmt dieser Orden in wenigen Jahrzehnten um das Fünffache seiner Mitglieder und Niederlassungen zu. Die Kapuziner sind „in“, wie wir heute salopp sagen würden.

Als Variante des franziskanischen Ordenslebens, sie sind reformierte Franziskaner, besitzen die Kapuziner die franziskanische Ordensregel (Beachtung des Heiligen Evangeliums des Herrn Jesus Christus durch ein Leben in Gehorsam, ohne persönliches Eigentum und in Keuschheit), ferner das gemeinsame franziskanische Meßbuch

und Brevier sowie im evangelischen Geiste der Nachfolge Christi die Nächstenliebe, die Schlichtheit und den Missionseifer.

Die Kapuziner werden neben den Jesuiten der zweite große Orden der Gegenreformation.

Während der Jesuitenorden mehr Theologen, Fürstenbeichtväter und Erzieher adliger Jugend stellt, gilt der ganze Dienst der Kapuziner vor allem dem schlichten Volk. Als Laurentius von Brindisi (er lebte von 1559 bis 1619) als Generalbeauftragter des Kapuzinerordens auf eine achtmonatige Missionsreise nach Deutschland geschickt wird, entstehen in rascher Folge an die 200 Kapuzinerklöster auf deutschem Boden. Weite Gebiete der Habsburger Lande, Süd- und Westdeutschlands, der Schweiz und der Niederlande verdanken die Erhaltung und Wiederbelebung des katholischen Glaubens deren eifrigen Wirken; ihre evangelische Lebensweise setzt der Ausbreitung der protestantischen Lehre Grenzen. Ein Beispiel dafür ist der Märtyrer für den Glauben an die heilige Eucharistie, Fidelis von Sigmaringen, der 1622 den Märtyrertod starb und den wir in Villingen schon deswegen kennen, weil er hier im Franziskanerkloster zur Zeit der Auslagerung Freiburger Fakultäten den Doktorhut in Jurisprudenz erhielt.

Die Ordensgründungen führten bei uns über die helvetische Ordensprovinz, von der sich später die schwäbische oder oberrheinische oder vorderösterreichische Provinz mit schließlich 32 Klöstern abtrennte. Sie war in drei sogenannte Kustodien – mit einem Kustos an der Spitze – unterteilt, wobei Villingen zu der Konstanzer Kustodie gehörte. Dazu zählten auch Überlingen, gegründet 1619, Radolfzell 1622, Rottenburg am Neckar 1622, Rottweil 1636 u. a.

Die Gründung des Kapuzinerklosters zu Villingen fällt in die Zeit bald nach der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges. Die Entwicklung zeigt, daß die Beziehungen zwischen Orden und städtischer Repräsentanz keineswegs immer so harmonisch verliefen, wie man meinen sollte.

Im Dezember 1653 gab das Ordenskapitel zusammen mit dem Ordensgeneral von Freiburg aus die Zustimmung zu einem Antrag des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Villingen, die darin um die „Gnade“ baten, den Orden auch in ihre Stadt zu verpflanzen. – Von den zwei angebotenen Standorten entschieden sich die Kapuziner für den Platz bei der Kapelle des Heiligen Wendelin, innerhalb der Mauern, unweit des südlichen, des

Niederer Tores. Er gehörte der Stadt. Zu ihm kamen mehrere anstoßende Hofstätten, die von Privatleuten erworben werden konnten. Vom Münster aus bewegte sich am 16. August 1654 erstmals eine Prozession an den Ort, der „von nun an dem Heiligen Franziskus gewidmet und die Hofstätte für den Bau eines Kapuzinerklosters bestimmt sei“; ein hölzernes Kreuz wurde zum Zeichen errichtet.

Eine weitere umfassende Prüfung ergab, daß es von keiner Seite Widerspruch gegen die Klostergründung gab, mit einer einzigen Ausnahme: Es waren ausgerechnet die Franziskaner in der Stadt, die sich durch eine Neugründung geschädigt glaubten. Deren Einwendungen blieben aber ohne Erfolg. Der Bau konnte beginnen. Das tannene Bauholz versprach die Stadt, das eichene die Fürstenbergische Herrschaft. Steine ließen sich aus den Ruinen einiger im Dreißigjährigen Krieg zerstörten Gebäude und Kapellen vor der Stadt gewinnen, so z. B. von der rund 1/2 Stunde entfernten Konradskapelle zu Vockenhausen, Richtung Mönchweiler, unweit der heutigen Jugendherberge, an der B 33.

Am Fest Mariä-Himmelfahrt, am 15. August 1655, fand unter großer Feierlichkeit die Grundsteinlegung statt. Eine Abschrift der im bisher nicht auffindbaren Grundstein niedergelegten Urkunde befindet sich im Stadtarchiv.

Anfangs November 1655 zogen die ersten Patres in der Stadt ein und bewohnten in der Siechenschaffnei auf dem vorgesehenen künftigen Gelände des Klosters beim Niederer Tor zunächst einige dort hergerichtete Räume; doch es wollte nicht recht vorangehen. Es gab ein Hick-Hack und Streit. Die Kapuziner drohten sogar, Villingen zu verlassen, wenn sie keine wirksamere Unterstützung erhielten. Nach dem Erwerb der Gutleut-Schaffnei und vor allem dreier angrenzenden Hofstätten mit kleineren ruinierten Häusern, die 1661 abgerissen wurden und nachdem der für den Bau bestimmte Raum gesäubert worden war, konnte man 1662 beginnen.

1663 war der Klosterbau zum größten Teil fertiggestellt. Neuen Ärger mit dem Magistrat gab es wegen der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters zum Leprosorium (Gutleuthaus), von dem die Kapuziner in Zeiten ansteckender Krankheiten Gefahr befürchteten und wegen des gegen die Stadtmauer zu befindlichen öffentlichen Bades, das dem Johann Lemblin gehörte. Hier störte die Patres der häufige Lärm. Der Magistrat ließ durchblicken, man hätte ursprünglich sicher andere Entschlüsse gefaßt, hätte man gewußt, welche Schererein man sich einhandeln würde.

Sehr spät – nämlich erst 1693 – überließ dann Franz Karl von Fürstenberg, dem wir noch zweimal, darunter einmal in einem Dia begegnen werden, sein eigenes beim Franziskanerkloster gelegenes Haus den Kapuzinern, das diese gegen das Leprosorium umtauschten, worauf sie das ältere Gutleuthaus abbrechen und den Platz dem Klostergarten zuschlagen konnten.

Schließlich wurde das nahezu fertiggestellte Kloster 1664 eingeweiht.

Als erlauchte Gäste waren auch die Mitglieder der Fürstenbergischen Familie aus Donaueschingen erschienen; eine Prinzessin erhielt bei dieser Gelegenheit die Firmung.

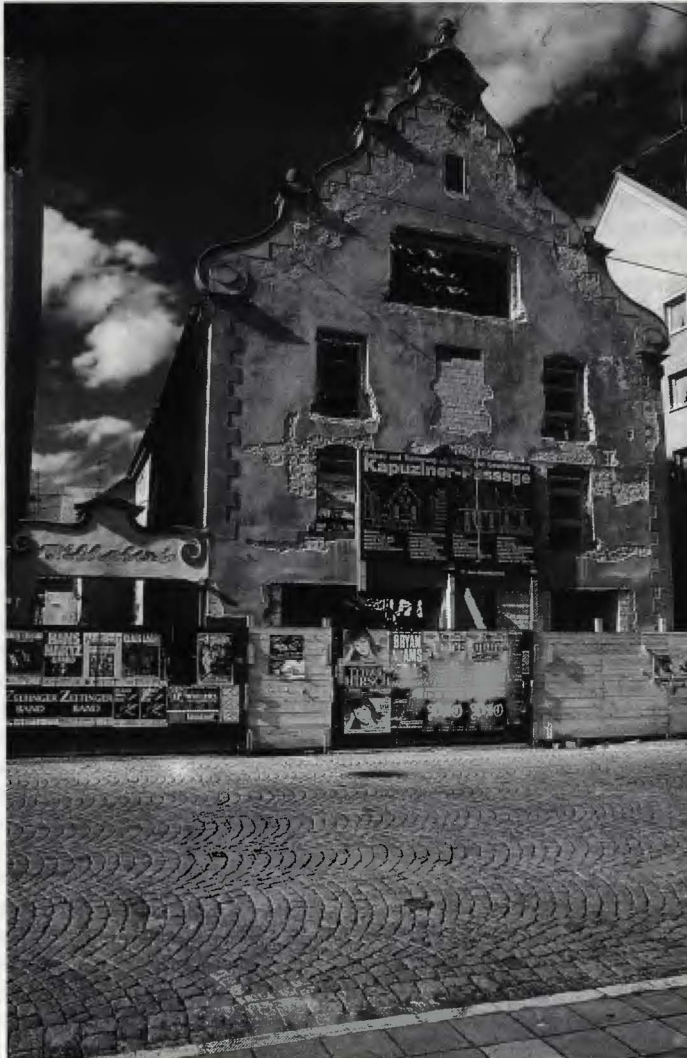
Die Kirche selbst wurde dem Heiligen Wendelin, dem Nothelfer und Patron der Hirten und Herden geweiht, war es doch auch das Gelände der alten Wendelinskapelle, auf der die Anlage des Klosters nunmehr stand. Die St. Wendelinsbruderschaft bestand in der neuen Kirche fort. Die drei Altäre fertigte ein Villingener Meister, Michael Heim.

Der Konvent der Kapuziner war jetzt fest begründet. Seine Wirksamkeit erstreckte sich hauptsächlich – wie es auch der Hauptaufgabe des Ordens entsprach – auf die Abhaltung von Missionen und auf die Aushilfe in der regelmäßigen Seelsorge sowohl zu Villingen als in der Umgebung mit den Flecken Donaueschingen, Bräunlingen, Triberg und etwa 30 Dorfschaften. In der Stadt selbst hatten die Patres gewöhnlich die Predigten an Festtagen und in der Fastenzeit zu halten. Zu Donaueschingen hielten sie den Gottesdienst an allen Monatssonntagen, Herren- und Marienfesten, ebenso zu Hüfingen. In Weilersbach hatten sie die Seelsorge von 1724 an ganz mit wenigen Unterbrechungen. Im Auftrage der Benediktiner pastorierten sie oft auch das benachbarte Pfaffenweiler und das zu diesem gehörige Herzogenweiler. Großes Vertrauen genossen die Kapuziner als Beichtväter; selten starb in der Stadt jemand, der sie nicht hätte an das Krankenbett rufen lassen. Sie waren die Gewissensräte der Fürstenbergischen Familie zu Donaueschingen, deren Gunst sie ganz besonders besaßen. Der schon erwähnte Landgraf Franz Karl sprach sogar den Wunsch aus, in ihrer Kirche zu Villingen seine letzte Ruhestätte zu finden, was ihm auch vom General in Rom mit Rücksicht auf seine vielen Verdienste um den Orden, mit einem Schreiben vom Oktober 1682 bewilligt wurde. Seine Beisetzung in dieser Kirche beim Taufstein, wie es heißt, geschah am 21. August 1698. Sein leider gestörtes Skelett anlässlich der archäologischen Grabung 1987 im Kirchenboden noch aufzuspüren, gehört zu den seltenen Glücksfällen dieser Wissenschaftsdisziplin. Es scheint die einzige Bestattung im Kirchenboden selbst gewesen zu sein, denn weitere wurden nicht gefunden.

Der besondere Gunstbeweis des Ordensgenerals macht es auch unwahrscheinlich, daß dort weitere Tote hätten bestattet werden können. Die Toten des eigenen Klosterkonvents bestattet man bis 1788 im Kloster selbst, und zwar seit 1716 in einer eigens zu diesem Zweck erbauten Totenkapelle. Diese Kapelle konnte bis heute nicht lokalisiert werden. Sie befand sich mit ziemlicher Sicherheit im Bereich des neueren überbauten Ladenteils der Firma Porzellan-Riegger, nahe der ehemaligen Klosterkirche. Die Zahl der Konventualen ist nie groß gewesen, da bloß

zwanzig Zellen vorhanden waren; sie betrug durchschnittlich 12 Patres und drei oder vier Brüder, Kleriker und Laien, 12 Konventuale mußten es mindestens sein, denn erst ab dieser Zahl erhielt die Niederlassung die Bezeichnung Kloster, davor wäre es ein Hospiz gewesen. Wir werden bei der Grundrißbetrachtung anderer Kapuzinerklöster feststellen, daß auch diese nicht größer waren. Genau wie bei allen übrigen Kapuzinerklöstern war auch in Villingen alles, sogar der Gottesdienst, vom Charakter möglicher Einfachheit. Da die Kapuziner keine Geldkapitalien und kein Grundeigentum außer dem Kloster besitzen dürfen, im übrigen nur von Almosen leben, kamen Vermächtnisse für sie nur selten vor und wenn, dann auch nur zur Bestreitung des

Allernotwendigsten, z.B. zur Anschaffung von Kirchengeschäften, wofür sie sogar die Genehmigung des Provinzials haben mußten. Glänzende Festlichkeiten, wie etwa bei den Benediktinern, sah man nie im Kapuzinerkloster. Am feierlichsten wurde 1746 die Heiligsprechung der Ordensmitglieder Fidelis von Sigmaringen, der, wie schon angedeutet, 1622 in Graubünden erschlagen worden war, und Josef von Leonissa, gest. 1612, begangen. Das Fest dauerte an die acht Tage und wurde in allen übrigen Kapuzinerklöstern ähnlich gefeiert. Welche – nennen wir es Breitenwirkung – die Kapuziner seelsorgerisch im Dienste der Volksfrömmigkeit aufzuweisen hatten, mag an einem Beispiel aus dem Protokollbuch der Guardiane – also der Kloostervorsteher (Lokal-



*Giebel des Wohn- und Geschäftshauses Niedere Straße 88 zu Beginn des Umbaus 1987. Hinter der Fassade befand sich bis zum Jahre 1820 der Kirchensaal des Kapuzinerklosters.*

obere) – anlässlich der soeben genannten Feierlichkeiten verdeutlicht werden: „Haben also wir alles Volk im ganzen Kloster herumlaufen lassen, auch genötigt worden, heilige Messen im Garten und Bogen mit zugerichtem Altar lesen zu lassen und die Leut zu kommunizieren; wie dann auch ein Pater vier ganze Stund ohnaufröhrlich kommuniziert hat.“ 62 Guardiania des Villingener Klosters sind uns namentlich bekannt.

Darunter befanden sich – abgesehen vom Grad ihrer Frömmigkeit – umfassend gebildete, diplomatisch geschickte, angesehene, aufopferungsfreudige und mutige Männer. Nur einer mag erwähnt sein: Pater Fulgentius von Konstanz. Er wurde 1734 zur allgemeinen Freude der Villingener in sein Amt eingeführt, heißt es doch von ihm, er habe in der schweren Zeit, als er von 1700 bis 1713 dem Villingener Konvent angehörte, den Villingern die Villarische Berennung, die bayrisch-französische Plockierung und die förmliche harte, extreme Tallardische Belagerung (1704) sehr wacker aushalten helfen, indem er als Feldgeistlicher auf dem Wahl (Wall) bei der geschossenen Breßen (Bresche) ihren blessierten Bürgern und Soldaten die heiligen Sakramente zu spenden usw. Tag und Nacht nicht müde wurde“. Schon zu Zeiten unserer Landesherrin, der Kaiserin Maria Theresia, wurden Änderungen der Ordensverfassung eingeleitet. Bedrückend wurden diese und andere Maß-

nahmen ab 1782 unter ihrem Sohn, Kaiser Josef II. Die Klöster der Bettelorden verloren nach und nach alle Lebenskraft. Immer kümmerlicher fristete man noch rund 25 Jahre sein Dasein, nachdem keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen werden durften und die alten nach und nach verstarben. Unter dem letzten Guardian, Pater Heinrich von Ailingen, gab es 1796, als man die Seligsprechung des Ordensbruders Bernhard von Ofida feierte, noch sechs Patres von einstmal 14. Sie leisteten die ganze Arbeit, und noch war der Andrang des Volkes groß. So standen auch am zweiten Tag der Feierlichkeiten die Leute bis zwei Uhr nachmittags vor den Beichtstühlen und viele mußten unverrichteter Dinge umkehren.

Mit dem Anfall Villingens an Baden wurde das Kloster 1806 ganz aufgehoben. Der alte Guardian Heinrich, ein anderer Pater und zwei Brüder, lebten schließlich bis 1814 im Kloster. Als damals ein Militärspital ins Kloster verlegt wurde, starben sie kurz nacheinander an einer ansteckenden Krankheit. Die Klostergebäude samt dem Garten wurden 1820 durch den Staat an sechs Villingener Bürger um 2500 Gulden verkauft.

Diese rissen den größten Teil der Gebäude nieder und richteten in der Kirche eine Bierbrauerei ein. Das Kloster war endgültig zu einem Vermögensobjekt geworden.<sup>1)</sup>

## Das architektonische Programm des Klosters<sup>2)</sup>

Wenn die Bettelorden auch nicht den strengen Geboten gefolgt sind, die Franziskus von Assisi in seinem Testament niedergelegt hatte, so war die Armutsverpflichtung doch ein Kriterium, das architektonische und gestalterische Konsequenzen für den Bau ihrer Kirchen und Niederlassungen hatte. Ohne in Einzelheiten einzutreten, verwenden wir zum Verständnis das Schlagwort von der „gebauten Armut“ und verweisen als Anschauungsbeispiel auf das ehemalige Franziskanerkloster in der Stadt Villingen.

Die Kapuziner als reformierte Franziskaner nahmen in ihrem Selbstverständnis die bauliche Gestaltung ihrer Niederlassungen besonders streng, stellten sie doch ihre Reformbewegung unter das Motto „zurück zu den Ursprüngen“ ohne Kompromisse („regula sine glossa“).

Franziskus hatte einst den Brüdern Kirchen, ärmliche Wohnungen und alles was für sie gebaut wird erlaubt, wenn sie der heiligen Armut entsprechen. 1535 – 1536 erstmals kodifiziert und durchgängig in den verschiedenen Kapuzinerkonstitutionen (= Normen, die u.a. das Gemeinschaftsleben im Kloster regeln) eingehalten, war die Forderung, daß das Pilger- und Fremdlingsein nicht nur im bloßen Verzicht auf Eigentum, sondern auch in den Behausungen der Kapuziner deutlich sichtbar werden sollte.

„Die Armutsforderung schlug sich bei den Kapuzinern danach in sehr genauen Bauvorschriften mit präzisen Maßangaben nieder.“ Wenn z. B. für eine Zelle in der Länge und Breite nur höchstens neun Spannen gelten sollten, dann entspricht das im Mittelmaß einer Grundfläche von rd. 5 qm. Die Kirchen sollten klein, arm und sauber sein. Die Maxime ihres Missionseifers heißt: Lieber in fremden Kirchen predigen. Für den Bau wird das einfachste Material verlangt. Was in zahlreichen Städten, so auch in Villingen, allerdings nicht eingehalten wurde, ist die aus dem Hang zur Einsamkeit resultierende Vorschrift, das Kloster sollte etwa eineinhalb Meilen vor der Stadt liegen.

In Villingen lag es als Gesamtanlage im südlichsten Teil der Stadt, zwischen Färberstraße und Niedere Straße, mit südlicher Begrenzung bei der Ringmauer und nördlich bei der heutigen Kapuzinergasse. Das ehemalige Kirchengebäude beherbergte mit der Hausnummer Niedere Str. 88 in den letzten Jahrzehnten, etwa von 1935 – 1960, im Erdgeschoß das alten Villingern wohlbekannte Café Harter (davor Nosch) mit Ladengeschäft, das übrige Gebäude war bis zur Gegenwart in Wohnungen aufgeteilt. Harter folgten im Ladengeschäft das Friseurgeschäft Wambach und im Kaffeeteil die Chemische Reinigung Häusler aus Meßkirch und schließlich das Bekleidungshaus Götz nach.

1986 erwarb Helmut W. Falk aus Fürstenfeldbruck die Gesamtanlage. Helmut W. Falk ist Inhaber einer Unternehmensgruppe in München, die sich vorwiegend mit Wirtschaft- und Unternehmensberatung und mit dem Projektmanagement von großen Immobilienvorhaben befaßt. Er ist zur Zeit dabei, das vom Kapuzinerkloster übriggebliebene Kirchengebäude mit kleiner Hoffläche in ein stilvolles Wohn- und Geschäftshaus modernen Zuschnitts umzugestalten. Helmut W. Falk ist in Villingen geboren und nahe dem Münster in der Innenstadt aufgewachsen. Er ist Mitglied des Geschichts- und Heimatvereins Villingen. In seiner Verbundenheit zur Heimatstadt ist es ihm zu verdanken, daß das Landesdenkmalamt umfangreiche archäologische Untersuchungen durchführen konnte. Er hat die kostenintensive Bauverzögerung durch seine finanzielle Großzügigkeit aufgefangen. In der Unterstützung des Landesdenkmalamtes gilt eine lobenswerte Erwähnung auch dem Architekten Falks, Elmar Fuhrer, der als Mitglied des Geschichts- und Heimatvereins aktiv im Arbeitskreis Stadtbilderhaltung tätig ist. In ebenfalls anerkennungswürdiger Weise hat die Bauunternehmung Bisswurm GmbH & Co KG, Villingen, vertreten durch das Mitglied des Geschichts- und Heimatvereins und Inhaber der Firma, Erwin Bisswurm, zeitlichen Aufwand, Kosten und direkte Hilfe auf sich genommen.

Zurück zu den Bauvorschriften der Kapuziner:

Die Bauaufsicht war den Provinzoberen übertragen. Die beteiligten Baufachleute des Ordens hießen Fabricatores oder Fabricerii. Sie sollten als Aufseher, gelegentlich als Architekten, die Beobachtung der Bauvorschriften sowie die Einheitlichkeit und Kontinuität der Kapuzinerbauten garantieren.

Entsprechend dem Grundriß und der Ausgestaltung bildeten sich drei große Gruppen von Bauten heraus: der italienische Typ, der niederländische und der schweizerisch-österreichische-süddeutsche Typ, die alle für sich „eine Einheitlichkeit und Gleichheit bis zur Gleichförmigkeit und Eintönigkeit“ besaßen. Zum letzteren Typ gehörte auch die Villingener Anlage. Obwohl heute der Baubestand bis auf die Kirche völlig verschwunden ist, erlaubt uns wenigstens der ehemalige Kirchenraum überkommene Merkmale aufzuspüren, sie im Bild zu zeigen und mit den Darstellungen im „Donaueschinger Musterbüchlein“ zu vergleichen. Diese Handschrift befindet sich in der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek (a.a.O.). In dieser „Architectura Capuzinorum“ finden sich eine Reihe gezeichneter Beispiele für die architektonischen, gestalterischen und die Regeln der Ausstattung. Leider ist unter den 13 Grundrissen keiner von der Villingener Anlage, obwohl die zeitliche Spanne, in der die Klöster errichtet wurden, von 1655 bis 1672 reicht.

Der Verfasser der Handschrift wird nicht genannt; er ist im Grunde auch unwichtig, weil es sich ja nicht um eine

freie gestalterische Arbeit handeln konnte. Dennoch gibt es Anhaltspunkte, daß die Villingener Anlage unter der Bauleitung des Fabricators Bruder Probus Heine (Haine) aus Pfullendorf (Baden-Württemberg) gestanden haben könnte, der auch als Verfasser des Musterbüchleins zu vermuten ist. Für ihn ist die Bauleitung von Laufenburg/Aargau bezeugt. Dieses Kloster gehört, wie die Anlage von Waldshut, in die Bauzeit zwischen 1655 und 1664, in die auch die Errichtung der Villingener Anlage fällt. Ab 1635 beginnt für Probus Heine eine lange und „auffallend unruhige Wanderzeit, die bis in die frühen sechziger Jahre anhält“.

Wenn man berücksichtigt, daß von ihr Laufenburg, Waldshut, Rottenburg und Haslach im Kinzigtal berührt werden, dann liegt Villingen zumindest geographisch im Einzugsgebiet. Heine ist 1677 im Kloster zu Freiburg gestorben. – Für die Villingener Anlage können wir, soweit es den Kirchenbau betrifft, vergleichende Fotografien vorlegen, die anhand der Grundrisse aus dem Donaueschinger Musterbüchlein und den Originalaufnahmen der Kapuzinerkirchen in Haslach und Offenburg die Identifikation und Rekonstruktion von Raum und Funktion erlauben. Die Maßstäblichkeit ist aus der Zeichnung ablesbar, die wir für den archäologischen Teil dieses Beitrags abgebildet haben. Der Verfasser hat zwar das Hand- und Musterbüchlein „Architectura Capuzinorum“ schon in den Händen gehalten und durchgeblättert, es konnte aber nicht entliehen werden, so daß wir die dort niedergelegten Informationen aus der im Literaturverzeichnis genannten Quelle des Franziskaners Professor K. Suso Frank aus Freiburg, „Gebaute Armut“, als eine Bearbeitung des Musterbüchleins, bei der Wiedergabe von Grundrissen und Maßen verwenden. Soweit unser Bildmaterial in der Qualität mangelhaft ist, kann es sich um die Wiedergabe von Dia-Aufnahmen handeln oder um die Verwendung von Fotokopien für den Druck.

Das Klostergebäude der Villingener Kapuziner ist nur noch durch die Grundrisse der Klöster Waldshut und Laufenburg aus der „Architectura Capuzinorum“ bzw. durch die Fotografien des restaurierten Klosters Haslach rekonstruierbar.

Im Aufgehenden ist in Villingen nichts mehr erhalten, es fanden sich lediglich ein paar dürftige archäologische Hinweise vor. Der größte Teil des ehemaligen Klosters, einschließlich ehemals nicht überbauter Flächen, ist modern überbaut.

Bei den Freilegungsarbeiten des Jahres 1987, d.h. beim Auskernern des Innern der ehemaligen Kirche, verschwanden zunächst alle nachklösterlichen Einbauten, wie Geschäftsräume und Wohnungen. Damit wurde der Blick auf die ursprüngliche Raumaufteilung frei. Der Ostgiebel der ehemaligen Kirche steht an der Niederen Straße. Die heute sichtbaren barockisierenden Voluten sind nicht historisch. Sie stammen aus dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts.

Der originale historische Giebel ist ohne krönenden Schmuck (Vgl. das Foto von Haslach). Die jetzigen Kirchenfenster in der Fassade sind eine Rekonstruktion des Umbaujahres 1988. An der Niederen Straße war einst auch der Zugang für die Bevölkerung ins Oratorium, und hier waren später die Zugänge in die Geschäfte. Die historische Einteilung folgt der Regelung, daß der Zugang zum Kirchenraum sich immer in der dem Chor gegenüberliegenden Kirchenwand befindet, in Villingen also im Ostgiebel. Der Raum, den man von hier betritt, hat in West-/Ostlage einen Grundriß im lichten Maß von ungefähr 180 qm, wobei zu beachten ist, daß das Kirchenrechteck dennoch nicht geostet ist, denn der Chor mit dem Hauptaltar und dem Allerheiligsten sowie die Nebenaltäre in der Kirche liegen im Westen. Mit dieser Grundfläche ist der Gemeinderaum etwas kleiner als die Soll-Maße der historischen Bauanleitung es vorsehen; danach hätte er rund 250 qm haben sollen.

Es ist eine bescheidene Saalkirche, d. h. eine Kirche ohne Unterteilung in gleich hohe Seitenschiffe und Mittelschiff, wie es bei Hallenkirchen der Fall ist. Anschauungsbeispiel für die Form ist wieder einmal der Saal der ehemaligen Franziskanerkirche, der heutige Publikumsraum des Konzerthauses. Mit diesem Vergleich wird ein allgemeines Unterscheidungsmerkmal des Langhauses der Kapuzinerkirchen zu den großen Sälen oder den Hallen der mittelalterlichen Bettelordenskirchen, aber auch den großen Barocksälen der Jesuiten und den barocken Saalkirchen anderer Bettelorden deutlich: Das höchst einfache, kleine architektonische Gebilde ist als Gemeinderaum nicht an einer Symbiose von Bettelorden und städtischer Kommune interessiert, wie es etwa beim Villingener Franziskanerkloster der Fall war, wo öffentliche Veranstaltungen, z. B. Wahlen und Versammlungen, im Kirchenraum abgehalten wurden. Als Reformbewegung gehört es für die Kapuziner bei der baulichen Gestaltung ihrer Niederlassungen zu ihrem Selbstverständnis, die franziskanische Armut in ursprünglicher Form zum Ausdruck zu bringen.

Im Innern des Gemeinderaums findet sich die übliche Einteilung in zwei Bankreihen, dem „Männerstuhl“ und „Weiberstuhl“ (Vgl. Foto Haslach). Die Fenster liegen in Villingen an der Nordseite. An der westlichen Stirnseite des Langhauses, seitlich links und rechts des „Schweibogens“, also des Chorbogens, der den Raum zum Chor als Altarraum öffnet, befindet sich vor der Wand je ein Nebenaltar (Vgl. Foto Haslach). In der Bauanleitung ist die Kanzel nicht erwähnt, aber exemplarisch durch Schreinerrechnungen nachgewiesen (Vgl. auch Foto Haslach). Eine Empore ist nicht vorgesehen. (Sie war auch im Franziskaner vor der Herrichtung zum Konzerthaus nicht vorhanden.) Durch den Chorbogen, der, vermauert, 1987 wieder freigelegt wurde, betritt man den verkürzt-rechteckigen eingezogenen Chor als eigenen Baukörper, vor dessen plattgeschlossenen Abschluß in der Mitte der Hauptaltar steht. Am Übergang vom

Gemeinderaum zum Chor durch den großen Bogen, hat man sich als Trennelemente der beiden Räume ein paar Stufen oder auch nur eine und ein hölzernes Chorgitter vorzustellen, über dem ein Kreuz mit den Begleiterstatuen der Gottesmutter und des Apostels Johannes hängt. (In der Barockzeit sind die mittelalterlichen Lettner aus Stein bereits durch Chorgitter ersetzt.) In der Quadratmetergröße liegt der Chorraum der Villingener Kirche ebenfalls unter den Richtwerten der kapuzinischen Bauanleitung. Er beträgt ungefähr 45 qm. Es ist der sogenannte „äußere“ Chor. Der von außen sichtbar vom Langhaus abgesetzte, eingezogene Chor – man beobachte die Villingener Anlage von der Kapuzinergasse aus – (Vgl. Foto) ist im Innern in Wahrheit ein Doppelraum. An die gerade Altarwand des Chorraums schließt sich ein weiterer fast quadratischer Raum, mit wiederum geringeren Maßen als die Idealmaße, von rund 46 qm an, den man den „inneren“ Chor nennt (Vgl. Fotos).

Andere Bezeichnungen sind Singchor, Bethaus, Priesterchor oder Mönchschor. Er ist der Klostergemeinschaft vorbehalten und stellt damit die radikalste Lösung der Raumzuweisung dar, die bis dahin in den Klöstern immer wieder variiert wurde. Es ist nicht der langgestreckte Chorraum mit hoher, gelegentlich gewölbter Decke mittelalterlicher Bettelordenskirchen, wie wir ihn seit seiner Freilegung im Franziskaner wieder bewundern können. Vielmehr unterstreicht diese intime Chorlösung den eremitorisch-kontemplativen Charakter der betenden Kapuzinergemeinschaft: Man ist beim gemeinsamen Gebet unter sich. Das Chorgebet wird nicht im festlich-liturgischen Zeremoniell entfaltet und will keine in der Kirche versammelte Gemeinde ansprechen.

Was sich im Villingener Baubefund, für jedermann erkennbar, wenigstens teilweise durch Augenschein nachweisen ließ, beschreibt K. Suso Frank (a. a. O.) so:

„Diese zweiräumige Choranlage führt zu einigen Eigentümlichkeiten der Kapuzinerkirchen. Auf beiden Seiten neben dem Hochaltar sind (Anm.: in der Mauer) Türen angebracht, die in den inneren Chor führen. (Anm.: Sie wurden in der nachklösterlichen Zeit als Türen im Haus Niedere Straße 88 bis zum Umbau 1987 weiterverwendet, waren also noch vorhanden; s. Fotos.) Über den Türen befinden sich je eine Öffnung, die weitere Verbindungen mit den Chorräumen herstellen. Sie werden nicht durch Fenster verschlossen, sondern durch Holzläden, die während des Gottesdienstes geöffnet werden“. Diese Schallbrücken, die als Tafelbilder gestaltet waren, sind in den Fotos von der Haslacher Anlage zu sehen. In der Villingener Kirche war oberhalb der linken und rechten Chordurchgangstüre die Mauer zu Ende und kein Zwischeneinbau mehr vorhanden als man das Gebäude 1987 auskernte. – Die Villingener Klostergemeinschaft betrat den inneren Chor durch eine Tür an der Südwand, die die Verbindung zum Klostertrakt herstellte. Das obligatorische Tabernakelfenster, ein Durchbruch auf Höhe der Altartischplatte durch die Predella des Altars

und die Mauerwand, wie wir es für Haslach im Bild zeigen können, und das die Sicht- und Schallverbindung vom inneren Chor zu dem am Altar vor dem Tabernakel im äußeren Chor zelebrierenden Priester ermöglichte, konnte in Villingen nicht mehr nachgewiesen werden. Es war wohl sorgfältig vermauert worden. Sowohl der äußere als auch der innere Chor der Villingen Anlage hatten an der Nordwand, gegen die Kapuzinergasse zu, je ein großes Barockfenster, dessen Leibung sich erhalten hat und die jetzt wieder freigelegt werden konnte. Die heutigen Kirchenfenster am ehemaligen Gemeindefraum, Nordseite, sind, wie die im Ostgiebel, eine Rekonstruktion der Neubaumaßnahmen von 1988. Die beiden Chorräume und das Langhaus hatten, folgt man der Idealbeschreibung des Chorbaues, eine einheitlich durchgehende Flachdecke. Nach der Idealzeichnung der kapuzinischen Bauanleitung sind Langhaus und Doppelchor von einem durchgehenden Dach bedeckt, das sich, einschließlich Dachstuhl, in der Villingen Anlage bis heute erhalten hat. Verschwunden ist allerdings der nach der Bauanleitung sechseckige kleine Dachreiter, mit knapp einem Meter Durchmesser und einem Kreuz auf seinem Helm, der als Glockentürmchen sich über dem Chor befand. Auf dem erhalten gebliebenen Gumpfschen Plan, einer Federzeichnung der Jahre 1685 – 1695, zum Zwecke der fortifikatorischen Bestandsaufnahme, aufbewahrt im Generallandesarchiv in Karlsruhe, ist der Dachreiter zu sehen (Vgl. unsere Fotografie als Reproduktion).

Zum Klosterbau: K. Suso Frank (a. a. O.) stellt in der Analyse des Donaueschinger Musterbüchleins fest, daß alle Grundrisse des Klostertrakts mit zwei Flügeln und deren Giebel an die Kirche anschließen (Vgl. hierzu die Abbildungen aus dem Musterbüchlein in der Wiedergabe). Und er meint, „bei der angenommenen Normallage – Kirche im Norden, geostet – können wir von einem Ost- und Westflügel sprechen, die im rechten Winkel zur Kirche stehen und von einem Südflügel, der parallel zur Kirche verläuft“. Aus seinen Ausführungen wird deutlich, daß diese Festlegung eigentlich nach einer geosteten Kirche verlangt. Geostet ist eine Kirche immer dann – um uns zu wiederholen – wenn der Chor mit dem Allerheiligsten im Ostteil der Kirche liegt. Obwohl die Villingen Kirche im Norden des Klostergebäudes liegt und außerdem in West-Osterstreckung, ist sie in Umkehrung des Chors nach Westen nicht geostet. Obwohl sich hier also die Verhältnisse umkehren, stimmen die von Frank erwähnten Gebäudezuordnungen nach den Himmelsrichtungen in Villingen überein. Was man in Ergänzung zu Frank erwähnen muß, ist ein Verbindungstrakt zwischen westlichem und östlichem Flügel des Klosters entlang der südlichen Kirchenwand, in dem sich u. a. das Krankenzimmer befindet, wie wir noch sehen werden. Die Bauanleitungen der Kapuziner sind für das Standortverhältnis Kirche – Kloster modifizierbar und richten sich nach den topographischen Verhältnissen

und dem zur Verfügung stehenden Raum, der u. a. in Villingen durch bereits bestehende Gebäude und Straßenverläufe eine zweckmäßige Anpassung verlangte. Für die Wiedergabe von Grundrissen stehen uns, wie weiter vorne erwähnt, die von Laufenburg und Waldshut zur Verfügung. Der Laufenburger Plan entspricht der Villingen Anlage, ohne damit Einzelheiten vergleichen zu wollen, was gar nicht möglich wäre, weil es ja weder einen Villingen Plan noch eine erhaltene Anlage gibt.

Da wir aber für die Laufenburger Anlage nur über die Wiedergabe des Obergeschosses verfügen, müssen wir die Aufteilung des Erdgeschosses dem Waldshuter Plan entnehmen. Wir müssen dabei berücksichtigen, daß sich die Raumanlage bei der Villingen Einordnung dreh-symmetrisch auf der entgegengesetzten Seite der Kirche befindet. An der durchschnittlichen Zahl der Räume, ihrer Aufteilung und Funktionalität ändert sich grundsätzlich nichts. Im übrigen läßt sich am Waldshuter Erdgeschoßplan die Aufteilung der Kirche im Vergleich mit den abgebildeten Fotografien anschaulich zeigen. Wir ersparen uns an dieser Stelle eine nähere Beschreibung der Räume und verweisen auf die erläuternden Texte bei den Abbildungen. Es geht uns nur um das Verständnis durch Anschauung.

Auf eine Besonderheit, die Klosterbau und Kirche gleichermaßen berührt, müssen wir noch zu sprechen kommen: die „Löcher zum Messehören“.

Wer die Seiten dieses Jahreshftes durchblättert und bei den Bildern verweilt, dem wird auffallen, daß in einer der Wandseiten des äußeren Chores, also dem Altarraum (in Haslach und Offenburg restauriert, s. Fotos), in etwa drei Meter Höhe schießschartenähnliche Öffnungen die Wand durchbrechen. Man hat sie auch in der Villingen Anlage in der dem Klostertrakt zugewandten Südseite beim Ausräumen des ehemaligen Kirchenraums freigelegt (s. Foto).

Die kapuzinische Bauanleitung nennt sie „Löcher zum Messehören“ und „soll Achtung gegeben werden, daß die Fensterlein ihre rechte Schräge gegen den Altar bekommen“. In dem oben erwähnten Verbindungstrakt zwischen dem West- und dem Ostflügel des Villingen Klosters, entlang der Kirchenwand, befindet sich im ersten Obergeschoß (es gibt nur zwei Benutzergeschosse in den Klöstern der Kapuziner) auf Höhe des Altarraums die Krankenstube, die allgemein in zwei kleine Stuben unterteilt ist. Von hier aus soll in schräger Sicht- und Schallverbindung zum Altar der Kranke dem liturgischen Vorgang der Messe sehend und hörend beiwohnen können. Es fällt auf, daß in allen Beispielen ein Fensterchen etwas tiefer liegt als das andere. Das tiefer liegende befindet sich nur geringfügig über dem Fußboden der Krankenstube, so daß ein Schwerkranker liegend am Gottesdienst teilnehmen konnte; beim anderen Fensterchen war es sitzend von einem Stuhl aus möglich. Im Grundrißplan der Laufenburger Anlage ist die unterteilte Krankenstube mit den Fensterscharten ein-

gezeichnet, wobei als Besonderheit der ebenfalls eingezeichnete Ofen den Raum als beheizbar ausweist. Weitere Heizstellen befinden sich nur noch im „Pilgerstüblein“ des Erdgeschosses und dem im Obergeschoß darüberliegenden Gastzimmer, das man sich für den auf Reisen befindlichen Provinzialoberen reserviert vorstellen muß, sowie in der Küche des Erdgeschosses mit Verbindung zum Refektorium, das gleichzeitig als Konventsstube dient, regelmäßig im Süden der Anlage

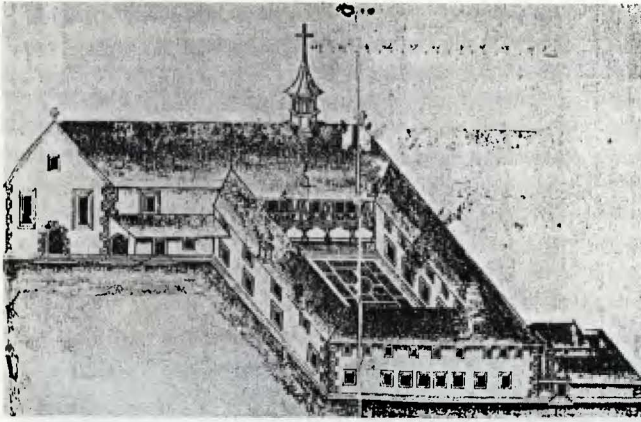
liegt und als kleiner Saal der doch größte und wichtigste Raum für die Gemeinschaft im Klosterbau ist. Die auf den Fotografien aus Haslach und Offenburg im Erdgeschoß des Altarchores zu sehenden Fensterchen gleicher Größe und Anordnung wie die der Krankenstube sind nicht zu deuten. Man hat sie in Villingen auch nicht gefunden. Man hat schon darüber spekuliert, ob es sich um Totenkammerfenster handeln könnte.



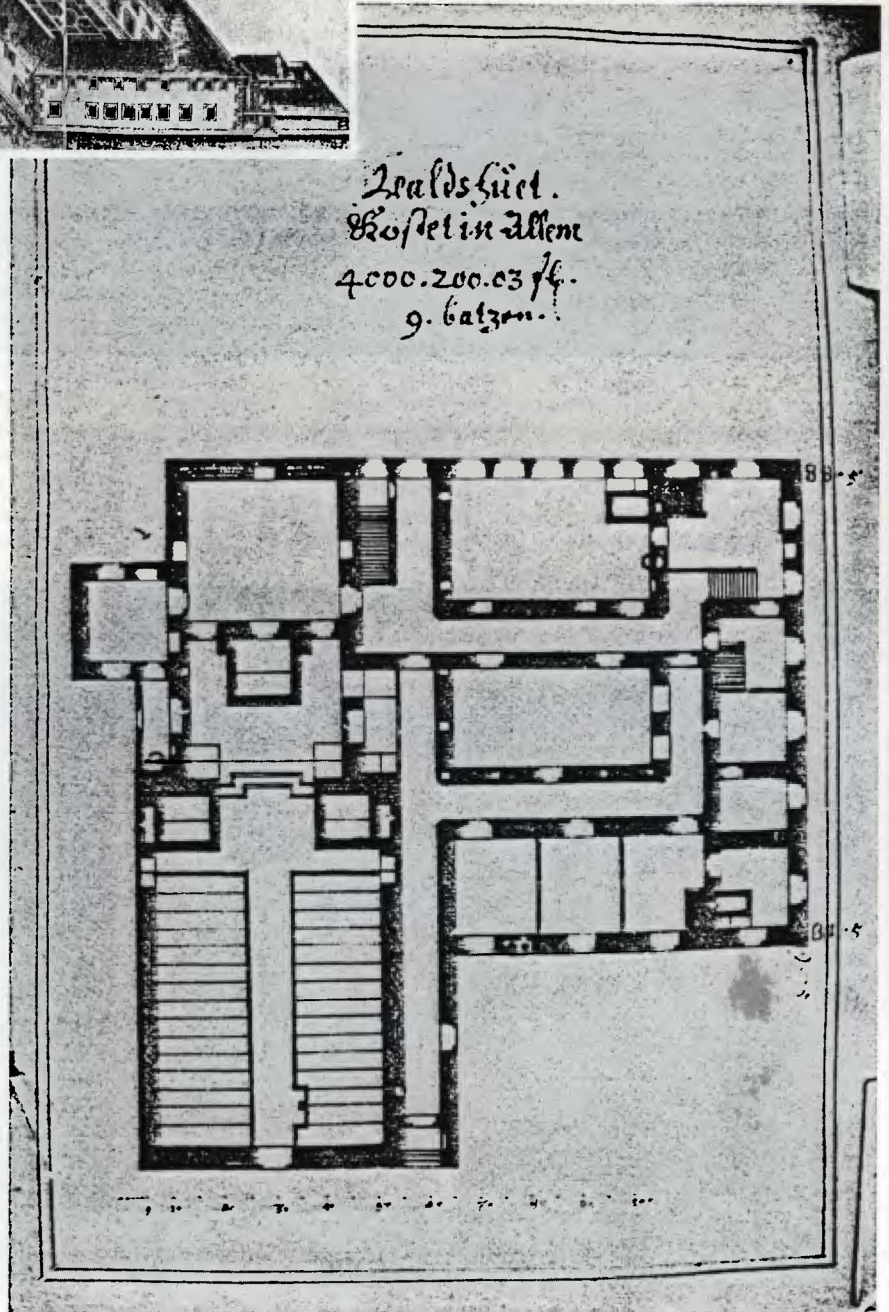
Oben: Auf dem Ausschnitt aus dem Gumpff'schen Plan (Ende 17. Jahrh.) ist zwischen dem Niederen Tor (Mitte) und den beiden Münstertürmen – links davon – der Dachreiter der Kapuzinerkirche sichtbar.

Unten: Dieser Ausschnitt des Gumpff'schen Plans zeigt die Lage der Kirche ohne Klostergebäude nahe der Ringmauer im Süden der Stadt beim Niederen Tor. Die Kirche ist west-östlich ausgerichtet, mit eingezogenem Chor im Westen.



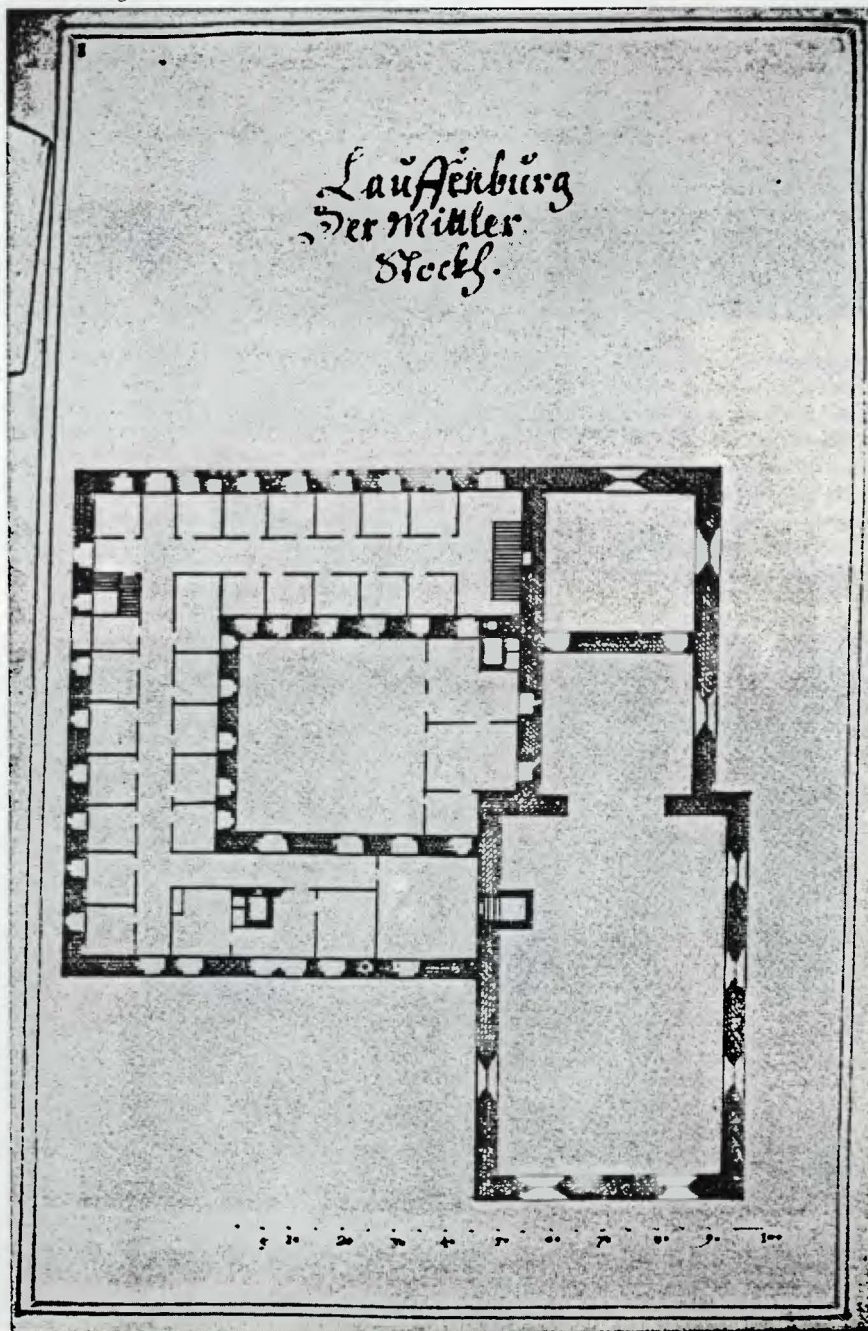


Links: "Idealplan" eines Kapuzinerklosters wie ihn die Donaueschinger Handschrift „Architectura Capuzinorum“ aus dem 17. Jahrhundert vorsieht. (verkleinert)



Plan aus der „Architectura Capuzinorum“, 1 : 1, Waldshut, Erdgeschoß. Beachte hier: Klosterflügel rechts der Chorseite, im Gegensatz zu Villingen, wo sie sich links davon befanden; vergl. hierzu den Plan der Laufener Anlage (Bild nebenan). Der Plan der Waldshuter Anlage ist u. a. so auch beim Haslacher Kloster umgesetzt (siehe Abbildung nächste Seite). Außer der unterschiedlichen Symmetrie entspricht der Grundriß der Villingener Anlage, wie er zumindest im Kirchenteil noch vollständig architektonisch nachgewiesen werden konnte. (Funktionsbeschreibung im Textinnern.)

„Plan“ der Laufenburger Klosteranlage (Aargau) aus der „Architectura Capuzinorum“ im Maßstab 1 : 1. Das Laufenburger Kloster entspricht in der abgebildeten Form dem Standort und zweifellos dem Grundriß der Villingener Anlage. (Es wurde erst in den 1980er-Jahren abgerissen). Im stets einzigen Wohnobergeschoß befinden sich die Zellen der Mönche und Brüder. Für den Standort des Klosterteils gibt es keinen erkennbaren theologischen Hinweis, wohl aber einen praktisch-sinnvollen; bei allen von uns geprüften Grundrissen vor Ort: Villingen, Waldshut, Laufenburg, Stockach, Haslach, Offenburg, Neustadt im Schwarzwald, liegt der wichtigste Gemeinschaftsraum als Einheit aus Refektorium und Konventsstube im Süden oder Westen der Anlage. Die nach außen liegenden Zellen sind nach Süden und Westen ausgerichtet. Die wärmetechnischen Vorteile sind unverkennbar. – Im ersten Obergeschoß befindet sich in der Mitte des parallel an die Kirche angebauten Klosterteils die unterteilte Krankenstube mit den auf unserem Plan eingezeichneten zwei Fensterchen zum Altarraum, den sogenannten „Löchern zum Messehören“. (Vgl. hierzu die Fotografien von Offenburg, Haslach und Villingen.)





*Der Klosterbau der Haslacher Anlage nach seiner Restaurierung. Vom Chor der Kirche, nach links wegführend, der Südflügel mit Refektorium und Küche im Erdgeschoß und den Zellen im Obergeschoß. Im Westflügel, der nach hinten abbiegt, befanden sich im OG Zellen, im EG weitere Funktionsräume. (siehe Text)  
Genauso hat man sich die Villinger Anlage vorzustellen, sie lag lediglich auf der entgegengesetzten Seite der Kirche.*



*Der original historische Frontgiebel der Villinger Klosterkirche ist ohne krönenden Abschluß und dürfte so ausgesehen haben wie hier in einer Gegenwartsaufnahme der Haslacher.*



Auf dem Ausschnittsbild einer Lithographie, in Konstanz gedruckt – ohne Jahreszahl, ist neben dem „Bezirks-Strafgericht“, heute Amtsgericht, im Garten die zweigeschossige Südwestecke (mit niederem – späteren? – Anbau) zu sehen. Da das Gerichtsgebäude erst nach 1847 fertiggestellt wurde, ist das Bild ein Beleg, daß, lange nach der Profanierung, zumindest um die Mitte des 19. Jahrhunderts das Klostergebäude noch stand.

Das Innere der Saalkirche in Haslach mit „Männer- und Weiberstuhl“, der Kanzel und zwischen den beiden Seitenaltären die Chorbogenöffnung, dahinter der Altarraum, der sogenannte äußere Chor.





*Oben: Und so sah der ehemalige Kirchenraum in Villingen aus, als 1987 das Innere des derzeitigen Geschäfts- und Wohnhauses „ausgekernt“ war. Im Hintergrund ist der ehemalige Chordurchgang noch durch eine später eingebrachte Natursteinvermauerung geschlossen. Unterhalb des Fußbodens treten die ersten archäologischen Spuren zutage.*

*Unten: Dreht man sich um 180°, dann sieht der Haslacher Kirchensaal mit Blick aus dem Altarraum durch den Chorbogen hindurch heute so aus. Er ist ein anschauliches Beispiel für die Gestaltung der einstigen Villingen Kirche. Außerhalb der Rückwand mit den zwei Fenstern, Kruzifix und Tür führte in Villingen die Niedere Straße vorbei.*





*Oben: Der analoge Blick in der früheren Villingener Kirche nach dem Herausbrechen der Vermauerung im Chorbogen. Die links und rechts in den Raum vorspringenden Mauerteile sind die Reste des Chorbogens. Durch die Lichtöffnung der Wand im Hintergrund sieht man auf die Niedere Straße.*

*Unten: Wiederum vom Kirchensaal aus betrachtet, liefert die Haslacher Anlage eine Vorstellung von der Villingener Kirche, die den trostlosen Zustand einer Baustelle des Jahres 1987 zeigt; siehe hierzu das nächste Bild. – Links und rechts die Seitenaltäre, dann im äußeren Chor der Altar, neben dem links und rechts eine Türe in den inneren, den Mönchschor, führt. Über den Türen Schallöffnungen für den Gottesdienst, die als Bildtafeln gestaltet sind.*





*Vor dem Chorbogenfragment, vorne rechts, befand sich auch in Villingen der rechte Seitenaltar. Im Mittelpunkt, als Abschluß des Altarchors, die Trennwand zum inneren Chor der Klostergemeinschaft mit den beiden Türen links und rechts. – Im Vergleich der Bilder wird deutlich, daß die rechte Türöffnung der Villingener Anlage nach der Profanierung baulich mehr nach dem Wandinneren gerückt worden sein muß. Ein Altar, wie im Haslacher Beispiel, hätte so nicht Platz gehabt.*



*Altar der Haslacher Kirche. Links und rechts die Durchgänge zum „inneren“ Chor, dem Mönchschor. Darüber, als Bildtafeln gestaltet, Schallöffnungen.*



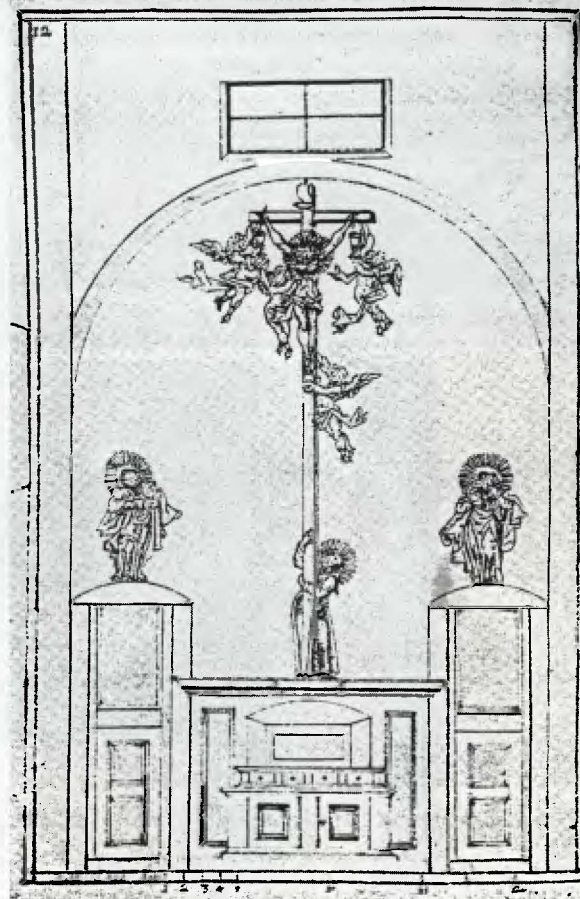
Ein nach der „Architectura Capuzinorum“ allgemeinverbindliches Architekturmerkmal zeigt die restaurierte Haslachener Kirche: Auf Höhe des Altartisches befindet sich in der Mitte der Predella eine kleine, holzvergitterte rechteckige Öffnung. Sie führt durch die Mauerwand hinter dem Altar durch und erlaubt es so, der dahinter im inneren Chor befindlichen Klostergemeinschaft mit dem am Altar zelebrierenden Priester optisch und akustisch zu kommunizieren. – Bei der Villingener Anlage war die Öffnung nicht mehr nachweisbar, weil sie sorgfältig vermauert worden sein mußte.

Unten: Blick über den Altartisch durch das Wandfenster nach hinten in den Mönchchor.





Der „innere“ Chor: Andachtsraum der Klostersgemeinschaft (hier Haslach). Durch die Tür links betraten Patres und Fratres den Raum hinter dem Altar. Die beiden Türen links und rechts, mit den Schallöffnungen darüber, führen in den „äußeren“ Chor, den Altarraum. Durch das Fensterchen in der Altarwand sahen die Klosterinsassen auf den am Altar befindlichen Priester und hörten ihn. Die Mittelwand mit dem obligatorischen Fensterchen im Zentrum war nach den Vorschriften der „Architectura Capuzinorum“ als innere Chorwand im Stile eines Altars gestaltet. (Abbildung rechts)





Bei der Villinger Anlage kamen die Mönche und Brüder durch die Tür der im Bild rechts befindlichen Wandseite zur Andacht in den inneren Chor, weil, wie erwähnt, die Klostergebäude im Gegensatz zu Haslach, aber auch Offenburg, auf der entgegengesetzten Kirchenseite lagen. Oberhalb der rechten Türöffnung der den Raum teilenden Mauer, ist im ersten OG eine lichthelle Türöffnung zu sehen, die später eingebaut wurde. Dicht daneben links ein länglicher heller Fleck: eines der sogenannten „Löcher zum Messehören“, damit die Schwerkranken in der Krankenstube an der Messe teilnehmen konnten. (siehe Bild unten)





Die „Löcher zum Messehören“ im Obergeschoß des äußeren Chores der Offenburger Kapuzinerkirche. – Wie die Perspektive zeigt, besteht unmittelbare Sichtverbindung Altar – Fensterchen. Üblich sind nur zwei solcher Scharten. Davon befindet sich die eine – für den schwerkrank Liegenden – etwas tiefer als die andere. Das Lichtfenster darunter ist ebenso wie die zwei weiteren, vermauerten Öffnungen im Erdgeschoß nicht zu deuten. Im unteren Bild – dem Chor in Haslach – ist die Ausrichtung der Blickverbindung mit dem Altar durch die Schräganordnung der inneren Fensterleibung unverkennbar; der Kerzenleuchter steht genau auf der Altarecke. Der Raum hinter den Fensterchen war ohne Zweifel zur Teilnahme am Gottesdienst bestimmt, aber wir kennen seine Funktion nicht. Gleichartige Öffnungen hat man in Villingen nicht gefunden.





*Wo sich in Haslach im Obergeschoß, in der ehemaligen Krankenstube des Klosters, Alltagsnarren in einem Fastnachtmuseum tummeln, erlaubt noch heute das Fensterchen den Blick auf den Kirchenaltar mit den Kerzen darauf.*

*... und so fand man bei den Umbauarbeiten 1987 in Villingen das eine von zwei „Löchern zum Messehören“, und zwar auf der original erhaltenen Geschoßhöhe der ehemaligen Krankenstube wieder.*





Parallel südlich zum eingezogenen Chor der ehemaligen Villinger Kirche verblieb als letzter Rest des Klostergebäudes der im unteren Bildteil dunkler erscheinende Gebäudeteil des Erdgeschosses; darüber, rechts neben der später eingebauten Türöffnung das eine „Loch zum Messehören“. Das zweite daneben ist durch den als Anker angebrachten Balken nicht zu erkennen. Darüber die Pfostenlöcher in der Mauer von der Decke des Krankenzimmergeschosses.

Zellengang im Obergeschoß des Klosters Haslach und eine rekonstruierte Mönchszelle mit rund fünf qm Grundfläche.





Wo sich ein Stück lebender Gegenwart der Villingener Kapuziner erhalten hat:

Dem „Villinger Volksblatt“ vom 2. 10. 1897 verdanken wir folgenden Hinweis: „1846 wurde der Tabernakel, welcher in der Kirche der Kapuziner in Villingen gestanden, bei der Einrichtung dieser Kirche zu einem Bräuhaus (Gesellschaftsbrauerei) zu den Klosterfrauen verbracht und daselbst aufbewahrt, auf bittliches Ansuchen des Kaplans J. N. Oberle der Kirche zu Rietheim geschenkt, wie auch das Schnitzwerk auf beiden Seiten . . .“



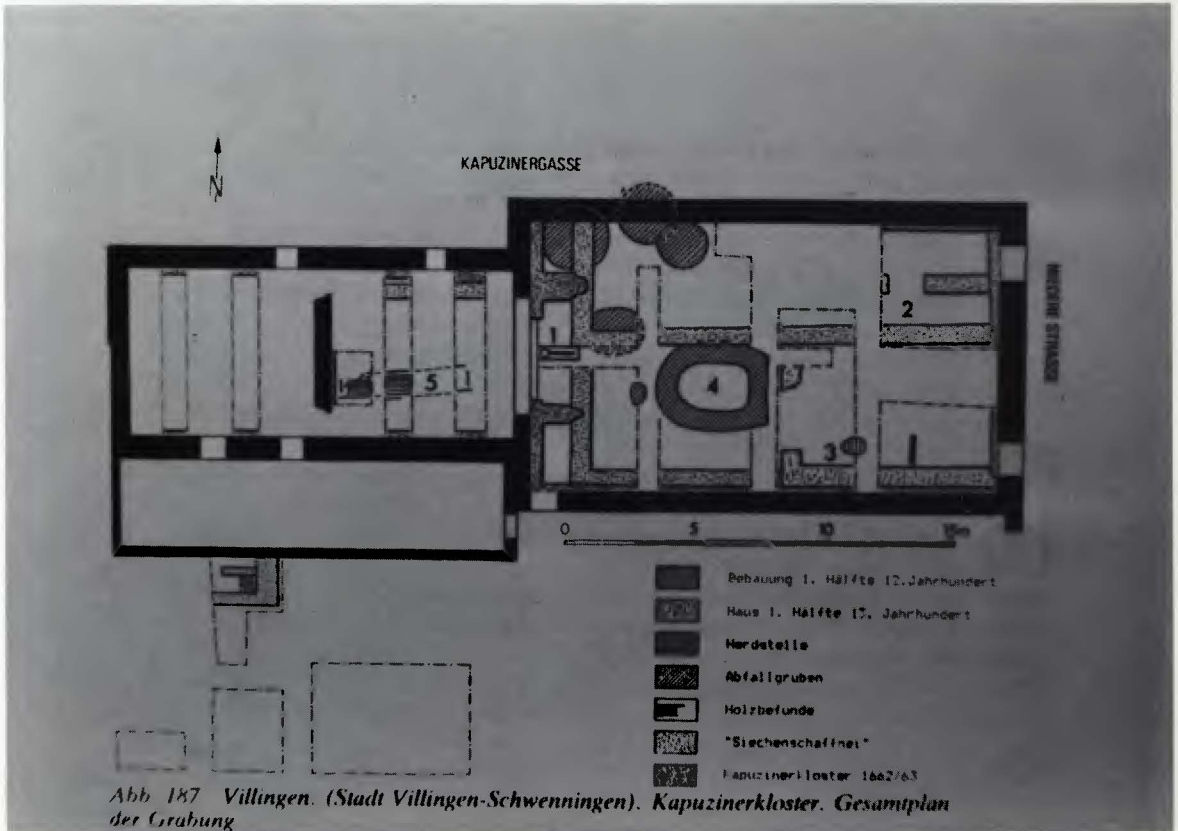
### Die archäologische Situation <sup>3)</sup>

Aus den Erfahrungen der Grabung im ehemaligen Franziskanergarten im Jahre 1986 aufmerksam geworden (Vgl. Jahresheft XII des Geschichts- und Heimatvereins Villingen, 1987/88, Seite 21 ff.), hat das Landesdenkmalamt Baden/Württemberg, Außenstelle Freiburg, bei Beginn der Umbauarbeiten im restlichen Kapuzinerbereich den Spaten ansetzen lassen. Die inzwischen und bisher vom Ausgräber, einem Studenten aus Freiburg, vorgelegten Befunde sind dem Umfang nach gering und als vorläufig zu betrachten. Dafür sind sie für die Siedlungsgeschichte aufschlußreich. Das Ergebnis stellt sich im wesentlichen wie folgt dar: (Man vergleiche hierzu den Gesamtplan des Erdgeschosses.)

Nach Abheben der Bodendecke des Erdgeschosses kamen Fundamentmauern zum Vorschein. Sie gehörten in geringem Umfang zu Umbauten nach 1820, also nach der Profanisierung in die Zeit der gewerblichen Nutzung der Anlage. Der Bestand ist vor allem mittelalterlich und nachmittelalterlich (17. Jahrh.). Man vergleiche zum Verständnis die punktierten Flächen der Zeichnung. Da ist zunächst die – leider in der Verkleinerung ungünstige – Punktur für die Zahl 2, die sich auf den Grundriß parallel und rechtwinklig verteilt. Sie wird für einen Mauerteil verwendet, der zu einem „ca. 17 m langen und

mindestens 10,5 m breiten Gebäude“ gehört. Es wird angenommen, daß es die Siechenschaffnei gewesen sei, die beim Kloster- und Kirchenbau abgerissen wurde. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges war diese zweite Einrichtung der Wohlfahrtspflege in der Stadt, neben der des Heilig-Geist-Spitals, von ihrem ursprünglichen Standort südöstlich der Stadt, gleich über der Brigach, etwa auf halbem Weg zum Friedhof, auf dem Gelände des heutigen Foyers der französischen Garnison an der Gerwigstraße, auf den späteren Platz des Kapuzinerklosters innerhalb der Mauern verlegt worden. (Siechheit ist eine pauschale Bezeichnung für die zahlreichen Volkskrankheiten der frühen Zeit.) Als die Stiftung nach dem Spanischen Erbfolgekrieg aus der Stadt heraus wieder an den alten Platz verlegt wurde, führte das Haus – das man allgemein auch unter der Bezeichnung „Leprosorium“ kennt – die in Süddeutschland übliche Bezeichnung „Gutleuthaus“, unter der es bis zur Zerstörung bei einem Bombenangriff 1945, der den Bahnhofsanlagen galt, bekannt war. Mit dem Erlöschen der Generationen, die sich noch daran erinnern können, wird der Ausdruck verklingen.

Um Befunde für Leser als Laien verständlicher zu machen, verzichten wir auf die Wiedergabe von Feinheiten, etwa der Überschneidung oder Überlagerung von Schichten, Fundamenten, Mauern oder Haus-



gruben; sie interessieren für die Interpretation nur den Fachmann.

Fundamentteile eines weiteren Hauses (Vgl. Zeichnung, Nr. 3) weisen dieses als einen Bau mit  $8,5 \times 5,5$  m für den Grundriß aus. In seinem Innern konnte eine Brandschicht untersucht werden, in der sich Keramikscherben aus der Mitte des 13. Jahrhunderts befanden. Sie sind ein Indiz für den Zeitraum seiner Brandzerstörung. In der immerhin 25 cm mächtigen Brandschicht, was für einen erheblichen Holzanteil an diesem „Steinhaus“ spricht, fanden sich auch verkohlte Balken, nachdem die brennbare Substanz einst nach innen eingestürzt war. In den vier georteten Hausgruben lagerte Keramikmaterial, das zeitgleich mit dem aus dem abgebrannten Haus ist. In der nordwestlichen Grube wurden Hölzer geborgen, die anscheinend für eine dendrochronologische Untersuchung geeignet sind. Mit den Methoden der (jüngeren) Dendroarchäologie könnte über die Analyse der Dendrochronologie hinaus u. U. eine sehr enge Zeitstellung erarbeitet werden. Es ist zu hoffen, daß die verkohlten Balkenreste parallele signifikante Kurvenverläufe ergeben. Man dürfte dann gespannt sein, ob sich aus dem Fällungsjahr der Hölzer mit Waldkante die Nähe zum großen Stadtbrand von 1271 ergibt. Andererseits können die Hölzer selbstverständlich lange davor gefällt und verarbeitet worden sein.

Schon bei der Grabung 1986 im ehemaligen Franziskanergarten wurden, wie jetzt beim Kapuziner, für die Keramik vom Ausgräber bisher nur stilkritische Merkmale vorgelegt, um sie zu datieren. Für die Stadtgeschichtsforschung ist es wünschenswert, daß als weitere Methode der Chronologie das Verfahren der Thermolumineszenz berücksichtigt wird, erlaubt dieses doch sowohl eine relative als auch absolute Aussage zur Datierung. Wir bitten an dieser Stelle das Landesdenkmalamt um Veranlassung. – Weiteres Keramikmaterial aus einer Schicht im ehemaligen Chor der Kirche (Vgl. Zeichnung, Nr. 5) „spricht“, so der Ausgräber, „für eine Datierung vor die Mitte des 13. Jahrhunderts“.

*Bild unten: Das teilweise sichtbare Natursteinmauerwerk der Wand ist nachklösterlicher Einbau, mit dem die Chorbogenöffnung verschlossen wurde. Unmittelbar vor der Wand, am Ende des Stegs auf der Mittelachse, wo der Mann steht, sind die Überreste eines menschlichen Skeletts zu sehen. Im Boden erscheinen bereits verschiedene archäologische Befunde: mittelalterliche Mauerzüge, eine Hausgrube (siehe nächstes Bild) u. a.; vgl. auch Zeichnung des Gesamtplans, Nr. 1.*





*Hausgruben sind Fundgruben. Im Bild handelt es sich um die in den anstehenden Flußkies eingetiefte mittelalterliche Grube in der Nordwestecke der Zeichnung des Gesamtplans. Sie besteht aus einem Holzgeflecht, wie wir es von herkömmlichen Körben kennen. In dieser noch bescheidenen Form früher Abfallbeseitigung finden sich für den Archäologen aussagefähige Fundstücke, z. B. Scherben oder datierbares Holz und vieles andere, nicht zuletzt aufgrund der guten Erhaltungsbedingungen des Milieus.*

In der Zeichnung des Ausgräbers befindet sich ein Oval, dessen östlicher Rand begradigt ist. In seiner Mitte steht die Zahl 4. Der punktierte Mauerzug wird in der Legende in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts eingeordnet. Von ihm südwestlich zur Ecke des Kirchenraums hin ausgreifend, „haben sich Reste eines Begehungshorizontes erhalten, in dem sich Keramik aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts fand“. Während wir uns einer Interpretation der Funktion des 4,5 m langen und 3,5 m breiten Ovals (s. Foto) enthalten – immerhin wurde dicht daneben auf dem Begehungshorizont eine kleine Sandsteinkugel, gedeutet als Schleuderkugel, gefunden, müssen wir die Keramik in einen siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang mit dem Marktort Villingen, der Vorstufe der späteren Stadt, westlich der Brigach, abgesetzt von der Ursiedlung, dem Dorf Villingen, bringen. Gewiß ist der Befund zu spärlich, um sich der etwas kühnen Formulierung des Ausgräbers anschließen zu können,

wenn er (a. a. O.) sagt, „daß der Bereich der angeblichen südlichen Stadterweiterung Villingens, die man bisher in die staufische Zeit datierte, schon seit der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts besiedelt war“. Man muß, zumindest was die bauliche Geschlossenheit des entstehenden Marktortes betrifft, Zweifel haben. Immerhin sind punktuell Siedlungshorizonte nachgewiesen, die, sollten sie sich durch weitere Methoden der Chronologie erhärten lassen, ein sich entwickelndes Gemeinwesen außerhalb des Dorfes belegen. So gesehen wird das Ergebnis zu einer wissenschaftlichen Rechtfertigung der von uns über andere Methoden der Geschichtsforschung vertretenen Auffassung, daß man „in der Zeitspanne zwischen dem Tode Bertholds I. (1078), über Berthold II. (gest. 1111) und Berthold III (gest. 1122) und dem zunächst zeitgleich als exponierte politische Kraft handelnden Herzog Konrad von Zähringen den in der Zeit verlaufenden Vorgang (Prozeß) der Aus-

gliederung des Markortes Villingen aus dem Dorf Villingen <sup>4)</sup> zu suchen hat.

**Gleichzeitig wird bewiesen, daß Berent Schweinköper (Vgl. Fußnote 4, Seite 30) seine Behauptung, (die Stadt) Villingen sei „mit großer Wahrscheinlichkeit“ eine Gründung des letzten Zähringerherzogs Berthold V. (gest. 1218), nicht mehr aufrecht erhalten kann.**

Ergänzend dazu sei angemerkt:

Ende Oktober 1988 teilte der Eigentümer der Grundstücke Gerberstraße Nr. 53 und 55, Karl Bantle, dem Verfasser dieses Beitrags folgendes mit: Nachdem 1988 die teilweise moderne Überbauung abgerissen worden war, ließ das Landesdenkmalamt graben. Unterhalb der Basisfläche zu ebener Erde seien datierbare Hölzer zum Vorschein gekommen, die sich noch im funktionalen Verbund einer Auflagekonstruktion befunden hätten. Das Ergebnis der dendrochronologischen Untersuchung läge inzwischen vor und hätte als **Fällungsjahr das Jahr 1150** ergeben. Dieses erstaunliche Datum sei bisher für andere Häuser im Zuständigkeitsbereich des Landesdenkmalamtes noch nie ermittelt worden. Bleibt die Feststellung, daß die Entstehungsgeschichte des Markortes Villingen westlich der Brigach **nicht** umgeschrieben werden muß. Der zweite Beleg für eine Siedlung – auch im südlichen und bisher hypothetisch siedlungsgeschichtlich später angesetzten mittelalterlichen Stadtteil – wäre damit vorgelegt und macht das bei Heinrich Hug im späten Mittelalter genannte Gründungsdatum von 1120 immer realistischer, obwohl es dafür keine schriftliche Urkunde gibt und der Vorgang der Gründung ein in der Zeit verlaufender Vorgang ist, der nicht mit einer einzigen Jahreszahl abgetan ist.

Ein letzter Aspekt der archäologischen Grabungs-

ergebnisse sei nur kurz gestreift, um dafür anschaulicher im Bild vorgestellt zu werden:

Mit Kopflage unmittelbar vor der Senkrechten des Scheitelpunkts des Chorbogens, der Körper in West-/Ostrichtung auf der Mittelachse des Gemeinderaums, ursprünglich flankiert von den Seitenaltären links und rechts, fand sich ein Skelett als einzige Bestattung in der Kirche insgesamt (Vgl. Zeichnung, Nr. 1). Der in Richtung Altar weisende Kopf des Toten war vermutlich bei der Vermauerung der Choröffnung nach der Profanisierung der Klosteranlage im 19. Jahrhundert bei der Einbringung des notwendigen Fundaments abhanden gekommen. Durch eine spätere Störung verschwanden auch die unteren Extremitäten. Die Bestattung erfolgte in kapuzinisch einfacher Manier, ohne Schmuck und Beigaben für den Toten; anstelle eines Sarkophags gab es lediglich ein Totenbrett, das sich im Boden deutlich abzeichnete und teilweise sogar mit seiner Substanz erhalten war. Es ist kaum zu bezweifeln, daß es sich bei der Bestattung, wie bereits am Anfang dieses Beitrags erwähnt, um die Gebeine des Fürstenbergers Franz Karl handelte. Auch in Haslach liegen noch heute die Gebeine von drei Fürstenberger der Haslacher Linie auf der Mittelachse des Gemeinderaums, allerdings etwas weiter vom Chorbogen abgerückt. Auch sie waren die Stifter und großen Förderer der Kapuziner. – Am 13. August 1698 teilten die „fürstlich Fürstenbergische, der landtgraffschafft Bahr Wartenbergischen theils rath“ von Donaueschingen aus dem Bürgermeister und Rat von Villingen mit, daß der verstorbene „Franz Carl graff zu Fürstenberg“ am 21. August nach Villingen überführt werde, um seinem Wunsch entsprechend bei den „herrn vätern Capuciniern“ beigesetzt zu werden. <sup>5)</sup>



*Unmittelbar vor dem hier vermauerten Chorbogen war in der Mitte des Kirchensaals eine Bestattung eingebracht worden, von der sich nur noch Teile des Skeletts aus dem Rumpf des Verstorbenen erhalten hatten. Kopf, Halswirbel, Schulterblatt und die Oberarmknochen wurden wahrscheinlich bei der Vermauerung der Chorbogenöffnung, als man einen Fundamentgraben aushob, zerstört oder sonst entfernt. Auf die erwartete Grablege stieß man erst, als man einen archäologischen Schnitt eintiefte. Dabei wurden die Knochen der linken Körperhälfte aus dem Verbund gerissen; sie fehlen deshalb auf dem Bild. Ebenso waren die unteren Extremitäten durch einen zeitlich vor der Grabung liegenden Eingriff zerstört worden. Das Bild bietet also nur noch einen Torso: Unterhalb des Metermaßes in Längserstreckung die Skelettreste, wie sie im nächsten Bild im Einzelnen beschrieben sind. Unterhalb des linken Endes des Metermaßes einige vom Ausgräber niedergelegte Rippenknochen. Die Skelettaufnahme erfolgte am 7. Oktober 1987.*



*Das Wissen um die Bestattung, die Fundumstände und Analogien erlauben den zwingenden Schluß, daß es sich bei dem Bestatteten um den Stifter und großen Förderer der Kapuziner in Villingen handelt: Franz Carl Graf zu Fürstenberg, der am 21. August 1698 zu den Kapuzinern überführt worden war.*

*Der Bildbetrachter stelle sich vor, er stehe zu Füßen des Bestatteten. Die dunkle Färbung des Untergrunds ist das halbvermoderte Totenbett, auf dem der Landgraf in einfacher kapuzinischer Manier beigesetzt worden war. Der Tote hatte die Hände über dem Unterleib gefaltet; deshalb liegen in der Mitte bildaufwärts einige Finger-, Mittelhand- und Handwurzelknochen. Zu sehen sind ferner das rechte Darmbein des Beckens, Elle und Speiche des rechten Unterarms und, nach oben führend, Lenden- und Brustwirbel. Die Bestattung war ohne Schmuck oder sonstigen Beigaben. (Die restlichen Gebeine sollen künftig in einer Gruft der Fürstenberger beigesetzt werden.)*

#### Fußnoten:

- <sup>1)</sup> Der einführende Text über die Kapuziner im allgemeinen und das Kapuzinerkloster zu Villingen im besonderen war der bei einem Lichtbildervortrag im Geschichts- und Heimatverein vom Verfasser verwendete Wortlaut. Dabei wurden zahlreiche Passagen wörtlich oder modifiziert aus den Texten von Leonhard Holtz und Christian Roder – s. Literaturverzeichnis – entnommen. Da sie bei einem Vortrag, der insbesondere auf das Bildmaterial ausgerichtet ist, keiner Zitierung bedürfen, hätte beim Druck das Manuskript umfassend bearbeitet werden müssen. Auf eine solche aufwendige Arbeit mußte verzichtet werden. Statt dessen wird mit diesem Hinweis darauf verwiesen, woher der Verfasser seine Informationen hat, die in den genannten Quellen noch umfassender nachgelesen werden können.
- <sup>2)</sup> Vgl. hierzu vor allem K. Suso Frank, a. a. O.
- <sup>3)</sup> Soweit es sich nicht um eigene, insbesondere Bilddokumentation, handelt, wurden die wiedergegebenen Informationen entnommen bei: Bertram Jenisch, Die Ausgrabung im ehemaligen Kapuzinerkloster in Villingen, Stadt Villingen-Schwenningen, Schwarzwald-Baar-Kreis, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden/Württemberg, 1987; Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1988, Seite 258 ff. Wir danken dem Konrad Theiss Verlag für die freundliche Druckgenehmigung der Zeichnung.
- <sup>4)</sup> Werner Huger, Die Gründungsidee der Stadt Villingen, in: Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahreshft XI, 1986/87, Seite 32.
- <sup>5)</sup> Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen, Bd. II, bearbeitet von Hans-Josef Wollasch, Ringverlag Villingen.

#### Literatur- und Quellenangaben:

- Leonhard Holtz, Geschichte des christlichen Ordenslebens, Benziger Verlag, Zürich, Einsiedeln, Köln, 1986
- Christian Roder, Die Kapuziner zu Villingen, Freiburger Diözesan-Archiv, Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg, 4. Band, Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau, 1903
- K. Suso Frank, Gebaute Armut, Zur südwestdeutsch-weizerischen Kapuzinerarchitektur des 17. Jahrhundert, in: Franziskanische Studien, Vierteljahresschrift, Dietrich-Goelde-Verlag Werl/Westfalen, 58, 1976
- Ohne Verfasser, Architectura Capuzinorum, Handschrift, 879, Fürstlich-Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschingen
- Manfred Hildenbrand, Das Kapuzinerkloster in Haslach im Kinzigtal, ohne Impressum
- Das alte Kapuzinerkloster in Offenburg, Festschrift zur Sanierung in den Jahren 1982 – 1984, Herausgeber: Stadt Offenburg, Kultur- und Verkehrsamt, Juni 1984
- Pfarrer Hansjakob, Der Kapuziner kommt, Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau, 1902

# Sühnekreuz im Tannhörnle

Geschichts- und Heimatverein Villingen setzte steinernes Zeichen

Am 16. März 1988 setzten Vertreter des Vorstandes des Geschichts- und Heimatvereins in dessen Namen im Tannhörnle wenige Meter südlich des Sandwegles und unweit der ehemaligen Pfaffenweiler Gemarkungsgrenze unter einer Eiche ein sogenanntes Sühnekreuz aus Bundsandstein zum Gedenken an den vor 45 Jahren, im März 1943, an diesem Baum gehängten polnischen Zwangsarbeiter Marian Lewicki. In Begleitung ihres Schulleiters, dem Mitglied des Geschichts- und Heimatvereins Rolf Seitler, war eine Klasse der Golden-Bühl-Schule, Villingen, als Teilnehmer dabei. Die Schülerinnen und Schüler hatten von ihrem Lehrer über die Lage der Zwangsarbeiter im Dritten Reich erfahren und wollten es sich nicht nehmen lassen, an Ort und Stelle ein Friedenslied zu singen. Die Weihe des Kreuzes vollzogen als Priester Dekan und Münsterpfarrer Kurt Müller und ein Landsmann des Hingerichteten, Pater Roman.

Die Idee, an dieser Stelle ein Kreuz zu errichten, entsprang zunächst nicht dem spontanen Bedürfnis, durch dieses Symbol ein Zeichen der Betroffenheit zu setzen. Die Ausgangslage war fast banal. Das Mitglied des Geschichts- und Heimatvereins, Forstdirektor Wolf Hockenjos, hatte in einer Zeitschrift über markante Eichen geschrieben und sie im Bild veröffentlicht. Darunter befand sich auch sein Lieblingsbaum, wie er schrieb, die Eiche auf der Höhe beim Magdalenenberg, dem hallstattzeitlichen Fürstengrabhügel. Hockenjos bemerkte, daß seine Freude über den herrlichen Baum getrübt werde, weil hier, wie er erfahren habe, im Zweiten Weltkrieg ein polnischer Zwangsarbeiter gehängt worden sei. Der Vorsitzende des Geschichts- und Heimatvereins, hier als Berichterstatter, konnte sich jedoch daran erinnern, daß in seiner frühen Jugend der besagte Pole an einer ganz anderen Eiche im Tannhörnle zu Tode gekommen sein soll, ohne daß Näheres in der Öffentlichkeit bekannt geworden sei. Aus der Meinungsverschiedenheit wurde eine umfangreiche Recherche. Sie erbrachte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Gewissheit, daß der junge Pole, Marian Lewicki, am Ast der Eiche gehängt wurde, unter der heute das steinerne Kreuz steht.

Daneben sind zwei weitere Erkenntnisse bemerkenswert. Es war zu erfahren, daß die Magdalenenbergeiche der Ideologie des Dritten Reiches dienstbar gemacht worden war. Einer zuverlässigen Quelle verdanken wir den Hinweis, die Tochter des ehemaligen SA-Sturmführers habe sich unter den grünenden Ästen des damit zur „deutschen Eiche“ werdenden Baumes trauen lassen. Dazu sei eigens ein repräsentabler Tisch auf das



Magdalenenbergle geschafft worden, hinter dem die hübsche, hehre Blondine im azurblauen Kleid, zusammen mit ihrem Bräutigam, nicht weniger symbolhaft Platz genommen hatte. An Ort und Stelle habe dann der Standesbeamte die Trauung vollzogen, wobei es zur Praxis einer zum Staatsakt hochstilisierten Eheschließung gehörte, den Jungvermählten ein Exemplar von Hitlers „Mein Kampf“ feierlich zu überreichen.

Die zweite Erkenntnis ist die über den Wert von Aussagen von sogenannten Zeitzeugen, die von der Geschichtswissenschaft als Hilfsmittel der Forschung zugelassen sind. Es wurden etwa 30 Personen befragt, die angaben, entweder mittelbar oder unmittelbar über den Standort oder die Hinrichtung selbst Bescheid zu



*Am Tag der Errichtung und Weihe des Sühnekreuzes richtete der Vorsitzende des Geschichts- und Heimatvereins das Wort in erster Linie an die anwesenden Jugendlichen einer Klasse der Golden-Bühl-Hauptschule Villingen.*



*Als ihren Beitrag zur Gedenkfeier sangen die Schülerinnen und Schüler ein Friedenslied.*



*Pater Romann, rechts, ein Landsmann des Hingerichteten, und Münsterpfarrer Dekan Kurt Müller weihten das Kreuz.*

wissen. Die Aussagen lagen sich inhaltlich gelegentlich diametral gegenüber. Als ein Extrem sei angeführt, daß jemand sogar den Hinrichtungskonvoi bis fast zur Magdalenenbergeiche begleitet haben wollte. Ein Augenzeuge konnte nur noch das Umfeld bei der heutigen Eiche bestimmen. Bei ihm wurde deutlich, daß die Betrachtung des Geländes aus einer anderen Perspektive das Erinnerungsvermögen beeinflusst hatte. Es verblieb ein einziger Augenzeuge, der unbeirrt auf die heute abgebildete Eiche verwies. Seine Aussage wurde von uns nicht einfach nur geglaubt, sondern wurde zum Mosaiksteinchen, durch welches das nunmehrige Bild klar sichtbar wurde, wenngleich noch einige bildgestaltende Steinchen fehlen, die aber für die Schlüssigkeit nicht mehr entscheidend sind. Der relative Wert scheinbar sicherer Aussagen von Zeitzeugen ergibt sich aus dem eingeschränkten Erinnerungsvermögen der Menschen. Erlebnisse und Eindrücke werden in der Erinnerung nur partiell gespeichert und durch die subjektiven

Vergangenheitserlebnisse in der Qualität beeinflusst. So entsteht gelegentlich nur ein Näherungsbild als Folge des Vergessens.

Als wir sicher sein konnten, den tatsächlichen Hinrichtungsort gefunden zu haben, war es unter dem Eindruck des wiederauflebenden Ereignisses die Idee von Wolf Hockenjos, als er zu dem Berichtstatter sagte: „Wie wäre es, wenn wir beide, Sie und ich, ein Sühnekreuz setzen würden?“ Daraus wurde eine Initiative, hinter die sich spontan der Vorstand des Geschichts- und Heimatvereins stellte. Mit Hilfe einer großzügigen Spende konnte das Vorhaben in die Tat umgesetzt werden. Am Tag der Weihe trafen sich die eingangs angeführten Personen, zusammen mit Wolf Hockenjos und weiteren Gästen, bei winterlich-stürmischem Wetter, wie es vor 45 Jahren geherrscht haben mag, im nassen Schnee. Im Gedenken richtete der Vorsitzende des Geschichts- und Heimatvereins das Wort in erster Linie an die anwesenden Jugendlichen. Dabei führte er ausschnittsweise aus:

„Im zweiten Weltkrieg, der im deutschen Namen durch die Großmachtspläne Adolf Hitlers ausgelöst wurde, kamen nach der Niederlage Polens 1939 Kriegsgefangene nach Deutschland, die man später als Zwangsarbeiter für die an der Kriegsfrente stehenden deutschen Männer in den Betrieben beschäftigte. Das gleiche Schicksal erlebten später auch die Franzosen, Russen, Jugoslawen und viele andere. Im Sendungsbewußtsein Adolf Hitlers war die politische Grundvorstellung, die Weltanschauung des Nationalsozialismus, das tragende Element für alle Entscheidungen im Staat und auch für die Einschätzung der Menschen anderer Völker. Die Deutschen galten als Herrenrasse, andere waren minderwertig, vor allem, wenn es sich um mögliche Gegner handelte oder Rassen östlicher Völker. Der Austausch menschlicher, freundschaftlicher Beziehungen zwischen uns Deutschen und Menschen anderer Nationen, insbesondere bei feindlichen, im Krieg mit Deutschland stehenden, vor allem die des Ostens, die als Gefangene oder Zwangsarbeiter bei uns waren, war mit schwerer Haft für den deutschen und mit dem Tod für den fremdländischen Menschen bedroht.

Marian Lewicki, der junge Pole, lebte 1942 in Villingen und wohnte in der Oberen Straße, nördlich des Hauses Optiker-Singer, im Hause Schuhmacher-Hirth, in dem sich im Vorderhaus an der Oberen Straße die Firma Hut-Schweiner befand. Das Haus ist inzwischen abgerissen und einem Neubau gewichen, heute Apotheke. Lewicki war einer der Zwangsarbeiter. Er arbeitete bei der Firma Görlacher. Er war ein sogenannter Freigänger, d.h., er durfte sich ohne Bewachung in der Stadt bewegen. Im Hause Hut-Schweiner arbeitete ein hübsches blondes deutsches Mädchen, eine Villingerin. Es war 18 Jahre alt. Die beiden mußten sich zwangsläufig begegnen. Marian Lewicki sei ein hübscher Mann gewesen, und so blieb es nicht aus, daß sich allmählich Beziehungen anbahnten, wie sie für die Herzen junger Menschen sehr natürlich sind. Für das Mädchen wurde daraus die erste Liebe. Beide fühlten, daß sie zusammengehörten, und sie beschlossen, sich offiziell zu verloben. Keiner von beiden ahnte, wie gefährlich aus politischer Sicht ihre Beziehungen waren, zumal die Mutter des Polen sogar eine Deutsche war. Niemand nahm von dem Verhältnis zunächst Kenntnis. Doch eines Tages war es soweit: Auch hier gab es einen Denunzianten, d.h. einen Menschen, der aus niedrigen Beweggründen einen anderen ans Messer liefert. Das Verhältnis der beiden wurde den nationalsozialistischen Machthabern angezeigt, und damit waren die beiden ausgeliefert. Am 9. September 1942 wurden sie beide verhaftet. Das Mädchen gelangte über mehrere Haftstationen schließlich ins Konzentrationslager Auschwitz, wurde dort kahl geschoren und ging als Häftling einer unbestimmten Zukunft entgegen. Marian Lewicki kam zuerst ins Donaueschinger und dann ins Villinger Gefängnis. Beide haben sich niemehr gesehen. Nachdem Marian Lewicki von einem nach

Villingen geholten Kriegsrichter zum Tode verurteilt worden war, wurde er an einem winterlichen Tag im März 1943, also vor genau 45 Jahren, hier herausgeführt – es lag Schnee wie heute – und am Ast dieser Eiche aufgehängt. Niemand weiß, wohin sein Leichnam kam. – Das Hängen am dünnen Ast eines Baumes gehört seit vielen Jahrhunderten zu den ehrlosesten Todesarten, mit denen ein Mensch hingerichtet wurde. – Alle Polen und sonstigen Zwangsarbeiter, die in Villingen und Umgebung arbeiteten, mußten an der Hinrichtung teilnehmen, also zusehen, wie ein junger Mensch sterben mußte, weil ihn die Liebe mit einem anderen verband. Das Mädchen selbst blieb bis 1943 im Konzentrationslager und wurde aufgrund von Fürbitten unbescholtener Staatsbürger aus Anlaß von Hitlers Geburtstag begnadigt. Sie kam zurück als Gezeichnete. Man hat sie damals auf der Straße wegen ihrer sogenannten Rassenschande beschimpft, bespuckt und mit Steinen beworfen. Ihr blieb nur eine große Traurigkeit und Verzweiflung. Die Frau lebt heute in Villingen und hat mir von ihrem Schicksal erzählt.

Heute wollen wir Erwachsene mit euch dem Hinrichtungstod Marian Lewickis gedenken, indem wir gemeinsam dieses Sühnekreuz einweihen. Sühnekreuze haben eine bereits mittelalterliche Tradition. Sie wurden an dem Ort errichtet, wo ein Mord geschah, um mit diesem Symbol ein Zeichen für die Wiedergutmachung der begangenen Sünde zu setzen. Wir sind nicht die Mörder, und wir sind nicht jene Sünder, aber wir stehen mit diesem Kreuz für den deutschen Namen ein, der zu dieser Untat mißbraucht wurde. Wir wollen hier, wo wir uns zusammengefunden haben, absichtlich schweigen. Es ist nicht der Ort, um mahnende Worte und politische Absichtserklärungen auszusprechen. Wir Menschen sind in unserer Unvollkommenheit stets den Anfechtungen dieser Welt ausgesetzt, und so weiß keiner von uns, wenn er heute große, beschwörende Worte ausspräche, wie er sich selbst in Augenblicken äußerer Bedrängnisse, Zwänge und persönlicher Gefahren verhalten würde. Wir können es uns nur vornehmen, gut und recht zu handeln. Die Gnade, es unter Anfechtungen auch tun zu können, kommt nicht aus dieser Welt.

Die Kirche übermittelt die christliche Botschaft von der Erlösung des Menschen. Es ist glaubende Hoffnung, mit der vor 45 Jahren Marian Lewicki aus einem Volk, das für seine katholische Religiosität bekannt ist, in den Tod gegangen sein mag.

Möge der Priester als Mittler zwischen Mensch und Gott durch die Weihe dieses Kreuzes ein Zeichen setzen, das Unverstand und Untat aus schlimmer Zeit mit dem Bewußtsein und der Irritation nachgewachsener Generationen versöhnt.

Ich bitte Sie, Herr Pater, der Sie ein Pole sind, und Sie, Herr Münsterpfarrer, der Sie ein Deutscher sind, um den Segen.“

Werner Huger

## Ulrich Rodenwaldt

Ein bedeutender Villingener Forstmann:

# Oberförster Hubert Ganter

geb. 12. 8. 1848 in Rippoldsau

gest. 21. 6. 1895 in Villingen



**HUBERT GANTER**

*Ehrenbürger der Stadt Villingen*

Im Kurviertel Villingens gibt es eine „Oberförster-Ganter-Straße“, am Zusammenfluß von Brigach und Kirnach steht am Aufstieg des sogenannten Römer-Weges ein „Ganter-Stein“, der – wie eine kleine Tafel aussagt – einmal vom Villingener Verschönerungs-Verein aufgestellt worden ist, und auf dem städtischen Friedhof wird auf Gemeinderatsbeschuß sein Grab als Ehrengab erhalten und gepflegt. Das Grab liegt an der östlichen, oberen Friedhofsmauer.

Aber wer weiß in Villingen jetzt – nach 100 Jahren – noch etwas von diesem bedeutenden Dienstvorstand des städtischen Forstamts (1876 – 1895), der über seinen eigentlichen forstlichen Tätigkeitsbereich hinaus – seiner Zeit weit voraus – die Wohlfahrtswirkungen des Waldes für Villingen und seine Einwohner erkannte und verwirklichte?

1872 war nach 43-jähriger Dienstzeit (seit 1829) der erste Dienstvorstand des städtischen Forstamts, Bezirksförster Hubbauer, in den Ruhestand getreten. Von Seiten der staatlichen Forstverwaltung wurde der Stadt Villingen nahe gelegt, auf ein eigenes Forstamt zu verzichten und die Bewirtschaftung des Stadtwaldes einem staatlichen Forstamt zu übertragen. Die Stadtverwaltung konnte sich aber nicht zu diesem weitreichenden Schritt entschließen, und so einigte man sich zunächst auf eine Übergangslösung, auf eine Dienstvertretung durch Abordnung eines staatlichen Forst-Praktikanten, heute würden wir sagen Forstassessor oder Diplom-Forstwirt. Der Nachteil dieses Kompromisses bestand darin, daß nach ein oder zwei Jahren dieser Dienstverweser ein staatliches Forstamt übernehmen konnte und so ein ständiger, fast jährlicher Wechsel stattfand. So wurde 1876 auch der Forstpraktikant Hubert Ganter auf seinen Wunsch nach Villingen abgeordnet.

Ganter stammte durch mehrere Generationen aus einer alten Forstfamilie. Sein Vater war Fürstlich Fürstenbergischer Forstverwalter (Forstamtsleiter) in Rippoldsau, sein Großvater war Fürstenbergischer Jäger im Unterhölzer Wald, sein Urgroßvater vermutlich Jäger oder Förster in Pfohren gewesen. Möglicherweise ließe sich diese Reihe forstlicher Ahnen im Fürstlichen Archiv in Donaueschingen noch weiter ergänzen und verfolgen. Sein Sohn war als Forstrat in Ottenhöfen tätig, sein Enkel wurde Forstdirektor in Hausach. (Immerhin ununterbrochen 6 Generationen Forstmänner)

Ein zweiter Sohn ist – wie eine Tafel auf seinem Grab aussagt – 1915 in Rußland gefallen.

Ganter besuchte das Gymnasium in Donaueschingen, später in Offenburg und hat in Karlsruhe Forstwissenschaft studiert. Darüber hinaus brachte er waldbauliche Ideen und Gedanken aus dem Forstamt seines Vaters (Naturverjüngung im Femelschlagbetrieb) mit.

1880 wurde Ganter die Möglichkeit geboten, in den

Staatsdienst zurückzukehren und eine staatliche Bezirksforsterei zu übernehmen.

Jetzt traf der Gemeinderat, nach zahlreichen Rückfragen bei anderen waldbesitzenden Gemeinden und nach leidenschaftlich geführten Diskussionen, die Entscheidung, eine staatliche Beförderung abzulehnen und bot Ganter endgültig die Stelle als städtischer Forstamtsleiter an. Es gab aber bei der Wahl schon jetzt Gegenstimmen, weil er in den vergangenen vier Jahren seiner Tätigkeit als Dienstverweser durch seine zielstrebige, feste aber auch eigenwillige Art seiner Dienstführung, die dazu viel Geld gekostet hatte, aufgefallen war:

1879: *„Die Stadtrechnung soll ein Verzeichnis der bis jetzt für den Wald gemachten Ausgaben vorlegen.“*

Nachdem Ganter das Forstamt übertragen worden war, forderte er zunächst klare Verhältnisse und die Festigung seiner dienstlichen Position. Bis dahin konnte nämlich seit Jahrhunderten ein vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählter Waldmeister in allen Dienstgeschäften mitreden. Diesem war insbesondere der Holzverkauf übertragen, und so übte er eine unmittelbare, ständige Kontrolle auf den Ablauf des Forstbetriebes aus. Ganter aber wollte frei schaffen und die volle Verantwortung übernehmen. Er verlangte den uneingeschränkten Holzverkauf und lehnte eine ständige Beaufsichtigung seines Arbeitsgebietes durch einen Holzkontrolleur ab. Der Gemeinderat sah die Berechtigung dieser Forderung ein und übertrug ihm selbst (mit der für diese Arbeit vorgesehenen Vergütung) zusätzlich die Waldmeisterstelle. Und nun ging er ans Werk, mit einer – nachträglich besehen – Klarheit, Zielsicherheit und Tatkraft aber auch mit harter Rücksichtslosigkeit. Er ließ sich dabei weder von der vorgesetzten forstlichen Behörde, noch vom Bürgermeister oder Gemeinderat in seinem ungestümen Streben, bald etwas zu schaffen, beeinträchtigen, überschritt jährlich ohne Bedenken die ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und kümmerte sich weder um einen Verweis („z. d. A.“) noch um vielfältige Kritik oder Verwarnungen seiner städtischen Vorgesetzten. So mußte es in seiner ganzen Dienstzeit ständig zu Auseinandersetzungen mit seinen Oberen kommen. Er muß ein sehr unbequemer Untergebener gewesen sein. Um die Persönlichkeit Ganters voll zu würdigen, muß zunächst auf seine forstliche, waldbauliche Tätigkeit wenigstens skizzenhaft eingegangen werden, obwohl der Laie vielleicht wenig damit anzufangen weiß.

Mit dem Aufbau der badischen Forstverwaltung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war für das Land Baden eine Naturverjüngung der Altholzbestände angeordnet worden, die sich seit vielen Jahrzehnten in Hessen für die Verjüngung von Buchenbeständen bewährt hatte (sog. Hartig'scher Groß-Schirmschlag). Es lagen ja hier noch keine eigenen praktischen Erfahrungen oder fundierte theoretische Erkenntnisse vor. Dieses Verfahren führte aber in der Baar, für die hier vorkommenden Nadelholzbestände von Fichte-Tanne-

Kiefer großflächig zu katastrophalen Zuständen. Ursache waren die hier zur Vernässung neigenden Böden und die starken Eingriffe des Verfahrens (nur 3 Hiebe mit je 1/3 der Masse), die zu ständig steigenden Windwurf-Massen führten. Dazu kam, daß der Verjüngungszeitraum für die Tanne zu kurz war und diese, hier so wichtige Baumart, außerdem auf den entstehenden Kahlfächen durch Frost vernichtet wurde.

Auf einer forstlichen Tagung 1875 in Donaueschingen wurde dieses Thema eingehend behandelt und führte zur Entscheidung, daß in der Baar künftig im Kahlschlag-Verfahren unter Verzicht auf die Tanne zu wirtschaften sei.

Dieser Beschluß wurde dann auch zur bindenden Vorschrift im Einrichtungswerk für den Villinger Stadtwald. Ganter aber lehnte den Kahlschlag ab und begründete seine Einstellung in einer heute noch überzeugenden Denkschrift gegenüber dem Gemeinderat. Er begann sofort ohne Genehmigung der Forstbehörde die natürliche Verjüngung in dem ihm aus dem Forstamt seines Vaters wohl bekannten „Bad. Femelschlag-Verfahren“, eine langfristige Verjüngung durch löcherweise Hiebe, über die ganze Fläche einer Abteilung verteilt, die durch ständige Vergrößerung (Abrändelung) schließlich im Laufe von 40 Jahren ineinander überfließen sollten. Ein Verfahren, das hier auch in der ersten Phase zu bestechend schönen Waldbildern führt.

Diese Eigenmächtigkeit konnte natürlich nicht verborgen bleiben und führte nach einer Waldbegehung durch den zuständigen Großherzoglichen Inspektionsbeamten zu einem Verweis wegen eigenmächtigen Verstoßes gegen die Vorschrift des Einrichtungswerkes. In der Begründung heißt es darin u. a.: *„Wir verkennen nicht den guten Willen des Oberförsters Ganter, etwas Besseres als seither zu leisten, wir setzen auch in seinen Fleiß nicht den geringsten Zweifel, ein richtiges Urteil aber über die Wirtschaft der Gemeindewaldungen in Villingen auf Grund einer zweijährigen Erfahrung müssen wir ihm entschieden absprechen und werden nimmer unsere Zustimmung dazu geben, daß der wertvolle Waldbesitz der Stadt zu einem Versuchsfeld für forstliche Anfänger werde. Dem Unterzeichneten ist der Gemeindewald jedoch seit 20 Jahren bekannt...“* usw. usw.

Nun, Ganter schrieb den Verweis „zu den Akten“ und nannte seine Hiebsführung künftig „Aushieb von Käfer- und Blitzbäumen“ und verfolgte unbeirrt seinen eingeschlagenen Weg. Er hat damit – im Gegensatz zu seinen Fachvorgesetzten und vielen Fachkollegen – bewiesen, daß in der Baar eine Naturverjüngung möglich ist und ihm ist es zu danken, daß die Tanne überleben konnte und wieder in angemessener Weise in den von ihm begründeten Beständen beigemischt ist.

Leider hat sich der von Ganter angewendete „Femelschlag“ auf die Dauer nicht bewährt. So wird hier die autochthone (griech.: an Ort und Stelle entstanden), wertvolle Schwarzwald-Höheneiche, eine Lichtholzart,

bei diesem Hiebsverfahren (für Fichte-Tanne-Buche geeignet) „herausgedunkelt“, ein Fehler, den Ganter in späteren Jahren selbst erkannt hat. Auf einer Tagung des Badischen Forstvereins 1887 in Bonndorf hat er selbst hierauf hingewiesen und hat Vorschläge für eine Modifizierung des Verfahrens gemacht. Einen weiteren entscheidenden Nachteil des Verfahrens hatte er selbst noch nicht erkennen können: die Windwurfgefahr, sobald die Bestände so weit durch die Löcher-Hiebe aufgelockert sind, daß der Sturm einbrechen kann. Aus diesen Gründen mußte später nach neuen Wegen für eine erfolgreiche Fichten-Tannen-Kiefern-Verjüngung gesucht werden. Die Erkenntnisse und Verdienste Ganters werden dadurch aber in keiner Weise geschmälert.

Ein weiteres, noch völlig ungelöstes Problem, mit dem Ganter konfrontiert wurde, war die Erschließung des Waldes durch ein weites, sinnvolles Wegenetz als wichtigste betriebswirtschaftliche Aufgabe. Nur mit Hilfe befestigter Waldstraßen konnte Stammholz ausgehalten, abgefahren, verwertet und abgesetzt werden. Gerade in dieser Zeit vollzog sich ja die Wandlung von der Brennholzwirtschaft zur Nutzholzwirtschaft, und diese Möglichkeit, die die Konjunktur (Eisenbahnbau) jetzt bot, mußte genutzt werden. Ganter hat sie früh und rechtzeitig für die Stadt Villingen genutzt, die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Aber Wegebau kostet auch Geld, und die Stadt war zu jener Zeit noch eine arme Ackerbürgerstadt. Zudem war es die Notzeit der Gründerjahre und die Zeit der dadurch bedingten Massenauswanderung nach Amerika. So kann man aus unserer Sicht und „hohen Warte“ die endlosen Auseinandersetzungen und gegen-

seitigen Vorwürfe, die uns in den alten Ratsprotokollen überliefert sind, verstehen. Es war nicht nur böser Wille beim Gemeinderat. Aber ein Beispiel – für viele – sollte hier doch wiedergegeben werden, um die Situation lebendig zu kennzeichnen:

*1884: „Der Gemeinderat spricht seine Mißbilligung aus, daß statt einer Notbrücke von 400 Mark eine solche, welche inclusive Holz mindestens auf 2000 Mark zu stehen kommt, hergestellt und somit der Gemeinderat getäuscht wurde.*

*Der Weg nach dem Schreiberhof, sowie das Einsetzen von Gestück nach dem Gründle war nicht genehmigt.“ (Ganter hat wohl häufig die Geldmittel für den Wegebau erst angefordert, wenn er bereits fertiggestellt war.)*

Weiter:

*„Die von Oberförster Ganter eigenmächtig begonnene Arbeit wird nicht zur Zahlung auf die Stadtkasse übernommen. Der Gemeinderat macht den Herrn Oberförster Ganter für sämtliche, ohne unsere Ermächtigung unternommenen Arbeiten und deren Folgen verantwortlich, da ihm schon wiederholt aufgegeben wurde, ohne vorherige Einholung der Genehmigung keine Bauten zu unternehmen. Solche Handlungen müssen den Gemeinderat veranlassen, die Waldmeisterstelle von der des städtischen Försters wieder zu trennen.*

*Der Empfang der Zustellung wolle bescheinigt werden.“* Wie Ganter es fertig brachte, trotzdem unbeirrt weiter Wege zu bauen und schließlich doch immer wieder die benötigten Geldmittel locker zu machen, ist fast ein Rätsel. Es ist wohl nur einer so tatkräftigen und unnachgiebigen Persönlichkeit möglich gewesen, aber auch wohl seiner Überzeugungskraft.

*Der Wald, einst Objekt der Aneignungswirtschaft, wurde im 19. Jahrhundert in die Nutzholzwirtschaft überführt. Die betriebswirtschaftliche Erschließung machte den Wegebau zur Abfuhr des Stammholzes erforderlich: ein Werk Ganters.*



An dieser Stelle kann zu Ganter's Rechtfertigung darauf hingewiesen werden, daß gerade seine so oft gerügten Wegebauten bei seinem frühen Tod (1895) als sein besonderer Verdienst gewürdigt wurden.

An seine forstliche Tätigkeit erinnern noch heute zahlreiche andere Teilgebiete, so z. B. Versuche mit dem Anbau amerikanischer Baumarten, von denen allerdings nur die starken Douglasien beim Ganter-Stein oder an der Kirnacher Straße bei Maria-Tann gelungen sind, ferner die Ablösung der die Wirtschaftlichkeit des Stadtwaldes so stark belastenden Brennholzrechte der Bauern von Unterkirnach. Er ging dabei von dem Grundsatz aus, daß jeder Berechtigte so viel Waldfläche erhalten sollte, daß diese bei geordneter Bewirtschaftung eine dem Recht entsprechende Brennholzmenge erhalten konnte. (Einzelheiten sind im Jahresheft XII, 1987/88, des Geschichts- und Heimatvereins Villingen behandelt worden.)

Betrachtet man heute die aller Orten im Walde noch sichtbaren Ergebnisse der Ganter'schen Arbeit, so zeigen diese die große Waldverbundenheit und die Liebe dieses bedeutenden Forstmannes zu den Bäumen. Er gehörte zu den Forstleuten, die schon sehr frühzeitig die Auffassung vertraten, daß die Schönheit des Waldes ein wesentlicher Faktor im Leben des Menschen sei, der bei dem forstlichen Tun und Lassen gebührend in Rechnung gestellt werden müsse.

Der forstliche Klassiker Wilhelm Leopold Pfeil, Gründer und Professor der forstlichen Hochschule Eberswalde (1832), hatte seinen Studenten über die „Liebe zum Wald“ gelehrt:

*„Es ist nicht die, welche in der Eitelkeit wurzelt, um schöne Bestände vorzeigen zu können, zu deren Erziehung oft derjenige, welcher sie vorzeigt, wenig oder gar nichts getan hat. Noch weniger ist es die eifersüchtige Liebe, welche alle anderen Menschen von der Mitbenutzung des Waldes ausschließen will, um ausschließlich darin zu herrschen. Die wahre Liebe zum Wald geht immer Hand in Hand mit derjenigen zu dem Menschen.“* Dies waren Gedanken, die Ganter bewegten und die er in seinem leider nur so kurzen Leben (47 Jahre) mit allen Mitteln zu verwirklichen suchte.

Sein Ziel war es, Villingen zu einem Höhenluftkurort zu entwickeln, zumal der große Wald in fast ebener Lage die besten Voraussetzungen für ein solches Vorhaben bot.

Aber der Weg zur Verwirklichung dieser Gedanken war noch weit und beschwerlich, noch viele Hindernisse – besonders finanzieller Art – mußten überwunden und beseitigt werden. Man muß hierauf hinweisen, weil all diese Dinge heute als selbstverständlich hingenommen werden.

Da war zunächst die Entfernung von der Stadt (mit rd. 5000 Einwohnern, die praktisch noch in den Mauern lebten) bis zum Walde zu überbrücken. „Der Wald muß

näher an die Stadt herangezogen werden“, wie Ganter sich ausgedrückt hat. Aber wie?

Ein Strukturwandel kam ihm zu Hilfe. Es kam nur darauf an, diese Chance zu erkennen und zu nutzen. Zwischen Stadt und Wald lag die weite, große Feld-Allmend, die die Stadt im Laufe der Jahrhunderte erworben hatte und die als Weidefläche für die drei Viehherden (insgesamt etwa 1000 Stück Großvieh) der Ackerbürger (rd. je 2 Stück) diente. Die Viehhaltung aber ging im Laufe des 19. Jahrhunderts – z. B. durch Aufkommen der Industrie – zurück. Nun flammte in der Bürgerschaft ein jahrelanger, erbitterter Streit über eine bessere Nutzung der Allmend auf (alte Villingen werden sich vielleicht noch an die Begriffe „Schafwedler“ und „Kuhwedler“ erinnern). Die einen wollten die Allmend in private Parzellen unter die Bürger aufteilen, andere propagierten eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung ohne Aufteilung. Auch die Verpachtung an die Militärverwaltung als Remonte-Depot war einmal im Gespräch.

In diesen Streit mischte sich Ganter ein und propagierte die Aufforstung von etwa 400 ha dieser Allmendfläche. Nach langem Hin und Her und manchen Verunglimpfungen konnte er sich mit seinen Ideen durchsetzen und bekam vom Gemeinderat die Genehmigung.

Jetzt entstanden in kurzer Zeit, vom Wald ausgehend (Distrikt Neuhäuslewald), die stadtnahen Abteilungen, meist noch mit vorspringenden Zungen in Richtung Stadt. So erklärt sich, daß der Waldsaumweg sich heute mehrere hundert Meter weit im Walde als Seitenweg der Alten Vöhrenbacher Straße findet und der Name keinen Sinn zu haben scheint. Jedenfalls konnten jetzt die Villingen „durch den heranwachsenden Wald in den Wald“ nach den Vorstellungen Ganter's spazieren gehen oder wandern. (Leider sind zwei Abteilungen dieser Aufforstungen nach dem II. Weltkrieg ein Opfer der Brennholz- und Franzosen-Hiebe geworden und sind nicht wieder aufgeforstet worden.)

Als zweite wichtige Aufgabe erschien ihm der Ausbau eines großen Netzes von Spazierwegen, die die schönsten Stellen des Stadtwaldes erschließen sollten. Das aber kostete Geld und für solche Spielereien oder Hirngespinnste ihres Oberförsters konnte der Gemeinderat, der doch noch manche anderen wichtigen Aufgaben in der Stadt selbst finanzieren sollte, nun trotz besten Willens bei leerer Kasse kein Verständnis aufbringen. Wieder mußte nach einem Ausweg gesucht werden.

Ganter mag die gleichen Gedanken erwogen haben, die 1885 v. Salisch in seinem Buch „Forstästhetik“ niedergelegt hat:

*„Die dem Wald um seiner Schönheit willen zugewendete Neigung der Bevölkerung ist dem Walde in vieler Hinsicht nützlich. Die Schönheitspflege der Wälder befriedigt nicht nur ein ideales geistiges Bedürfnis des Menschen, sondern bildet geradezu auch ein Schuttmittel, weil ein gepflegter, ästhetisch schöner Wald das*

*Interesse aller Menschen gewinnt und sich dadurch ganz von selbst in den Schutz der Mehrzahl seiner Besucher stellt, was sicher nicht unwesentlich zur Vermehrung der Sicherheit unserer Wälder beiträgt.“*

Ganter handelte in diesem Sinne: Er gründete den Villingener Verschönerungs-Verein, (Eine Abhandlung darüber, die unsere Ausführungen ergänzt, findet sich in: Hubert Schieber, Aus der Geschichte einer Idee: Der Villingener Verschönerungsverein, vgl. Jahresheft des Geschichts- und Heimatvereins Villingen, Nr. VII, 1982, Seite 12 ff.), dem bald zahlreiche prominente Bürger beitraten. Der Verein wurde seine „Schutztruppe“, die ihm im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit den Rücken stärkte und bei allen Gelegenheiten seine Arbeit propagierte und unterstützte. Noch wichtiger war es wohl, daß der Verein Geld sammelte und auch von der Stadtverwaltung jährlich Zuschüsse für seine Aufgaben erhielt, Gelder, die dem Oberförster nicht gegeben wurden, über die er aber nun verfügen konnte.

Der Verschönerungs-Verein übernahm nun auf eigene Rechnung – dies mag eine Tarnung der Ganterschen Wegebau-Maßnahmen gewesen sein – den Bau zahlreicher Spazierwege, so den Hangweg im Gropptal über den Uhustein zur „Forelle“, den Hangweg zum Salvest (mit Instandsetzung und Pflege der Ruine), den Kirnachtalweg nach Unterkirnach (am südlichen Ufer entlang), den Fußweg nach Pfaffenweiler oder die Erschließung des Wieselsbachtals als Wandergebiet usw.

Zu erinnern ist aber auch an die schönen, schattigen Ahorn-Eschen-Alleen zur Loretto-Kapelle in der Hammerhalde oder am Warenberg zum Laible hinauf (heute Feldbergweg) und insbesondere die Baumpflanzung auf dem zugeschütteten Stadtgraben, die Ring-Anlage. Diese schönen Wege waren in den 60er-Jahren der Gegenwart schwer gefährdet. Die paßten nicht in die am Schreibtisch gefertigten Bebauungspläne an der Hammerhalde oder dem Warenberg. Es bedurfte mancher Proteste, in ihre Beseitigung zu verhindern und zeichnerisch eine bessere Lösung zu finden. Sie wurde dann auch gefunden.

Besonders gefährdet aber waren die Ring-Anlagen, die sich ja als ein ideales, unbebautes, im Eigentum der Stadt befindliches Gelände anboten, mit dem die Parkplatznot der Innenstadt mit einem Schlag hätte behoben werden können. Wer wollte das einem Städteplaner verdenken? Aber die Planer hatten die Rechnung ohne den Villingener Bürger gemacht. Es bildete sich spontan eine Bürgerinitiative und mit Hilfe einer umfangreichen Unterschriftensammlung (6000 Unterschriften, Bürgerversammlung in der Tonhalle) konnte das Werk Ganters und seines Verschönerungs-Vereins gerettet werden. Die Stadt Villingen wäre um eine wertvolle, sehenswerte Grünanlage ärmer und unansehnlicher geworden.

Verloren gegangen ist aber leider die prächtige Allee besonders starker Pappeln im Warenbachtal, am Fuß des



*Aber auch der Wegebau zur Erschließung des Waldes als Erholungslandschaft spielte für Ganter eine Rolle, so wie hier beim Uhustein als Teil des Hangweges zur „Forelle“.*

Laible. War das wohl nötig? Oder war es nur Gedankenlosigkeit statt praktischer Landschaftspflege?

Es sei in diesem Zusammenhang an den bekannten Spruch von E. Roth erinnert:

*„Zu fällen einen schönen Baum  
braucht's eine halbe Stunde kaum.*

*Zu wachsen bis man ihn bewundert  
braucht's, bedenk es, ein Jahrhundert!“*

v. Salisch prägte sogar den forstlichen Begriff „Schönheits-Zuwachs“.

Wenn man an das Werk Ganters erinnern will, so mögen zu seiner Rechtfertigung diese kritischen Gedanken erlaubt sein.

In mehreren Schwarzwald-Städten hatten in den 1880er-Jahren naturbegeisterte Menschen Wandervereine gebildet, und diese hatten sich zum „Schwarzwald-Verein“ zusammengeschlossen. 1888 wurde auch in Villingen eine Ortsgruppe gegründet. Der Verschönerungs-Verein begrüßte diese Gründung und viele seiner



*Die Ringanlagen, wo sich einst Gräben und Mauern befanden: das Werk Hubert Ganter.*

Mitglieder traten sofort spontan dem neuen Schwarzwaldverein bei und haben der jungen Ortsgruppe Villingen ihren Idealismus, ihre Erfahrungen und Leistungen einbringen können. Der Schwarzwaldverein erhielt eine ältere, starke Wurzel und übernahm eine gute Tradition, auf die er stolz sein kann. Er feiert in diesem Jahr sein hundertjähriges Jubiläum.

Der von Gemeinderat Kienzler zu dieser Zeit geleitete Verschönerungs-Verein verfügte damals über 175 Mit-

glieder. Die laufenden Einnahmen betragen annähernd 900 Mark.

Der Verschönerungs-Verein blieb aber noch jahrelang neben dem Schwarzwaldverein bestehen und führte noch einige Jahre seine Arbeiten durch, wie wir aus alten Akten ablesen können:

*1899: Erschließung des Dobels zwischen Täfeletanne und der Dold'schen Spinnerei (heute „Maria-Tann“). Herrichtung des Waldsees.*

*Ausbau einer Verbindung zwischen Loretto und dem Schwaigerweg.*

Oder

*1900: Bau eines Fußweges entlang der steilen Halde vom Wiedendobel zum Ganter-Denkmal.*

Oder

*1907: Die Anlage eines Fußweges von der Rietheimer Straße nach dem Laible (heute Feldbergweg).*

Die Namen einiger Weggenossen und Mitstreiter Ganters im Verschönerungs- und Schwarzwald-Verein sind uns durch Benennung von Wegen und Bäumen überliefert, der „Heilmann-Weg“, die „Jakobs-Tanne“ und das Hüttchen „Würthenaus Ruh“ in Volkertsweiler. Zu einem Kurort gehören aber auch Hotels und Erholungsheime. So betätigte sich Ganter jetzt als Initiator für den Bau des „Wald-Hotels“ am Germanswald, nach wechselvoller Geschichte heute das Diakonissen-Erholungsheim „Tannenhöhe“. Die Grundsteinlegung erfolgte allerdings erst nach seinem Tode im Jahre 1899. Dieses Wald-Hotel war vor dem I. Weltkrieg wohl das renommierteste Haus im Schwarzwald. Der Großherzog von Baden und seine Gemahlin sind hier mehrfach zur Erholung abgestiegen.



*Der Ganterstein, den der einstige Villingener Verschönerungsverein seinem Gründungsmitglied und ersten Vorsitzenden setzte.*



*Eine von drei Alleen, entlang von Wegen, die den Wald führen: hier am heutigen Feldbergweg zum Laible.*

Aber auch eine Attraktion mußte her: ein 30 m hoher Aussichtsturm, denn schon damals kam der Gedanke auf, daß man Gästen etwas bieten müsse, wir nennen es heute Freizeitgestaltung. Ganter brachte 1887 das Kunststück fertig, eine Aktien-Gesellschaft mit Anteilen von 200 Mark – damals ein gewaltiger Betrag – für einen solchen Bau zu gründen und auch zu verwirklichen. Gezeichnet wurden 7000 Mark. Die Aktien sollten durch Eintrittskarten verzinst werden. Der Gebühreneinzug erfolgte durch den Gastwirt August Kuner im Gasthaus zum „Hohenzoller“, heute „Panorama“-Nightclub (im Volksmund: Vogelburg), der jeweils die Schlüssel ausgab.

Die Eisenkonstruktion wurde von der Glockengießerei Grüninger hergestellt (Arbeitsbeschaffung!).

Über die Feierlichkeiten bei der Einweihung wird uns berichtet:

*„Die ganze Stadt ist in Bewegung gekommen, viele Gäste von auswärts sind eingetroffen, eine Völkerwanderung zieht zur Wanne hinauf, wo Konzert und Bewirtung auf die Gäste warten. Oberförster Ganter*

schildert in einer Ansprache die Beweggründe zum Bau des Turmes und die Fülle der Punkte der erschlossenen Fernsicht, hinunter zum Säntis und der Blümlisalp, hinauf zum Kniebis und zur Hornisgrinde, nach Osten zum Jura, gegen Westen zum Hochfirst und Feldberg. Villingen ist um eine weitere Sehenswürdigkeit bereichert, ein wirksamer Anfang ist gemacht, unser altehrwürdiges Villingen in einen besuchten Fremdenplatz umzugestalten.

Ein treffender Sinnspruch, Bau und Zeitverhältnisse kennzeichnend, ist von Kappelrodeck, Sektion des Schwarzwaldvereins, eingetroffen:

Eiserne Türme – Stählerene Panzer  
Hochedele Fürsten – Eiserne Kanzler  
Schutz unserm Hort – immerfort  
Das walte Gott.

Mit Beginn der Dämmerung wurde ein Freudenfeuer entzündet, das vom Hohenzollern, Dreifaltigkeitsberg, vom

### 1988: **Hundert Jahre Aussichtsturm**

Ganter gründete 1887 die Aussichtsturmgesellschaft zur Finanzierung des Objekts.



Wartenberg, von der Fuchsfalle und von dem Kandel erwidert wurde.“

Nun, die Einnahmen hatte man sicher überschätzt, und sie haben den Erwartungen wohl kaum entsprochen. 1908 wurde der Aussichtsturm der Stadtgemeinde übergeben. Die Anteilsscheine sollen zu 50 % in drei Jahren von der Stadt eingelöst werden.

„Zum Ausgleich erhalten die Inhaber auf Lebzeiten unentgeltlich mit ihren Frauen und unverheirateten Kindern unter 21 Jahren das Recht, den Turm zu besteigen. Sie erhalten einen Schlüssel.“

Was will man mehr!

Abschließend ist zu vermelden, daß Ganter 1890 die ersten Ausgrabungen des großen Grabhügels eines

keltischen Fürsten am Laible, dem Magdalenenberge, angeregt, diese unterstützt und betreut hat.

Seine historischen Interessen gipfelten in einem Buch „Bezelin von Villingen“, das 1891 im Druck erschien und die Beziehungen des Geschlechtes der Zähringer zu der im Laible gelegenen Ruine Warenburg behandelte. Leider fehlen darin alle beweiskräftigen Quellenangaben.

Am 21. 6. 1895, nach langem, hoffnungslosen Leiden ist Hubert Ganter gestorben.

Der Verschönerungs-Verein ehrte ihn durch die Errichtung eines großen Gedenksteines im Stadtwald, eine über Generationen bleibende Erinnerung an diesen bedeutenden Forstmann.



... und das blieb übrig vom Ehrengrab auf dem Villingen Friedhof: ein Sockel ohne Kreuz.

Über die Feierlichkeiten der Einweihung dieses Gedenksteines ist uns überliefert:

1896: „In den Spätnachmittagsstunden an Peter und Paul findet in der feierlichen Ruhe des Waldes die Enthüllung des Ganter-Gedenksteines statt. Eine große Zahl Freunde und Anhänger des verstorbenen städtischen Oberförsters waren hierzu versammelt. Der Sängerbund eröffnete die Weihestunde mit dem Liede „Über allen Wipfeln ist Ruh“.

Der Vorsitzende des Verschönerungs-Vereins schilderte in bewegten Worten die Verdienste des vor einem Jahr in der Blütezeit seines Schaffens jäh vom Tode Ereilten, des Mannes, der weit über die Grenzen seines pflichtgemäßen Berufes hinaus seine Tätigkeit auf das allgemeine soziale Gebiet erstreckte, indem er die an Geist und Gemüt leidende Menschheit unermüdlich auf die Heilwirkung, die uns der Wald in seiner Schönheit, Stille und seinem Duft erschließt, hinwies. Im Waldparadies des Kirnachtals, in das man vor Jahrzehnten wegen seiner Weglosigkeit kaum eindringen konnte, habe man

die Stelle ausgewählt, dem Freund des Waldes und der Menschen einen Denkstein zu setzen. Der Verschönerungs-Verein Villingen sei als Vollstrecker der Abtragung einer Dankesschuld an den Verstorbenen zugleich Willensäußerung der ganzen Gemeinde.“

Mit einer ausführlichen und sicher tief empfundenen Rede fand Bürgermeister Osiander – sein langjähriger Gegner – die rechten Worte der Anerkennung seiner Leistungen und verwies dabei gerade auf die so oft beanstandeten Wegebauten.

„Unbeirrt um Widerstände setzte er den Bau der langen Fluchten von Holzabfuhrwegen im städtischen Wald durch und hob damit die Wirtschaftlichkeit des Waldes. Was ihm einst spätere Generationen zum Verdienst anrechnen, mußte er nur zu oft den sparsamen Gemeindegliedern mühsam abringen.“

Er schloß mit den Worten:

„Er starb zu früh, um alle noch vorgefaßten Pläne in Erfüllung gehen zu sehen, zu früh, um noch die Erstellung eines Kurhauses erleben zu dürfen, zu früh für Villingen!“



# SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN

## Verdrehte Heimatgeschichte

Rolf Seidler, unser Mitglied, weist uns darauf hin, daß der Inhalt der Informationstafel auf dem Kapf beim Kirnacher Bahnhöfle sachlich falsch sei. Er schreibt, es sei ein Anachronismus, wenn es heißt „frühmittelalterliche Wehranlage vermutlich aus der Hallstattzeit“, beides schлüsse sich gegenseitig aus (vgl. Foto).

**ER FRAGT:** Kann der Geschichts- und Heimatverein dafür sorgen, daß der Text geändert wird?

**WIR ANTWORTEN:** Der Text ist inzwischen geändert!

Wir haben uns nach Eingang des Briefes umgehend mit dem Leiter des städtischen Forstamtes, Herrn Forstdirektor Härle, in Verbindung gesetzt, der uns bereitwillig zusagte, die Änderung zu besorgen. Wir verfaßten daraufhin die Textänderung, wobei es sachlich notwendig war, zwei Informationstexte für die räumlich und zeitlich verschiedenen Wallanlagen zu formulieren. Auf Bemühen von Herrn Härle spendeten die Metallwerke Schwarzwald GmbH (Messingwerk), Villingen, die zwei Textplatten, und die Mitarbeiter des städtischen Forstamtes stellten die räumlich getrennten Tafelgerüste auf. Dem städtischen Forstamt und den Metallwerken Schwarzwald sei namens aller künftigen Besucher der Verteidigungsanlagen auf dem Kapf gedankt. (Vgl. die Fotografien der neuen Texttafeln, Oktober 1988).

*Der Text dieser Hinweistafel auf dem Kapf beim Kirnacher Bahnhöfle ist sachlich falsch.*



Die mittelalterliche Wallanlage ist neben einer hallstattzeitlichen die jüngere (vermutlich 1500 Jahre). Sie besteht aus einem Erdwall von etwa zwei Meter Höhe und ist an der Vorderseite mit einem Trockenmauerwerk versehenes Bereich im Rücken der Frau). Vorgelagert ist ein Spitzgraben (in ihm steht der Mann auf dem Bild)



Die sachlich richtigen Hinweise enthalten die zwei neuen Texttafeln aus dem Jahr 1988.

Wortlaut der Texttafel neu:

**Mittelalterliche Wehranlage auf dem Kapf**  
(sogenanntes inneres Wallgrabensystem)

Nord-südlich verlaufende Wehranlage, Länge 110 m, Wall mit Steinmauer als Frontseite, rund 2 m Höhe, vorgelagerter Spitzgraben.

Anlage quert den steil abfallenden Bergsporn zwischen Kirnach und Brigach von Hang zu Hang und sicherte dreieckige Grundfläche von rund 0,5 ha Größe (90 m Länge, 120 m Basisbreite), überlagert ältere, hallstattzeitliche Siedlungsschicht. Ursprünglicher Zugang über Erdbrücke zur Toranlage vermutlich am Nordende.



Wortlaut der Texttafel neu:

**Hallstattzeitliche Wehranlage auf dem Kapf**  
(sogenanntes äußeres Wallgrabensystem)

Erdwall – etwa 1,5 m hoch, 8 m breit – mit vorgelagertem breiten und flachem Sohlgraben. Tordurchlaß nahe innerhalb liegender Quelle.

Sicherte ein dreieckiges Siedlungsareal von rund 2 ha Größe (210 m Länge, ca. 200 m Breite).

Gesamtanlage durch zahlreiche Keramikfunde und eine Prunkfibel als einfache Siedlung mit verhältnismäßig hoher Bevölkerungszahl ausgewiesen. Sie ist im Zusammenhang mit der Gewinnung und Verhüttung des in unmittelbarer Umgebung anstehenden Brauneisensteinerzes zu vermuten. Zusammengehören von Fürstengrab Magdalenenbergle (551 v. Chr.) und Siedlung unzweifelhaft.

